

Nr. 35

Gemeinde Ebbs

Ortschronist Mag. (FH) Sebastian Geisler

Archivablage zum Thema

Ebbs, am 8.2.2021

Aufteilung der Innauen und Weiderechte Feldberg

Im Archiv der Gemeinde Ebbs wurde der Akt „Ärarische Au“ vorgefunden. Es handelt sich hierbei um die Aufteilung der Innauen sowie der „Feldberger Frei“ an die servitutsberechtigten Bauern.

Durch die Inn-, Jenbach-, Ebbsbach und Heubachverbauung konnten weitere Bereiche von Ebbs entsumpft werden. Die Gemeinde hat 1916 aus dem Staatsbesitz die Erlenauen angekauft, um sie später an die seit jeher Servitutsberechtigten Bauern zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.

Entgegen der Vorgangsweise in anderen Gemeinden erfolgte bei den Auen eine Spezialteilung mit dem Ziel der Grundbucheintragung auf die einzelnen Bauern. Einerseits wollte man eine gerechte Aufteilung und andererseits durch die dann mögliche Einhebung der Grundsteuer wohl auch die Gemeindekasse aufbessern. Während alle „Talbauern“ entsprechend der Hofgröße einen angepassten Augrund erhielten, wurden die Feldberger Bauern gesamt mit der „Feldberger Frei“ bücherlich entschädigt. Hier erfolgte keine Spezialteilung sondern wurden diese anteilige Grundeigentümer.



Foto aus dem Jahre 1910 vor der Entsumpfung und Aufteilung der Auen.
Aus Ebbs Buch 2014 von Georg Anker

Hervorzuheben ist, dass man bei der Aufteilung der Auen (sie mussten teilweise auch von den Eigentümern selbst kultiviert werden) Großgrundbesitz verhindern wollte.

„Da 97 Höfe in Ebbs in den Auen das Servitut der Weide für 300 Gräser, sowie die Laubstreu- und Mahdstreugewinnung hatten, musste die Gemeinde als Käuferin des Grundes natürlich daran denken, diese Berechtigten schadlos zu halten. Als zweckmässigen Weg erachtete sie die Aufteilung der Au Gründe. Nun hätte die Schaffung selbständiger Grundstückteile die Gefahr nahe gerückt, das seitens kapitalstärkiger Grundbesitzer die missliche finanzielle Lage anderer benützt worden wäre, um durch Ankauf dieser keiner Bestandteile geschlossener Höfe bildenden Parzellen sich selbstmöglich viel Gründe zu sichern, woraus den abgebenden Höfen dauernder Schaden erwachsen und die Absicht der Gemeinde den Grundbesitz aller Servitutsberechtigten zu vergrößern und ihre Steuerkraft zu heben, durchkreuzt worden wäre.“

Der Kaufvertrag aus dem Jahre 1916 befindet sich nicht im Akt, jedoch eine Abschrift des Nachtrages aus 1926.

Planunterlagen sind auch nicht im Archivbestand der Gemeinde Ebbs.

Erklärungen:

gelb hinterlegt: unklar

blaue Schrift: vom Chronist zum besseren Verständnis hinzugefügt.

Der Akt wurde zur besseren Lesbarkeit überwiegend in Word transkribiert

Nachtrag

Zum Kaufvertrage, welcher am 2. und 5. Februar 1916 zwischen der Forst- und Domänen-Direktion in Innsbruck in Vertretung des Aerars (Staatsforstverwaltung) einerseits und der Gemeinde Ebbs andererseits abgeschlossen und vom Ackerbauministerium am 11. April 1917 unter Zl. 35.265 genehmigt wurde.

Im Nachtrage und zur Ergänzung dieses obgenannten Kaufvertrages wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß infolge eines Mißverständnisses der durch die Regulierung neugewonnene Grund längst des Innflusses nicht unter die zum Verkaufe an die Gemeinde Ebbs gelangenden Grundstücke mitgezählt wurde, unter Vorbehalt der verfassungsmässigen Ermächtigung zur Veräußerung unbeweglichen Staatseigentumes zwischen dem österreichischen Bundesschatz – Bundes - Wasserbau-Verwaltung in Innsbruck – einerseits und zwischen der Gemeinde Ebbs auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.6.1915 andererseits unter Bezugnahme auf den obigem Vertrag beigeschlossenen Plan folgenden

Nachtrag

hiezue vereinbart:

I.

Der österreichische Bundesschatz, vertreten durch die Landesregierung in Innsbruck, übergibt an die Gemeinde Ebbs und diese übernimmt nachstehende mit römischen Ziffern bezeichnete Teilflächen des durch die Innregulierung gewonnenen Grunds, sämtliche in der Cat.Gde. Ebbs:

Teilfläche I mit	3535 m ²
	Bp. 254
Teilfläche II mit	14693 m ²
aus Gp. 254	
Teilfläche IV mit	198 m ²
Teilfläche VIII mit	1610 m ²
aus Gp. 255/6	
Teilfläche X mit	880 m ²
Teilfläche XII mit	788 m ²
Teilfläche XIV mit	<u>2893 m²</u>
aus Gp. 1054	
Mit einem gesamten Flächenausmaße von	24597 m ²
ohne Garantie für die Richtigkeit der Ansätze	

II.

Die Gemeinde übernimmt vorgenannten Grund (Ebbserau) mit sämtlichen auf demselben lastenden bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, weshalb jedwede Gewährleistung seitens des österreichischen Bundesschatzes abgelehnt wird.

III.

Die Gemeinde Ebbs räumt dem österreichischen Bundesschatz (österreichisches Bundesforstverwaltung) und dessen Holzkäufern und Ablieferern von Forstprodukten auf dem Kaufsobjekte das Recht der unentgeltlichen und schadenersatzlosen Durchlieferung für aus ärarischen Waldungen stammende Forstprodukte auf den bestehenden Zufahrtswegen und das Recht der unentgeltlichen und schadenersatzlosen Lagerung der Hölzer bis zur Abtriftung auf dem Landplatze am Inn im K.P.255/1 St.G.Ebbs (der sogenannten Buchauerlände) ein.

IV.

Weiters räumt die Gemeinde dem österreichischen Bundesschatz (Wasserbauverwaltung) auf dem ganzen Kaufsobjekte das Recht zur unentgeltlichen Durchfahrt und Ablagerung von Baumaterialien zu Zwecken der Innregulierung ein.

Sollten die bestehenden Wege infolge Parzellierung, Kulturumwandlung oder aus irgend einem Grunde aufgelassen werden, so sind von der Gemeinde Ebbs auf ihre Kosten nach vorherigen Einvernehmen mit der Landesforstverwaltung für die in diesem Punkte und für die Punkte III dieses Vertrages angeführten Zwecke entsprechende neue Wege herzustellen.

V.

Die Gemeinde übernimmt die auf den Objekten haftenden Bestandsverhältnisse und hat sich für die weitere Pachtdauer mit den Bestandsnehmern selbst auseinanderzusetzen.

VI.

Die Gemeinde Ebbs verpflichtet sich, den dem österreichischen Bundesschatze verbleibenden 12 m breiten Streifen des Inndammes von sämtlichen Dienstbarkeiten frei zu machen und übernimmt die Verpflichtung, an diejenigen Dienstbarkeitsberechtigten, welche einer Aufgabe obiger Dienstbarkeiten nicht zustimmen sollten, den Verkauf der mit diesem Kaufvertrage und dessen Nachträge erworbenen Gründe nicht durchzuführen.

Andererseits hingegen räumt der österreichische Bundesschatz den Anrainern das Mahd-, Zugangs- und Zufahrtsrecht an obigem Inndammstreifen unentgeltlich ein, soweit dieses Recht ohne Schädigung des Dammes ausgeübt werden kann und verpflichtet sich insbesondere Dritten keine wie immer gearteten Nutzungsrechte an diesem Damm einzuräumen.

Die grundbücherliche Durchführung dieses Absatzes wird bis zur endgültigen Aufteilung des Gemeindegrundes verschoben.

VII

Mit dem Tage der physischen Übergabe des Objektes übernimmt die Gemeinde Ebbs die Bestreitung der öffentlichen Lasten. Vorausbezahlte Steuern und Umlagen sind dem österreichischen Bundesschatze pro rata temporis zurückzusetzen.

VIII.

Die Vermarktung des abgetrennten Grundes hat allein auf Kosten der Gemeinde zu erfolgen.

Ebenso übernimmt die Gemeinde Ebbs sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und Durchführung einschließlich Stempel, Vermögensübertragungs- und Catastralumschreibungsgebühren, sowie Wertzuwachssteuer.

IX

Beide Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte nach § 934 abGB.

X.

Der österreichische Bundesschatz gibt die Zustimmung, daß die im Punkte I dieses Vertrages beschriebenen Teilflächen I, II aus Gp. 254, VI, VIII aus Gp. 255/6, X, XII, XIV aus Gp. 1054 gemäß des dem Verträge vom 2. und 5. Feber 1616 angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages, sowie des Nachtrages bildenden Situationsplanes der technischen Abteilung des Agrarkommissariates Innsbruck vom 20. Dezember 1915, sämtliche Einl. Zl. 58 II Cat.Gde.Ebbs aus dieser Einlage abgeschrieben und in eine neu zu eröffnende Einlage dieses Grundbuches unter Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Ebbs übertragen werden, jedoch unter der Bedingung, daß gleichzeitig im Lastenblatte dieser Einlage das unentgeltliche und schadenersatzlose Durchlieferungs- und Ablagerungsrecht von Forstprodukten bzw. Baumaterialien nach Maßgabe der Bestimmungen der Absätze III und IV dieses Vertrages zu Gunsten des österreichischen Bundesschatzes (Bundesverwaltung bezw. Wasserbauverwaltung) einverleibt wird.

Die Gemeinde Ebbs gibt ihre Zustimmung, dass auf der neu eröffneten, das Kaufsobjekt bildenden Einlagezahl die in den Punkten IV und V des Kaufvertrages, sowie in den Punkten III und IV des Nachtrages vereinbarten Servituten zu Gunsten des österreichischen Bundesschatzes einverleibt werden.

XI.

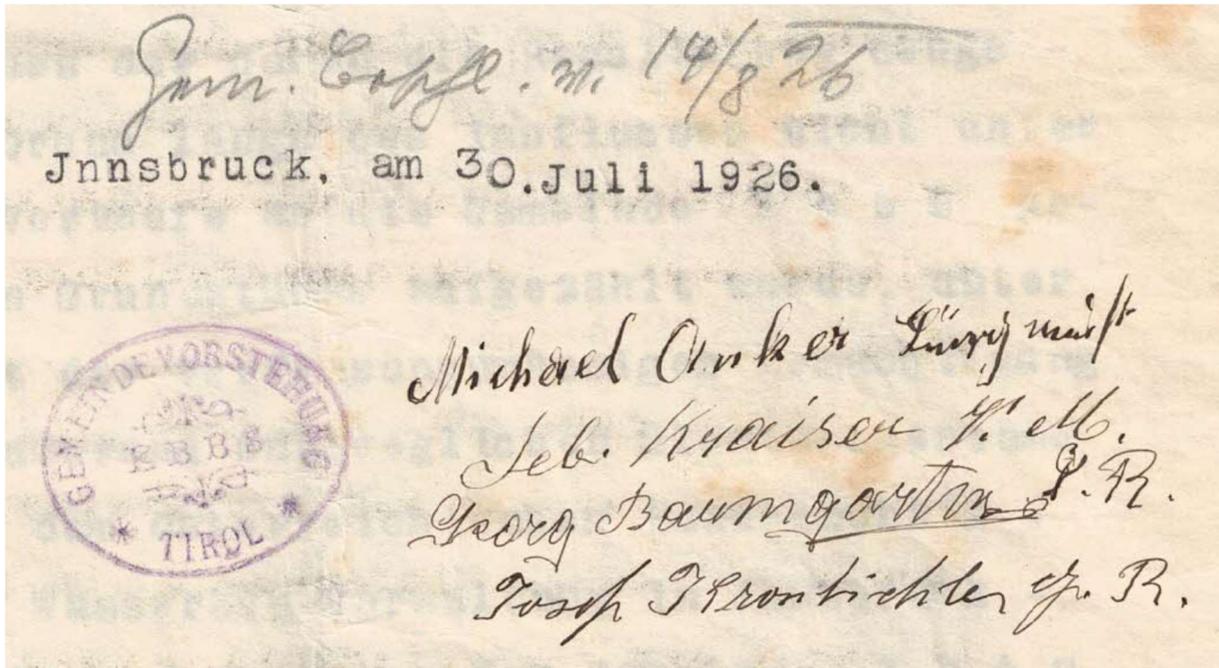
Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnisse etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Innsbruck und im Verfahren vor den Gerichtshöfen das Landesgericht Innsbruck ausschließlich zuständig.

XII

Sämtliche Steuern und öffentlichen Abgaben, welche der österreichische Bundesschatz von dem Damme zu entrichten hat, haben die die Nutzungsrechte am Damm genießenden Anrainer für die Dauer der Ausübung der oben erwähnten Nutzungsrechte zu tragen bezw. Dem österreichischen Bundesschatz zu ersetzen.

Innsbruck, am 30. Juli 1026

Michael Anker Bürgermeister
Sebastian Kraisser Stellvertreter
Georg Baumgartner, G.R.
Josef Kronbichler G.R.



Nr. 12.

Protokoll

aufgenommen beim Oberwirt in Ebbs, am 29. Juni 1920 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Ebbs unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Jakob Atzl. Gegenwärtig die Gefertigten.

Gegenstand: **Verteilung der Innau und von anderen Gemeinde-Gründen**

Beschluß :

1. Aus der seitens der Gemeinde Ebbs mit Kaufvertrag Innsbruck 5.2.1916 bzw. Ebbs 2. 2.1916 vom Ärar erworbenen Erlau, welche in diesem Kaufvertrage nach Parzellen u. Teilflächen umschrieben ist u. planmäßig zur Darstellung gelangt, werden die im vorgelegten Lageplane eingezeichneten Parzellen dieselben den im Personenregister Kufstein am 25.1.1918 angeführten Hofbesitzern der Gemeinde Ebbs, welche dermalen die Teilstücke bereits als Erbpächter im Besitze haben, als Eigentum überlassen.

2. Diesen Hofbesitzern der Gemeinde Ebbs wird fernere die im vorliegenden Plane in grüner Farbe dargestellten Gemeindegundstücke als Eigentum überlassen, wobei die Zuteilung dieses Gemeindegundes den Hofbesitzern nach Maßgabe der im Personen-Register durchgeführten Zuweisung zu erfolgen hat, welche teilweise auch im Plane ersichtlich ist.

Desgleichen überläßt die Gemeinde den Grundeigentümern längs der Reichstraße von der Schanz bis Bruckhäusl sowie längs der im Plane ersichtlichen Gemeindegwege die im Plane in grüner Farbe angelegten Grundflächen als Anrainer, wobei der Wert, welcher die mit solchen Flächenresten beteiligten Anrainer zukommt, bei der Aufteilung der Innau bereits berücksichtigt ist, sodass diese entsprechend minder mit Gründen der Innau bereits im Personenregister bedacht wurden.

Für diese Grundvergebung haben zu gelten folgende **Bedingungen**

1. Die im Personenregister angeführten Teilgenossen (Hofbesitzer bzw. deren heutige Rechtsnachfolger haben der Gemeinde Ebbs als Entgelt für die ihnen übertragenen Teil-Flächen den Betrag von 35.496 K, um welchen die Gemeinde Ebbs die Erlau vom Ärar für die beteiligten Interessenten als dermalige Servitutsberechtigten erworben hat zuzüglich aller Kosten u. Spesen, welche der Gemeinde aus dem Anlasse anerlaufen sind, so zwar, daß die Gemeinde ihre Selbstkosten in jeder Hinsicht gedeckt erhält.

2. Die Aufteilung des Gesamtkaufspreises unter die einzelnen Teilgenossen hat auf Grund der Flächenberechnung u. Schätzung im Personenregister sohin zu gleichen Teilen für jeden Teilgenossen zu erfolgen.

3. Die Zahlung hat mit der grundbücherlichen Eintragung spätestens aber mit 1.1.1921 zu erfolgen. Der Kaufspreis ist vom 1.7.1920 an mit 4 % zu verzinsen.

4. Insoweit ein Teilgenosse einen geschlossenen Hof besitzt, ist der ihm zufallende Anteil mit dem Gutsbestande des Hofes zu vereinigen. Die Feldberggründe sind in eine besondere Grundbuchseinlage vorzutragen, in welcher die damit Beteiligten als Eigentümer zu je gleichen Anteilen, sohin zu je 1/13 einzutragen sind. Insoweit ein solcher Teilgenosse Besitzer eines geschlossenen Hofes ist, ist auch der ideelle Anteil am Feldberge mit dem Hofe zu verbinden.

5. Sämtliche Kosten der Vermessung, Teilungsurkunden, Errichtung bücherlichen Durchführung, Gebühren u. Stempeln etc. sind von den Teilgenossen ebenso zutragen, wie die Kosten der

Herstellung von Wegen und Entsempfung der Erlau, so daß die Gemeinde keinerlei Auslage treffen darf.

6. Insoweit Teilgenossen, welche durch diese Aufteilung von Grund und Boden an den zur Verteilung kommenden Grundstücken servitutsberechtigt sind, erlöschen sämtliche Servituten; diese sind gleichzeitig mit der bürgerlichen Übertragung des Eigentums auch bürgerlich zur Löschung zu bringen.

6a. Ebenso haben die Teilgenossen auf ihre Weidrechte im Lohrain Oberndorf, sowie auf sämtlichen Gemeinde-Gründen, welche als Weide. bezeichnet sind, zu verzichten und deren Löschung zu beantragen.

7. Auf der für die Feldberggründe zu eröffneten Grundbuchseinlage, ebenso auf die Teilstrecke in Plafing und Schanz haben die Teilgenossen die Dienstbarkeit der Durchfahrt und Legung von Holz und Streu etc. zu Gunsten der Gemeinde Ebbs und für Gunsten der interessierten Anrainer unentgeltlich zu übernehmen.

8. Die nicht zur Verteilung ausgezeichneten Gründe der Erlau verbleiben im Eigentum der Gemeinde Ebbs und zwar als Entgelt für den Grund, welcher den Teilgenossen außerhalb der Erlau gemäß Planes u. Personen-Register überlassen wird.

9. Alle den Teilgenossen aus bisherigen Pachtverträgen zustehenden Ansprüchen rücksichtlich der Teilflächen erlöschen mit der Eigentumsübertragung.

10. Ein Ausgleich zwischen den übernommenen gerodeten und kultivierten und den ungerodeten und kultivierten Grundflächen ist nach einer Schätzungskommission in Zahlung zu bewerkstelligen. Demnach haben die Teilgenossen von ungerodeten Grundstücken für die Rodungs- und Kulturarbeit entschädigt zu werden.

Geschlossen und gefertigt

Jakob Atzl, Bürgermeister
Franz Aufschneiter, Stellvertr.
Michael Maier
Hans Gruber
Georg Baumgartner
Josef Kögl
Wolfgang Kronbichler
Josef Kronbichler
Michael Anker
Josef Gasser
Georg Gugglberger
Jakob Biechl

Für die getreue Abschrift :
Ebbs, am 20. September 1949.



Beschluß.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 2. bzw. 5. Februar 1916, des Nachtrages vom 20. Juli 1926 und des Lageplanes wird bewilligt:

1. Vom Grundbuchkörper in E.Zl. 58 II der Katastralgem. Ebbs aus Gp. 254 die Abschreibung einer Fläche von 1 ha 82 a 28 m² und deren Zuschreibung zur Gp. 255/1 in Einl.Zl. 29/II der Kat.Gem. Ebbs und von der Gp. 255/1 der Abschreibung einer Fläche von 14 a 41 m² und deren Zuschreibung zur Gp. 254

2. vom Grundbuchkörper in E.Zl. 58 II der Kat.Gem. Ebbs aus Gp. 255/6 die Abschreibung einer Fläche von 18 a 08 m² und vom Grundbuchkörper in E.Zl. 29 II der Kat. Gem. Ebbs aus Gp. 255/3 die Abschreibung einer Fläche von 14 a 74 m² und deren Zuschreibung zur Gp. 255/5 in E.Zl. 29 II der Kat.Gemeinde Ebbs, weiters aus Gp. 255/5 die Abschreibung einer Fläche von 15 a 47 m² und deren Zuschreibung zur Gp. 255/6 in E.Zl. 58 II der Kat.Gem. Ebbs,

3. vom Grundbuchkörper in E.Zl. 58 I der Kat.Gem. Ebbs aus Gp. 1054 die Abschreibung einer Fläche von 45 a 61 m² und deren Zuschreibung zur Gp. 1027 in E.Zl. 29 II der Kat.Gem. Ebbs, weiter aus Gp. 1027 die Abschreibung einer Fläche von 8 a 46 m² und deren Zuschreibung zur Gp. 1054 in E.Zl. 58 II der Kat.Gem. Ebbs,

4. auf dem Grundbuchkörper in E.Zl. 58 II der Kat.Gem. Ebbs die Teilung der Gp. 1054 in die Gp. 1054/1 und 1054/2, auf den Grundbuchkörper in E.Zl. 29 II der Kat.Gem. Ebbs die Teilung der Gp. 1587 in Gp. 1587/1 und 1587/2 vom Grundbuchkörper in E.Zl. 29 II und deren Zuschreibung zum Grundbuchkörper in E.Zl. 58 II der Kat.Gem. Ebbs,

5. die Abschreibung der Gp. 255/2, 257/2, 260/1, 261/1, 318/1, 481, 483/1, 483/1, 1026, 1500/3, 1507 vom Grundbuchkörper in E.Zl. 29 II der Kat.Gemeinde Ebbs und hiefür Eröffnung der neuen E.Zl. 95 II der kat.Gem. Ebbs unter Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die Gemeinde Ebbs,

6. die Einverleibung der Dienstbarkeit des unentgeltlichen und schadenersatzlosen Durchlieferungs- und Ablieferungsrechtes von Forstprodukten bzw. Baumaterialien nach Maßgabe der Bestimmungen des Absatz IV und V des Kaufvertrages vom 2. und 5. Februar 1916 und abs. III und IV des Nachtrages vom 30. Juli 1926 zu Gunsten des österr. Bundesschatzes im Lastenblatte der neueröffneten E.Zl. 95 II der Kat.Gem. Ebbs,

7. die Übertragung der in E.Zl. 29 II der Kat.Gem. Ebbs unter C Postz. 1,2,3,4,5 aufscheinenden Dienstbarkeiten unter gleichzeitiger Anmerkung der in C Postz. 8 ersichtlichen Kundmachung betreffend Einleitung des Verfahrens zur Löschung dieser Servitutsrechte auf Grundbuchkörper in E.Zl. 95 II der Kat.Gem. Ebbs

Bezirksgericht Kufstein
Abteilung I, am 2. Juni 1927.

August Amort
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Zay

Für die getreue Abschrift:
Ebbs, am 6. Nov. 1950

Ankauf der
Innauen

Am die
Landesregierung
Innsbruck

Die Gemeinde Ebbs hat die im Besitze der staatlichen Forstverwaltung befindlichen Innauen um ihrem Gemeindegebiet durch Kauf erworben samt allen darauf haftenden Lasten. Vor dem Kauf wurde jedoch von den längs der Inn gelegenen Parzellen ein 12 m breiter Streifen abgetrennt und der staatlichen Wasserbauverwaltung übergeben. Nun haften aber auf diesen Streifen ohne Zweifel entsprechende Anteile der Lasten, welche ehemals auf den ganzen Parzellen lagen. Diese Lasten sind hauptsächlich Weiderecht, Laubstreu und mit Mahdstreugewinnung gemäß der Servitutenregulierungsurkunde vom

Außerdem steht gemäß Zuschrift der ehemaligen Statthalterei-Bauabteilung vom

den in dieser Urkunde angeführten Berechtigten auch das Weiderecht auf dem Inndamm selbst zu. In dieser Ausübung ihrer Rechte werden nun die Berechtigten dadurch behindert, daß die Innbauleitung die Weidenutzung auf dem 12 m breiten Streifen, über die sie nicht verfügt, im Frühjahr 1919 [1949] an den Meistbietenden versteigert hat.

Die Gemeinde ersucht nun im Namen der Berechtigten, die alle Gemeindemitglieder sind, die Innbauleitung zu verhalten, daß sie die Versteigerung rückgängig mache und die bestehenden Rechte anerkenne.

Keine Unterschriften

Vermutlich war dies die Entwurfsschrift, die dann ergänzt mit Datumsangaben an die Landesregierung gesandt wurde.

G.Z1. 1708 / 29

Beschluss.

Auf Grund des Anmeldungsboogens Nr. 7 vom Jahre 1929 der Katastralgemeinde Ebbs und des Kaufvertrages vom 2. Februar 1916, W.Z1. 655/27 ist in Gemäßheit des Gesetzes über die Anlegung der Grundbücher und des § 26 V.V. im Gutsbestandblatte der E.Z1. 29 II des Grundbuches Ebbs :

1. die Abschreibung der Gp.255/1, 255/5, 1027 und 1587/1 und Zuschreibung zum Gutsbestande des Grundbuchskörpers in E.Z1. 95 II der Kat. Gem. Ebbs,
2. Die Abschreibung der Gp.255/3 und Zuschreibung zum Gutsbestande des Grundbuchskörpers in E.Z1. 58 II der Kat. Gem. Ebbs von Amts wegen ersichtlich zu machen und hienach das Realregister zu berichtigen.

Um die Einzeichnung der obigen Veränderung in die Grundbuchsmappe wird der Herr Evidenzhaltungsbeamte ersucht.

Hievon werden verständigt:

1. Österr. Bundesschatz, zu Handen der Finanzprokurator in Wien,
2. Gemeindevorsteherung Ebbs,
3. Bezirksvermessungsamt Kufstein,
4. Steueramt Kufstein.

Bezirksgericht Kufstein,
Abteilung 1, am 23.November 1929.

August Amort
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[Unterschrift unleserlich](#)

Landschaftliche Bauleitung Kufstein.

Bericht für die Aufteilung der Ebbserau und die Gemeindegründe.

Bisherige Lage.

Ein grosser Teil des schön gelegenen Talbodens zwischen der Ortschaft Ebbs und dem Inn war bisher mit Niederwaldungen u. zwar ausschließlich mit Erlenauen, die sich Besitze des Staates befanden, bestockt. Der forstwirtschaftliche Nutzen, welchen der Staat aus diesen Erlenwaldungen bezog, war ein sehr geringer. Einmal stand das Erlenholz im Preise sehr schlecht und dann wurde durch gewisse Servitute das Ergebnis beeinträchtigt. Die Gemeinde Ebbs versuchte daher schon lange, zunächst im Tauschwege gegen einen Almgrund, die Auwälder zu erwerben, um sie durch Umwandlung in Wiesen bzw. Äcker nutzbringender zu gestalten. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Schließlich gelang es aber doch im Jahr 1914 der Gemeinde die Auen gegen bar zu kaufen und die Rodungsbewilligung zu erhalten.

Da 97 Höfe in Ebbs in den Auen das Servitut der Weide für 300 Gräser, sowie die Laubstreu- und Mahdstreugewinnung hatten, musste die Gemeinde als Käuferin des Grundes natürlich daran denken, diese Berechtigten schadlos zu halten. Als zweckmässigen Weg erachtete sie die Aufteilung der Au Gründe. Nun hätte die Schaffung selbständiger Grundstückteile die Gefahr nahe gerückt, dass seitens kapitalkräftiger Grundbesitzer die missliche finanzielle Lage anderer benützt worden wäre, um durch Ankauf dieser keiner Bestandteile geschlossener Höfe bildenden Parzellen sich selbstmöglich viel Gründe zu sichern, woraus den abgebenden Höfen dauernder Schaden erwachsen und die Absicht der Gemeinde den Grundbesitz aller Servitutsberechtigten zu vergrößern und ihre Steuerkraft zu heben, durchkreuzt worden wäre. Es wurde daher der Weg gewählt, den Au Grund im Besitze der Gemeinde zu belassen und die Teilstücke an die einzelnen Berechtigten zur Rodung und Bewirtschaftung in dauernde Nutzung zu übergeben, wobei durch Einhebung eines jährlichen Betrages die Auslagen der Gemeinde für den Erwerb der Auen; Durchführung der Teilung, Verbücherung usw. einzubringen sind.

Einbeziehung der Gemeindegründe

Die Durchführung dieser Aufteilung wurde nur dadurch verwickelter, dass die 97 Höfe nicht nur in den Auen, sondern auch auf den ziemlich umfangreichen Gemeindegründen - das Weiderecht besaßen. Es mussten daher auch diese Gründe für die Aufteilung herangezogen werden. Für die Gemeinde war dies nur wünschenswert, da sie bisher für diese Gründe wohl die Steuern gezahlt, aber mit Ausnahme einiger Waldparzellen keinen Nutzen von ihrem Besitze gezogen hatte. Um die Gemeinde dieser für sie wertvollen, für die Aufteilung aber nicht besonders geeigneten Waldgründe nicht zu berauben, wurden sie bei der Aufteilung von vorneherein ausgeschlossen und im Besitze der Gemeinde belassen. Ferner wurde ins Auge gefasst, der Gemeinde als Gegenwert für die aufzuteilenden Gemeindegründe jenen Waldstreifen entlang des Jenbaches, welcher bei der Rodungskommission durch die Agrarbehörde als Schutz gegen nördliche Winde von der Rodung ausgeschlossen worden war, servitutfrei zu überlassen.

Nur jene kleinen Streifen von Gemeindegrund, welche zwischen den öffentlichen Wegen und Grundparzellen liegen, werden anlässlich der Aufteilung der Einfachheit halber den Parzellen zugeschrieben werden.

Vorgang bei der Aufteilung.

Zunächst werden die Pläne durch den mit der planlichen Aufteilung beauftragten Landesgeometer nach der Natur richtig gestellt, wobei die Grenzen unter Zuziehung von Vertragsleuten der Gemeinde begangen wurden. Dann wurde der dem k. k. Wasserbauärar vorbehaltene 12 m breite Streifen am

Inn, die neu angelegten Entwässerungsgräben und die Feldwege, welche zur Zugänglichmachung und Benützung notwendig sind, ausgeschieden. Die Aufteilung der verbliebenen Restfläche selbst konnte infolge der verschiedenen Güte nach natürlich nicht gleichen Flächengrößen, sondern nur nach gleichen Wertteilen erfolgen.

Zur Festsetzung der Wertverhältnisse wurde auf Ansuchen der Gemeinde durch den Landesausschuss (Zl. 443/27 X – 16) eine Schätzung am 26. September 1916 stattfand. Als Schätzleute nahmen teil:

Die Herrn Direktor Merk und Pflanzenbauinspektor Schubert & Gemeindevorsteher Mösinger v. Langkampfen.

Keine Datumsangabe

Zl. 44

Betreff: Ebbser Auen
zu Zl. IV 1023/44

An die
Landeshauptmannschaft für Tirol
Innsbruck

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Gemeinde Ebbs für die Aufteilung der Innauen und Gemeindegründe insgesamt bisher eine Auslage von zirka 4700 S für Diäten, Reisekosten, Rodung, Kommissionen, Weg- und Brückenbauten, Jenbach-Baubeiträge, Anwaltskosten, Steuern, Umlagen und Krankenkasse hatte.

Diese Kosten haben die 97 Teilnehmer zu gleichen Teilen der Gemeinde vor der grundbücherl. Einverleibung zu bezahlen.

Weiters hat der Gemeindetag von Ebbs in der Sitzung vom 30. Jänner 1936 beschlossen- „Es ist zu versuchen ein Pfandrecht auf die Teilhaber für rückständige Steuern und Umlagen nach Abrechnung der Barauslagen der Gemeinde für die Innauen und verteilten Gemeindegründe zu erlangen-„

Hiefür kämen etwa bis zu 20 Teilhaber in Betracht und wird die Gemeinde Ebbs ein Verzeichnis der Rückstände jener Teilhaber in Kürze vorlegen, für die ein Pfandrecht erlangt werden soll.

Der Bürgermeister: i.A.
Lorenz Stadler

Agrarbezirksbehörde in Innsbruck

Zl: 46/9

Innsbruck, am 26. Februar 1930

Betreff: Ebbser Auen, Spezialteilung

An das
Bürgermeisteramt
in Ebbs

Am Montag, den 10. März l. Js. Um 2 Uhr nachmittag findet im Gasthof zur Post in Ebbs die Verhandlung zur Instruierung des Antrages auf Spezialteilung der Ebbser Auen statt.

Vor der Verhandlung findet die Begehung des Teilungsgebietes statt. Zusammentritt der Kommission an diesem Tage um 9 Uhr vorm. Beim Gasthof Post.

An der Begehung haben mehrere mit den örtlichen Verhältnissen vollkommen vertraute Beteiligte und ein Vertreter der Gemeinde, an der Verhandlung die Mitglieder dortigen Gemeinderates zuverlässig teilzunehmen. Es ist sohin für den Zeitpunkt der Verhandlung in den Gasthof Post eine Gemeinderatssitzung einzuberufen.

Allen übrigen Beteiligten ist die Teilnahme an der Begehung und Verhandlung freigestellt.

Zur Verhandlung sind alle die Angelegenheit betreffenden Urkunden und sonstigen Behelfe, insbesondere jedoch die Gemeindemappen beizubringen.

Gemäß § 42 A.V.G. finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor dem Beginne der Verhandlung bei der Agrarbezirksbehörde Innsbruck oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden die Beteiligten dem Parteiantrage, dem Vorhaben oder der Massnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Der Oberregierungsrat:

Dr. Klingler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Pillarz

Verlautbart am 2. Bis 9. März 1930



Landeshauptmannschaft für Tirol

Innsbruck, am 16. Dezember 1935

Zl. IV-1023/44

Betreff: Ebbser Auen, Spezialteilung

An
das Gemeindeamt
in Ebbs

Im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes wird mitgeteilt, dass das technische Operat betreffend die Einzelteilung Ebbser Auen Anfangs März 1936 fertiggestellt sein und unmittelbar darauf die Planaufgabe erfolgen wird.

Die Verzögerung ergab sich infolge der Notwendigkeit einiger Ergänzungsmessungen.

Von der
Landeshauptmannschaft
für Tirol
Dr. Klingler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Pillarz

Nr. 793/2-35

Betreff: Ebbserauen

An die Landeshauptmannschaft für Tirol
Innsbruck

Laut dortamtl. Schreiben vom 16. Dez. 1935 ZI IV-1023/44 soll das technische Operat betreffend die Einzelteilung Ebbser Auen anfangs März 1936 fertiggestellt sein und unmittelbar darauf die Planaufgabe erfolgen. Bis heute hat jedoch das Gemeindeamt nichts erfahren, dass mit dieser Auen-Aufteilung ein weiterer Schritt gemacht worden ist.

Die Gemeinde Ebbs hat für verschiedene Kosten für diese Aufteilung zirka 5000 S ausgegeben und kann dieselben von den Teilhabern nur hereinbringen, wenn diese Plätze von Grundstücken den Teilhabern grundbücherlich überwiesen werden.

Laut Uebereinkommen vom 2. April d.J. mit dem Lande Tirol hat die Gemeinde Ebbs an Rückständen an das Land Tirol im Jahre 1936 – 5000 S und an die Landeshypothekenanstalt 18.639 S zu bezahlen. Dieses Uebereinkommen kann aber nur eingehalten werden, wenn die obige Ausgabe von 5000 S hereingebracht wird.

Es ist also im Interesse des Landes und der Gemeinde, wenn die Fertigstellung dieses Operates sobald als möglich erreicht wird.

Der Bürgermeister:

i.A.

Lorenz Stadler

Landeshauptmannschaft für Tirol

Poststempel 19.V.36

Postkarte
an das
Gemeindeamt
in Ebbs
Bezirk: Kufstein, - Tirol
Zl. IV-225/48

Zl. IV—225/48

Innsbruck, den 18. Mai 1936

Ebbser Auen; Einzelteilung
Zu Zi. 793/2—35 v. 6.5.1936

Nach Mitteilung der technischen Abteilung für Bodenreform dürfte die Fertigstellung des geodätischen Operates noch 6 Wochen beanspruchen, soferne die Arbeit nicht unterbrochen werden muß.

Von der
Landeshauptmannschaft
für Tirol
Dr. Klingler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Pillarz

**Der Landeshauptmann
von Tirol**

Innsbruck, am 3.2.1937

Herrn
Bürgermeister Josef Hörhager
Ebbs

Zu Ihrer Anfrage betreffend Eingang des Rückersatzes von 5.000 S von der Ebbser Auen-
Interessenschaft an die Gemeinde kann ich mitteilen, dass der Plan jetzt ausgearbeitet ist, aber mit
Rücksicht auf die Besitzveränderungen aber noch die heutigen Besitzer festgestellt werden müssen.
Dies wird bei der Planverhandlung noch Anfangs dieses Monats geschehen, worauf die Planaufgabe
erfolgen soll.

Der Landeshauptmann:
Schumacher

Es wollen deshalb Besitzveränderungen und Tausche rechtzeitig beim Gemeindeamte angemeldet
werden.

Landeshauptmannschaft für Tirol
als Agrarbehörde I. Instanz

Abschrift

Betreff: Ebbser Auen; Einzelteilung.

Protokoll

Aufgenommen vor dem Vertreter des Vorstandes der Rechtsabteilung für Bodenreform der Landeshauptmannschaft Landes-Regierungskommissär Dr. Oswald Vogl am 3. Mai 1937 im Gasthof Post in Ebbs, im Beisein des agrartechn. Inspektors Anton Deutsch.

Anwesende:

Hinsichtlich der anwesenden Parteien wird auf die Präsenzliste verwiesen, die einen Bestandteil dieses Protokolles bildet. Die den einzelnen Parteien zukommenden Abfindungen werden an Hand des Ausweises des neuen Besitzstandes und der Teilungsskizze überprüft und die vorgekommenen Änderungen im Einverständnis der Parteien im Ausweise des neuen Besitzstandes vorgemerkt.

Bürgermeister Josef Hörhager begehrt für die Gemeinde Ebbs als Besitzerin der Innfähre die Einverleibung der Dienstbarkeit vom Fixpunkte des Trageiles auf Gp. 1027/14 über Gp. 1027/9 ein Trageil haben zu dürfen und die nötigen Erhaltungsarbeiten unentgeltlich durchführen zu dürfen.

Anton Jäger (Post Nr. 19) erklärt sich damit einverstanden.

Anton Jäger e.h.

Johann Gruber (Post Nr. 19) beansprucht auch die Gp. 261/6, das ist die Abfindung des Schöberlgutes (Post Nr. 55). Er begründet seinen Anspruch damit, daß ihm dieser Auanteil von Peter Ritzer für eine Bürgschaft von S 4.000,-- das ist richtig für die Hälfte der Summe gleich S 2.000,-- abverkauft wurde. Der Vorgang war richtig der, daß ich die Bürgschaft für S 4.000,-- übernahm. Es war dies im Jahre 1934. Im Jahre 1934 noch wurde ich von der Sparkasse in Kufstein als Bürge zur Zahlung herangezogen. Ich mußte um die Zahlung leisten zu können, auf mein Gut eine Hypothek von S 3.000,-- aufnehmen, da auch Zinsen dazugekommen waren. Peter Ritzer hat mir bei Bezahlung des Betrages von 2.200 S bei der Sparkasse Kufstein den Auanteil Gp. Nr. 261/6 abgetreten. Der Betrag von 2.200 S wurde als Kaufpreis vereinbart und durch Zahlung an die Sparkasse Kufstein geleistet.

Es wurde im April 1937 mündlich vereinbart, dass (Johann Gruber) ich dem Peter Ritzer den Auanteil Gp. 261/6 gegen Bezahlung eines Betrages von S 2.000,-- bis Oktober 1937 rückübertrage.

Es wird schließlich beantragt, die Gp. 261/6 dem Gute Lechner in Einl. Zahl 35 I zuzuschreiben.

Beweis Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Stafler vom 27.4.1937, das zum Akte gelegt wird, Zeugen Dr. Stafler, Hubert Erhart, Sparkassenverwalter, beide in Kufstein, Josef Ritzer, Reiterbauer in Buchberg bei Ebbs.

Peter Ritzer bestreitet das Vorbringen und gibt an, daß er in der Sparkasse in Kufstein lediglich versprochen habe, für den fall, als das Schöberlgut aus dem Titel der Bürgschaftshaftung versteigert werden, den Auanteil Gp. 261/6 Johann Gruber und Josef Ritzer zu überlassen. Dieser Fall sei nicht eingetreten und habe Johann Gruber daher keinen Anspruch auf die Abfindung Gp. 261/6.

Beweise: die gleichen wie vor.

Peter Ritzer e.h.

Hans Gruber e.h.

Peter Ritzer erklärt, dass sein Gut mit Hypotheken vorbelastet ist, und kein Einverständnis der Gläubiger zur Abtrennung der Gp. 261/6 vorliege. Johann Gruber bestreitet dies und behauptet, daß bei der Sparkasse in Kufstein seitens der Gläubiger eine Freilassungserklärung abgegeben wurde.

Gruber Johann legt den G.B.-Auszug 35 I Ebbs.

Peter Ritzer erklärt bis 20. Mai einen Grundbuchsauszug für das Schöberlgut zu übersenden.

Peter Ritzer e.h.

Hans Gruber e.h.

Johann Gruber und Peter Ritzer schließen sohin folgende Vereinbarung:

Peter Ritzer verpflichtet sich auch namens seiner Frau die Gp. 261/6 Johann Gruber Izu überlassen.

Als Kaufpreis gilt der bereits erlegte Betrag von S 2.200,--.

Peter Ritzer hat das Recht die Gp. 261/6 durch Erlag von S 2.000,-- (Zweitausend Schilling) bis 1. Februar 1938 zurückzuerwerben. Die Kosten der Rückübertragung trägt Peter Ritzer. Diese Vereinbarung gilt als bindend, wenn von Frau Anna Ritzer nicht bis 11. Mai 1937 ein Widerruf bei der Agrarbehörde einlangt.

Johann Gruber beantragt im Aufforderungsverfahren die Zustimmung der Gläubiger einzuholen.

Peter Ritzer e.h.

Hans Gruber e.h.

Johann Gruber erteilt Herrn Dr. Josef Murr Rechtsanwalt in Kufstein mündlich Vertretungsvollmacht. Dr. Murr ersucht um eine Protokollabschrift.

Hans Gruber e.h.

Die Parteien erklären sohin, daß die Darlehensforderung der Tiroler Landeshypothekenanstalt von insgesamt 220.000 S durch Zahlung inzwischen auf rund 205.000 S gesunken ist und die Forderung innerhalb der ersten zwei Drittel des Ertragswertes des übrigen verpfändeten Gemeindebesitzes seine Deckung findet. Es ist dies der Gemeindewald, die übrigen Liegenschaften der Gemeinde, das alte und das neue Schulhaus.

Der Bürgermeister stimmt diesen Ausführungen zu und wird sohin der Antrag gestellt, die Abfindungen lastenfrei, das ist hypothekenfrei ab- und zuzuschreiben, zumal die Liegenschaften nur als Nebeneinlage für die Forderungen haften.

Es wird weiters zwischen der Gemeinde Ebbs vertreten durch den Bürgermeister Josef Hörhager und allen anderen Parteien vereinbart, bzw. als richtig anerkannt, dass die Gemeinde Ebbs Schuldnerin und Zahlerin der vorhandenen Hypotheken ist.

Die Übernahme der Abfindungen wird davon abhängig gemacht, dass die Landeshypothekenanstalt von ihren Pfandrechten absteht und die Übertragung lastenfrei erfolgt mit Ausnahme folgender Lasten, die übernommen werden müssen.

Es sind das folgende Dienstbarkeiten:

In Einl.Zahl 31 II C Post 2,3 und 4 auf der Abfindung der Gemeinde verbleiben

C Post 5 und 6 verbleibt auf Abfindung Gp. 1028/1,

C Post 7 verbleibt auf den Abfindungen 1028/1-17.

In Einl.Zahl 95 II verbleibt die Dienstbarkeit

C Post 1 auf den Abfindungen 1587/1, 5-10 und auf Gp. 1028/10.

Die Dienstbarkeit in Einl.Zl. 31 II C Post 1 erlischt durch Vereinigung mit Einl.Zl. 88 I Ebbs.

Die Dienstbarkeit in Einl.Zl. 95 II C Post 2 erlischt ebenfalls durch Vereinigung mit den beteiligten Gütern, C Post 7 erlischt, weil diese Dienstbarkeit entbehrlich geworden ist. Die Bundesforste haben hier keinen Waldbesitz mehr, für den die Dienstbarkeit notwendig wäre.

Michael Steindl, Unterwirt in Ebbs Haus-Nr. 23 und Johann Gruber, Lechner in Ebbs, Oberndorf Hs.Nr. 23 und die Gemeinde Ebbs ersuchen um Zufertigung einer Protokollabschrift.

Die ausständigen Auslagen für die Durchführung der Teilung insbesondere der Kosten für die Vermessung von 4.476 S 74 g wird nach dem zugemessenen Flächenmaße umgelegt.

g.g.g.

Dr. Vogl e.h.

Anton Deutsch e.h. agrartechn. Inspektor

Johan Geisler e.h.	Fluckinger	Josef Astner e.h.
Georg Gugglberger e.h.	Anton Gruber e.h.	Josef Gfäller e.h.
Michael Mitterer e.h.	Anton Jäger e.h.	Thomas Anker e.h.
Wolfgang Hechenberger e.h.	Jakob Anker e.h.	Georg Ager e.h.
Hans Gruber e.h.	Franz Geisler e.h.	Josef Kögl e.h.
Johann Buchauer e.h.	Georg Schlechter e.h.	Franz Köchler e.h.
Josef Kögl e.h.	Josef Gfäller e.h.	Alois Obermoser e.h.
Johann Pfaffinger e.h.	Anton Aniser e.h.	Josef Ritzer e.h.
Michl Steindl e.h.	Thomas Ritzer e.h.	Josef Hörhager e.h.
Auer Christian e.h.	Josef Moser Pf. e.h.	August Hörhager e.h.
Michael Bichler e.h.	Seb. Kreisser e.h.	Alois Obermoser e.h.
P. Freisinger e.h.	Peter Osl e.h.	Josef Ritzer e.h.
Peter Thaler e.h.	Daxer Georg e.h.	Johann Baumgartner e.h.
Michael Mair e.h.	Martin Buchauer e.h.	Peter Greiderer e.h.
Jakob Aufschneiter e.h.	Georg Daxerer e.h.	Greiderer Sebastian e.h.
Franz Köchler e.h.	Franz Moser e.h.	Joh. Wartlsteiner e.h.
Josef Widmoser e.h.	Daxerer Georg e.h.	Josef Hörhager e.h.
Sebastian Ederegger e.h.	Peter Thaler e.h.	Joh. Walberger e.h.
Josef Kronbichler e.h.	Peter Einwaller e.h.	P. Freisinger e.h.
Josef Ederegger e.h.	Jakob Anker e.h.	

Zahl: IV—544/59

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Innsbruck, am 13. Mai 1937

Von der

Landeshauptmannschaft

für Tirol

Unterschrift unleserlich

Landeshauptmannschaft für Tirol
als Agrarbehörde I. Instanz

Innsbruck, am 25. Mai 1937

Zahl: IV--544/60

Betreff: Ebbser Auen; Einzelteilung.

Dem
Gemeindeamte
in Ebbs

mit dein Auftrage Johann und Maria Horngacher und Josef Kronbichler gemeinsam zur Sache einzuvernehmen.

Johann und Maria Horngacher ist besonders vorzuhalten, daß sie laut Präsenzliste zur Verhandlung am 3. Mai 1937, bei der Verhandlung anwesend waren und Mangels eines Widerspruches bei der Verhandlung dem Vorbringen Kronbichlers und der vorgenommenen Änderung als zustimmend gelten. Hievon macht keine Ausnahme, daß sie bis zur Fertigung des Protokolles am Abend, nachdem sie sich von der Verhandlung wegbegeben hatten, nicht zurückkehrten.

Das Protokoll über die Einvernahme allenfalls über die abgeschlossene Vereinbarung oder einverständlichen Richtigstellung ist binnen 2 Wochen anher vorzulegen.

Von der
Landeshauptmannschaft
für Tirol.
Dr. Klingler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Pillarz

Abschrift:

Betreff: Johann und Maria Horngacher,
Bartlbäck Ebbs, Hs.Nr. 34,
Auen-Zuteilung Post Nr. 51 I

Ebbs, am 15. Mai 1937

An die
Tiroler Landeshauptmannschaft Abteilung IV
Innsbruck

Bei der Verhandlung vom 3. Mai d.J. im Gasthause zur Post in Ebbs wurde aus der Gp. 167/1 eine Fläche von 3.750 m² dem Josef Kronbichler, Bauer zum Hintermair in Ebbs, Hs.Nr.56, zuerkannt.

Dieser Auanteil wurde aber seinerzeit meinem Anwesen, zum Bartl-Bäcker in Ebbs zugeschrieben und käme ich ohne diesen Anteil in der Austeilung zu kurz. Der zweite Anteil aus Gp.255/1 mit einer Fläche von 7540 m² war wie der erstere Teil sehr versumpft, weshalb ich eine größere Fläche erhielt. In der Personen-Legende und Hofnamenregister des Ebbs-Entsumpfungs-Operates erscheinen beide genannten Parzellen unserem Anwesen zugeschrieben und hat dieses Anwesen auch die Beiträge für die Entsumpfung dieser Gebiete geleistet. Das Anwesen zum Bartlbäck ist seit dem Jahre 1913 in mehrfache Hände gekommen, aber von einem Verkaufe der zugeteilten Fläche aus Gp.167/1 ist nichts bekannt.

Bei obiger Verhandlung hat Josef Kronbichler, Bauer zum Hintermair, angegeben , daß er diesen Auteil von Michael Anker, ehemaliger Besitzer beim Manharter in Oberndorf-Ebbs, gekauft habe. Hierorts ist aber nicht bekannt, daß Michael Anker jemals ein Recht auf diesen Besitz erworben hat. Letztgenannter kann nicht einvernommen werden, da er gestorben ist.

Wir unterfertigte erheben deshalb Einspruch gegen die Zuschreibung dieser Parzelle zum Hintermairgute in Ebbs und bestehen darauf, dass diese Parzelle, soweit sie uns zugeteilt wurde, uns erhalten bleibt.

Johann Horngacher e.h.
Maria Horngacher geb. Haslsperger e.h.

**Tirolische Landes-
Hypothekenanstalt
Innsbruck**

Innsbruck, den 28.6.1937

Meranerstraße 8

Unser Zeichen Dr. Sch/Z Hyp.K 1 u.K 7

An das
Bürgermeisteramt
Ebbs Tirol

Auf das dortige Ansuchen vom 11.Mai 1937 betreffend Pfandrechtsauflassung bei den Ebbser Auen hat das Kuratorium am 22.16. 1937 beschlossen, die Pfandfreistellung nicht zu bewilligen, da einerseits seitens der Gemeinde bei der Aufnahme der Darlehen das angeblich schon im Zuge befindliche Regulierungsverfahren verschwiegen wurde, andererseits der Anstalt für die drei Darlehen fast keine Deckung mehr übrigbleiben würde.

In dem von Ihnen beigeschlossenen Schätzungsbefunde führen Sie unter anderem auch die Kaiserbergwaldungen und die Jenbachwaldungen an, die aber offensichtlich viel zu hoch geschätzt sind.

Das von Ihnen aufgezählte Schulhaus bedeutet keine Sicherheit für die Anstalt, da es im Ernstfalle nicht versteigert werden könnte ,ebenso wenig wie das Spritzenmagazin ,Feuerlöschgeräte und die Hochdruckwasserleitung.

Nach § 33 des L.G. vom 19. Juni 1909 Nr. 61, das über die Aufteilung und Regulierung von Grundstücken Bezug nimmt, wären die grundbücherlich sichergestellten Forderungen nur dann auf den restlichen nicht verteilten Liegenschaften zu belassen, wenn noch mündelsichere Deckung vorhanden ist.

Dies trifft aber in unserem Falle auf keinen Fall zu und wir müssen darauf bestehen, dass, falls es zur Aufteilung kommen sollte, alle Teilgenossen nach Verhältnis ihrer Teilung zugrundegelegten Anteilsrechte Kapitalsrückzahlungen zu leisten hätten.

Wir müssen es der Gemeinde Ebbs und den zu beteiligten Gemeindeangehörigen überlassen, hinsichtlich der Aufteilung der Hypotheken einen geeigneten Vorschlag der Anstalt vorzulegen.

Hochachtungsvoll:
Direktion der
Tirolischen Landes Hypothekenanstalt
Unterschrift unleserlich

Gemeinde Ebbs

N. 199

Betreff: Ebbserauen
Pfandfreistellung

Ebbs, am 12. Juli 1937

Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Schumacher
Innsbruck

Laut Schreiben der Tiroler Landeshypothekenanstalt v.28. 6. d.J. Dr. Sch/Z Hyp.K 1 u.K wurde die Pfandfreistellung für die Aufteilung der Innauen nicht bewilligt, weil einerseits seitens der

Gemeinde bei der Aufnahme der Darlehen das angeblich schon im Zuge befindliche Regulierungsverfahren verschwiegen wurde, andererseits der Anstalt für die drei Darlehen keine Deckung übrig bleiben würde.

Deshalb verlangt die Anstalt, falls es zur Aufteilung kommen sollte, daß alle Teilgenossen Kapitalsrückzahlungen zu leisten hätten.

Dieses Verlangen kann aber v. der Gemeinde nicht ausgeführt werden, weil die Zuteilung der Grundflächen auf Grund v. Servitutsrechten (Gras- u. Mahdstreu-Gewinnungsrechte) erfolgte.

Die 97 Mahdstreuberechtigten erhielten durchschnittlich 7100-10000 m² Gemeindegrund für ihre Rechte u. mußten die Rodung und Entwässerung besorgen. Der übrige Teil zumeist Wald, mußte für von den Servitutsberechtigten der Gem. zufallen.

Die Aufteilung erfolgte schon in der Jahren 1916 -1918 u. sind die zugeteilten Gründe seit dieses Zeit vor den Servitutsberechtigten bewirtschaftet u. verbessert worden.

Bei der Aufnahme der 3. Darlehen u. zwar 100000 K., 50.000 S für die Gemeindewasserleitung u. 70.000 S f. die Entwässerung großer Flächen in Mühlthal-Wagrain u. Oberndorf in der Gemeinde Ebbs (wofür die Gemeinde mit Bürgschaft haftet) und die Grundbesitzer solidarisch haftbar sind wurden die Grundstücke von der Landeshypo. als Pfand aufgenommen u. zwar mit den Lasten der Servitutsberechtigten. Durch die Auflistung werden die Gemeindegründe von dieser Servituslast befreit u. entsteht dadurch keine Wortverschweigung des

Gemeindegutes In den Grundbuchsanzeigen sind diese Rechte angeführt u. wird insbesondere darauf verwiesen, daß die Einleitung des Verfahrens betreffend die Spezialteilung der „Ebbserauen“ vor der Agrar Bezirks Behörde Innsbruck v. 12.8.1930 vor der Eintragung des Pfandrechtes noch die Darlehenswertbestellung v. 70.000 S im Grundbuch einverleibt wurde.

Die Gemeinde Ebbs hat es als selbstverständlich angesehen, daß die Aufteilung der Auen keine Schwierigkeiten für die Pfandrechtseintragung in sich schließt, noch für die 150.000 S Wasserleitungsdarlehen, der verbleibende Gemeindegrund u. die jährl. Wasserleitungsgebühren v. 10.300 S, die von den Wasserberechtigten entrichtet werden, wohl mündelsichere Deckung bietet.

Nach den verbrieften Rechten des Servitutsberechtigten kann also eine Abgabe zwecks Rückzahlung der Gemeinde Darlehen nicht erzwungen u. kein Vorschlag vorgelegt wurde in dieser Hinsicht verlangt werden. Die Gemeinde kann aber den Aufwand für das Regulierungsverfahren von den Teilgenossen verlangen u. um diese hereinzubringen zu können, ist die Pfandfreistellung von diesen verlangt worden.

[Es wird daher der Landeshauptmann ersucht zu erwirken, daß die Pfandrechtsauflistung bei den Ebbsauen bewilligt werde.]

Die Servitutsrechte (Gras- u. Streurachte) bestehen seit uralten Zeiten u. sind geregelt in der Regulierungsurkunde v. 26. März 1884 u. 23. November 1889 ferner der k. k. Grundlasten-ableitungs-

u. Regulierungskommission Innsbruck. Auch im Grundbuchauszug der Gem. Ebbs sind die Servitusrechte, angeführt u. als Gemeindebesitz verzeichnet was ja auf Nutzungsberichtigte deutlich hinweist. Offen sind also diese Rechte dem Kuratorium d. Landeshypotheken Anstalt vorgelegen u. bei der Aufnahme u. Bewertung des Gutsbestandes

der Gemeinde klar zu sehen u. war die Gemeinde darauf gar nicht befaßt gewesen, daß nun einerseits im Verschweigen das Regulierungsverfahren als Grund der Ablehnung in Erwägung gezogen wird.

Der jährliche Rohschnittberechnung an Steuern, Umlagen und Abgaben der Gemeinde an Wasserumlagen Abgaben beziffert sich auf rund 44.000 S ergeben wurden mit der Rückständen in Jahre 1936 rund 64.000 S eingezahlt. Mit Ablauf dieses Jahres wird die Gemeinde sämtliche Rückstände bereinigen u. kann im Jahr 1938 in der Lage sein, die Gemeindeumlagen um 200 % zu erniedrigen. Es ist also die sichere Gewähr vorhanden, daß die Landeshypothekenanstalt seitens der Gem. Ebbs voll befriedigt war.

Gemeinde Ebbs

Keine Datumsangabe, Akt chronologisch geordnet

Herrn Landeshauptmann
Dr. Josef v. Schumacher
Innsbruck

Die Gemeinde Ebbs hat bereits im Jahre 1916 vom kk. Forstärar die Erlenau am Inn und die Jenbachau am Jenbach in der Gemeinde käuflich erworben. Die kultivierbaren Teile derselben wurden an die 97 Weideberechtigten aufgeteilt und jene Teile die sich mehr als Wald eigneten wurden von der Gemeinde behalten.

Die Weide- bzw. Servitutsberechtigten wollen die Anteile jedoch im Eigenbesitz erwerben, weshalb die Spezialteilung der Ebbser-Auen veranlasst wurde. Mit derselben befasst sich schon seit dem Jahre 1930 die Tiroler Landesregierung, ohne zu einem Abschlusse zu kommen.

Für die Gemeinde liegen darin die Schwierigkeiten, dass dieselbe für diese Auen verschiedene Auslagen hatte wofür sie von den Anteilhabern die Vergütung zu beanspruchen hat. Solange aber die Anteile nicht ihr Eigentum werden, wollen sie die Vergütung der Auslagen nicht leisten.

Die Gemeinde Ebbs schuldet dem Lande 10.300 S Schulbeitr.
..... 14.000 S Landesst.
und der Landeshypothekenanstalt Ende 1934..... 16.000 S Zinsen.

Die Auslagen für die Innauen beziffern sich auf..... 4.500 S

Und die Auslagen für die Heubachverbauung auf zirka 10.000 S

Der Aufwand für die Innau per 4.500 S solle zur Gänze von den Servitutsberechtigten und der Aufwand für die Heubachverbauung zur Hälfte von den Anrainern der Gemeinde ersetzt werden.

Dadurch könnte die Gemeinde beim Lande verschiedenen Rückstände beheben.

Ew. Hochwohlgeboren werden daher dringendst gebeten, die Angelegenheit wegen der Ebbser-Auenteilung zu einem Abschlusse zu drängen, damit die Gemeinde einmal diesen Teil an Guthaben hereinbringen kann.

Für die Heubachverbauung erwarten wir, dass die B.B.L. der Wildbachverbauung das Konkurrenz-Operat der Gemeinde bald zur Vorlage bringt.

Hier endet das Schreiben

Rundschreiben

Auf Grund des Protokolles der Rechtsabteilung für Bodenreform der Landeshauptmannschaft für Tirol vom 3. Mai 1937 und der Gemeindetagsbeschlüsse vom 14. und 24. Juli 1937 sind die ausständigen Auslagen für die Durchführung der Teilung der Ebbser-Auen von den 97 Teilgenossen zu bezahlen und zwar nach Gemeinde-Tag-Beschluss am 1. August und 1. Dezember 1937.

Der Stand der Auslagen mit der Grundsteuer pro 1936 betrug am 15. Juli 1937.....S 4.421,74
Hiezu die Grundsteuer vom Jahre 1937S 1.038,11
Summe.....S 5.459,85

Die 14 Feldberg-Interessenten sind vonS 1.020,53
Vermessungskosten ausgenommen, weil sie den zugewiesenen Weidplatz
gemeinsam ausnützen und daher keine Vermessungskosten zu bezahlen waren.

Diese bezahlen für 14 Teile a 46 S.....S 644,00
und die anderen 83 Teile a 58 SS 4.804,00
Summe.....S 5.448,00

Gemeindeamt Ebbs, am 27. Juli 1937

Der Bürgermeister:
Josef Hörhager

Aussenstände

der Innaussteuer 1936/37

Kraisser Sebastian RM 20,00
Rass Maria RM 38,86
Moser Franz..... RM 19,43
Summe..... RM 78,29

Ebbs, am 22. Juli 1939

Dem Rundschreiben angeschlossen ist nachstehende Einhebungsliste. Da an Außenständen wie oben angeführt nur drei säumige Zahler angeführt sind, dürften alle anderen auch sämtliche Zahlungen geleistet haben.

Verzeichnis

der Besitzer der Au-Anteile und aufgeteilten Gemeindeweide

Anmerkung: unklar blau: ergänzt

Pos t	Name de Besitzers	Hofname	1. Rate	bezahlt	2. Rate	bezahl t
Nr			S	am	S	am
1	Geisler Johann	Samer	29,00	16.8.	29,00	16.1.
2	Rieder Witw. Kofler	Pertl	29,00	15.8.	29,00	16.1.

3	Thaler Sebastian	Scheiber	29,00	15.8.	29,00	16.1.
4	Astner Simon	Riapl	29,00	15.8.	29,00	17.7.
5	Fluckinger Josef	Auer	29,00	22.8.	29,00	16.1.
83	Fluckinger Josef	Auer	29,00	22.8.	29,00	16.1.
6	Astner Josef	Sattler	29,00	20.9.	29,00	
7	Gugglberger Georg	Fischer	29,00	16.8.	29,00	
8	Gruber Anton	Reinschuster	29,00	15.8.	29,00	18.1.
9	Gfäller Josef	Lobach	29,00	27.3.	29,00	
10	Mitterer Michael	Schmid	29,00		29,00	
11	Jäger Anton (Thaler Jo.)	Wimmer	29,00	18.10.	29,00	
12	Astner Elise	Breitner	29,00	16.8.	29,00	
13	Anker Thomas	Manharter	29,00	15.8.	29,00	16.4.
14	Hager Jakob	Moar	29,00	15.8.	29,00	16.1.
15	Hechenberger Wolfgang		29,00	15.8.	29,00	16.1.
16	Anker		29,00	15.8.	29,00	5.6.
17	Thaler Josef	Schachner	29,00	15.8.	29,00	16.1.
18	Anker	Kais	29,00	15.8.	29,00	
19	Gruber Johann	Lechner	29,00	15.8.	29,00	
20	Geisler Franz	Poiderhäusl	29,00	5.9.	29,00	28.2.
21	Märkl Georg	Haiderer	29,00	15.8.	29,00	16.1.
22	Baumgartner		29,00	29.8.	29,00	16.1.
24	Achorner Katharina	<i>Jochberg</i>	29,00	20.8.	29,00	11.9.
25	Buchauer Johann		29,00	18.1.	29,00	29.4.
26	Ritzer Georg		29,00	29.8.	29,00	18.1.
27	Rass Simon	Binder	29,00	18.10.	29,00	7.2.
28	Köchler Franz	Wagner	29,00	21.8.	29,00	20.3.
29	Baumgartner Engelbert		29,00		29,00	
30	Schlechter Maria		29,00	10.11.	29,00	18.1.
31	Zobl Gertraud	Maurer	29,00	29.8.	29,00	24.4.
32	Kalkschmied Joh.	Hacker	29,00	21.8.	29,00	18.1.
33	Ritzer Thomas	Staller	29,00	22.8.	29,00	18.1.
34	Gfäller Josef	Wurzer	29,00	21.8.	29,00	23.1.
35	Obermosser Alois		29,00		29,00	
36	Pfaffinger Johann		29,00	18.1.	29,00	27.3.
37	Aniser Anton	Gogl	29,00	19.9.	29,00	20.2.
38	Ritzer Johann	Uhl	29,00	21.8.	29,00	23.1.
39	Pertl Johann		29,00	19.9.	29,00	18.1.
40	Moser Anna		29,00	21.8.	29,00	18.1.
41	Buchauer Martin	w. Unterkrämer	29,00	29.8.	29,00	28.2.
92	Buchauer Martin	Malerhäusl	29,00	17.10.	29,00	
88	Buchauer Martin	w. Grafenwirt	29,00	29.2.	29,00	20.3.
42	Eder Joh.	Rabl	29,00	22.8.	29,00	
43	Steindl Mich.	Unterwirt	29,00		29,00	
44	Anker Thomas (Manh.)	w. Oberwirt	29,00		29,00	12.7.
45	Kögl Josef Oberwirt	w. Aniser	29,00	21.8.	29,00	18.1.
46	Thaler Josef Schachner	w. Postwirt	29,00		29,00	

47	Auer Christian	Metzger	29,00	19.8.	29,00	
48	Kronbichler Wolfgang	Saliterer	29,00	19.9.	29,00	
49	Moser Josef	Pfarrer	29,00		29,00	
50	Daxer		29,00		29,00	
51	Hornbacher Johann	Bartlbäck	29,00	19.8.	29,00	18.1.
52	Lettenbichler Jakob		29,00	19.8.	29,00	25.3.
53	Bichler Michael		29,00	21.8.	29,00	25.3.
54	Kraisser Sebastian		29,00	5.9.	29,00	25.3.
55	Moser Franz		29,00	22.8.	29,00	
56	Wartlsteiner Johann		29,00	17.10.	29,00	
57	Hörhager August		29,00	19.8.	29,00	24.2.
58	Schmieder		29,00	25.3.	29,00	
59	Obermoser Alois		29,00	19.8.	29,00	24.2.
60	Mayr Anton		29,00	19.12.	29,00	
61	Daxer Georg Zacherl	w.	29,00	22.8.	29,00	19.2.
62	Kögl Josef Oberwirt	w. Schmidbauer	29,00	21.8.	29,00	18.1.
63	Kraisser Sebastian Steiner	w.	29,00		29,00	
64	Osl Peter	Tischler	29,00		29,00	
65	Hamberger Josef		29,00	10.10.	29,00	27.3.
66	Ritzer Josef	Hödl	29,00	10.10.	29,00	20.4.
67	Kronbichler Josef	Hintermair	29,00	19.9.	29,00	18.1.
68	Ritzer Peter	Schöberl	29,00	19.8.	29,00	
69	Buchauer Martin		23,00	19.9.	23,00	18.1.
70	Kronbichler Georg	Schmolch	23,00	19.8.	23,00	18.1.
71	Sausgruber Josef	Lengauer	23,00	19.8.	23,00	25.3.
72	Kronbichler (Brant)	w. Krämer	23,00	19.8.	23,00	29.4.
73	Ederegger Josef	Lobach	23,00	19.8.	23,00	18.1.
74	Werlberger	Gasteig	23,00	29.8.	23,00	25.3.
75	Werlberger	w. Oberkranzer	23,00	19.8.	23,00	25.3.
76	Werlberger Anton	1/3	7,66	29.8.	7,66	29.4.
77	Ederegger Sebastian	2/3	15,34	29.8.	15,34	29.4.
77	Ederegger Sebastian		23,00	29.8.	23,00	29.4.
78	Gasser Katharina		23,00	19.9.	23,00	18.1.
79	Kronbichler Anastasia		23,00	17.10.	23,00	20.4.
80	Anker Jakob		23,00	29.8.	23,00	30.1.
81	Thaler Peter	Plafing	23,00	17.10.	23,00	14.2.
82	Einwaller		23,00	22.7.	23,00	
85	Hinterseber	Schloß	29,00	22.8.	29,00	20.3.
86	Hinterseber		29,00	22.8.	29,00	20.3.
87	Elektrizitätswerk Ebbs		29,00		29,00	
89	Baumgartner Johann	Hitscher	29,00	20.11.	29,00	
90	Baumgartner Georg	Großpoit	29,00	19.8.	29,00	23.1.
91	Maier Michael		29,00	19.8.	29,00	12.2.
92	Greiderer Peter	Tischler	29,00	19.9.	29,00	29.4.
94	Aufschneiter Jakob		29,00	19.9.	29,00	19.12.
95	Daxerer Georg		29,00		29,00	

96	Greiderer Sebastian	Althaus	29,00	17.10.	29,00	20.4.
97	Rieder Balthasar		29,00	15.8.	29,00	16.1.
23	Klingler Jakob		29,00	19.9.	29,00	16.1.
	Moser Josef	Pfarrer St. 1936/37	10,00	19.9.	10,00	
	Daxer Georg Zacherl		10,00	3.10.	10,00	
			2.720,00		2.720,00	

Ebbs, am 27.7.1937

Unterschrift: *vermutlich* Lorenz Stadler

Gemeindeamt Ebbs

Nr. 199

Ebbs, am 9.8.1937

Betreff: Ebbser-Auen Pfandfreistellung

Sr. Wohlgeboren Herrn Landesrat
Johann Obermoser
Obmann d. Tiroler Bauernbundes
Innsbruck

Noch in dieser Woche wird das Kuratorium der Tirol. Landeshypothekenanstalt über das Ansuchen der Gemeinde Ebbs um Pfandrechtsfreistellung für die den Teilgenossen zugeteilten Grundstücke verhandeln. In der Eingabe der Gemeinde Ebbs vom 12. Juli Nr. 199/1 hat die Gemeinde erklärt, dass sie von den Teilgenossen keine Kapitalsrückzahlungen verlangen kann, da die Zuweisung der Grundstücke auf Grundlage bereits besessener Servitutsrechte erfolgte. Die Darlehen der Landeshypothekenanstalt betreffen die Gemeinde in ihrem Ganzen für Gemeinde-Wasserleitung und Mithaftung für das Darlehen der Entwässerungsgenossenschaften Mühlthal-Wagrain und Oberndorf. Heute waren von der Direktion der Anstalt zwei Beamte hier (Dr. Schwaiger und Amtsrat Murr) und da wurde herausgefunden dass der Jenbachwald. Gp.318/1 mit 6 ha 14 a 27 m² im Aufteilungsakt als servitutsfreies Gut der Gemeinde gar nicht zugewiesen war.

Da von diesen beiden Herrn entnommen wurde, dass voraussichtlich das Kuratorium auf Kapitalsrückzahlungen durch die Teilgenossen beharren wird, so stellen wir das dringende Ersuchen beim Kuratorium alle Anstrengungen zu machen, dass dem Ansuchen um Pfandrechtsfreistellung ohne Kapitalsrückzahlungen der Teilgenossen stattgegeben wird.

Viele Teilgenossen haben sonst schwere Lasten zu tragen, viele haben jährlich grosse Beiträge für die Entwässerungsgenoss. zu leisten und andere wieder für die Heubachverbauung gegebene Vorschüsse von der Gemeinde derselben rückzuerstatten.

Für die Anstalt ist vollständige Deckung vorhanden und sie ist ja selbst überzeugt, dass die Gemeinde Ebbs die Fähigkeit besitzt die Schuldentilgung anstandslos abzuwickeln. Wie im Schreiben der Landeshypothekenanstalt hervorgeht, könnte keine Gemeinde mehr die keinen gewaltigen Besitz hat einen Schulhausbau einen Wasserleitungsbau durchführen, wenn man so auf mündelsichere Deckung sich berufen würde. In allen Fällen gibt es ein Hintertürl und so durfte man im Fall „ E b b s " auch eins finden, um diese Kapitalsrückzahlung umgehen zu können

Wir erhoffen vom Bauernbundobmann kräftigste Vertretung unseres Ansuchen und wirkenden Erfolg.

Der Bürgermeister.

Landeshauptmannschaft für Tirol als Agrarbehörde I. Instanz

Zahl: VIIIa-759/84.

Betreff: Ebbser Auen, Regelung

Innsbruck, am 13. Juli 1938

Abschrift

Kundmachung. Bescheid.

Der Plan über die Regelung der Ebbser Auen in der Katastralgemeinde Ebbs, Ortsgemeinde Ebbs, Gerichtsbezirk Kufstein, Verwaltungsbezirk Kufstein, Land Tirol wird gemäß § 71 des Gesetzes vom 6. Juni 1935 L.G.B. Nr. 42 vom

2. August 1938 bis zum 16. August 1938

Einschließlich in der Gemeindekanzlei in Ebbs zur Einsicht aller Beteiligten aufliegen.

Die Absteckung des Planes an Ort und Stelle hat bereits stattgefunden.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, dass die Parteien gegen diesen Plan binnen der Auflagefrist und weiterer 2 Wochen das ist vom 2. August 1938 bis zum 30. August 1938 bei der Landeshauptmannschaft für Tirol als Agrarbehörde 1. Instanz Berufung einbringen können.

Allfällige Berufungen sind schriftlich in doppelter Ausführung einzubringen.

Dem

Gemeindeamt in Ebbs

Zur Kenntnis mit dem Auftrage mitfolgenden Regelungsplan für die Ebbser Auen vom 2. August 1938 bis zum 16. August 1938 in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufliegen zu lassen.

Der beigeschlossene Bescheid ist ortsüblich an der Gemeindetafel angeschlagen zu halten.

Die Parteien sind weiters mit beiliegendem Umlaufschreiben von der Planaufgabe zu verständigen.

Nach Ablauf der Fristen ist der Plan und der angeschlagene Bescheid nach Fertigung der Auflage bzw. Anschlagsklausel durch den Bürgermeister anher einzusenden.

Ebenso ist das Umlaufschreiben nach Fertigung durch die Parteien anher zurückzusenden.

Beilagen:

Heil Hitler!

Von der

Landeshauptmannschaft
für Tirol

Dr. Schuler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Pillarz

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs: am 28.7.1938

Nr. 335

Der Landeshauptmann von Tirol

Innsbruck, am 12. Jänner 1939

Zahl VIIIa-110/86

Abschrift

Betreff: Ebbser Auen, Regelung

Herrn

Rechtsanwalt Hans Stafler

in Kufstein

Die Übertragung eines Auteiles von Maria Anker Post 17 des Regelungsplanes auf Bartlmä Baumgartner Post 70 des Planes wurde nicht durchgeführt. Siehe Regelungsplan vom 13.7.1938 Zl. VIIIa-759/84, der noch beim Gemeindeamte in Ebbs erliegt, gleichzeitig mit diesem Schreiben jedoch eingeholt wird. Die Frist zur Einbringung einer Berufung ist längst abgelaufen.

Dem

Gemeindeamt in Ebbs

Zur Kenntnis. Der Plan ist nach Bestätigung der Auflageklausel mit der von den Parteien mit Datum und Unterschrift gefertigten Kurrende und mit der verlautbarten Kundmachung, nach Bestätigung der Anschlagsklausel anher zurückzusenden.

Heil Hitler!

Der Landeshauptmann.

i.A. Dr. Klingler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Pillarz

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 18.1.1939

Nr. 27

**Agrarbezirksbehörde Innsbruck
als Spruchstelle**

IV b 4 – 132/87

Innsbruck, am 7. März 1941.

An den
Herrn Bürgermeister
in Ebbs

Betrifft: Ebbser Auen Regelung

Mit Bescheid vom 13. Juli 1938 Zi. VIIIa-789/84 erhielt das Gemeindeamt Ebbs einen Regelungsplan für die Ebbser Auen mit Skizze, einen Bescheid vom 13. Juli 1938 mit Anschlagsklausel und einen gleichen Bescheid mit Kurrende zur Verständigung der Beteiligten.

Ich bitte den Regelungsplan nach Unterfertigung der Auflageklausel, den angeschlossenen Bescheid nach Unterfertigung der Anschlagsklausel und die Kurrende nach Beisetzung von Unterschrift und Datum durch die Beteiligten, so wie es in der, seinerzeitigen Zuschrift vom 13 Juli 1938 verlangt war, anher, das ist nunmehr die Agrarbezirksbehörde Innsbruck als Spruchstelle, zurückzusenden.

Ich erwarte die Erledigung binnen einer Woche.

Im Auftrage:
gez. Dr. V o g l

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Pillarz

Gemeindevorsteherung Ebbs
Präs: am 18.3.1941
Nr. 219

**Agrarbezirksbehörde Innsbruck
als Spruchstelle**

IV b 4 – 132/88

Innsbruck, am 9. Mai 1941.

An den
Herrn Bürgermeister
in Ebbs

Betrifft: Ebbser Auen, Regelung
Anlagen: 1 Haupturkunde mit Verwaltungssatzungen.
Bezug: Zl. 219 v. 26. März 1941.

Anliegende Haupturkunde übersende ich mit dem Bemerken, dass diese wegen der Berufung Johann und Maria Horngacher hinsichtlich der Zuweisung der Gp. 167/2 zur Nutzung noch nicht rechtskräftig ist.

Im Auftrag:
gez. Dr. Vogl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Pillarz

Gemeindevorsteher Ebbs
Präs: am 12.5.1941
Nr. 324

Obere Spruchstelle für Umlegungen beim Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg

IV b – 42//1941 Ob.Spr.

Innsbruck, am 22. Mai 1941

Verhandlungsausschreibung

Betrifft: Ebbser Auen Ebbs, Regelung.

Die Verhandlung über die Berufung des Johann Horngacher und der Maria Horngacher gegen den Regelungsplan für die Ebbser Auen, aufgestellt von der Landeshauptmannschaft für Tirol als Agrarbehörde I. Instanz vom 13. Juli 1938 VIIIa-759/4, findet am

Dienstag, den 10. Juni 1941, 10 h vorm.

In Innsbruck, Landhaus (Gauhaus) I. Stock, Zimmer 140 statt.

Hievon erfolgt die Verständigung mit dem Beifügen, dass es den Parteien freisteht, ihre Angelegenheit vor der Spruchstelle mündlich zu vertreten und zwar kann dies persönlich oder durch einen mit ordnungsmässiger Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten geschehen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Verhandlung, sei es persönlich oder durch einen Vollmachtsträger besteht nicht.

Das Ausbleiben der Parteien oder ihrer Vollmachtsträger steht der Verhandlung und Entscheidung durch die Spruchstelle nicht im Wege. Jede Partei hat die ihr durch das Verfahren vor der Spruchstelle erwachsenden Kosten selbst zu tragen.

Die Akten können bei der oberen Spruchstelle für Umlegungen in Innsbruck, Landhaus I. Stock, eingesehen werden. Am Sitzungstage selbst ist eine Akteneinsicht nicht mehr möglich.

Der Vorsitzende:

Gez.: Dr. Klingler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:;

Gruber

Ergeht an:

1. die Eheleute Johann Horngacher u. Maria Horngacher, geb. Haslsperger, Bartlbäcker zu Händen des Erstgenannten in Ebbs, H.Nr.35
2. Herrn Josef Kronbichler, Hintermair in Ebbs, H.Nr.56 und nachrichtlich dem Gemeindeamt Ebbs

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs: am 12.5.1941

Gemeindeamt Ebbs

Ebbs, am 28. Mai 1941

Zl. 365

Betrifft: IV b-42/Ob.Spr./1941

An die
Obere Spruchstelle für Umlegungen
beim Reichsstatthalter in Tirol u. Vorarlberg
Innsbruck

Nach den hiesigen Akten und der Einvernahme von Gedenkmännern welche bei der Aufteilung der Ebbser-Auen mitgearbeitet haben, ist die Gp. 167/1 bzw. aus der Gp. 167/1 eine Fläche von 3750 m² dem Bartlgut in Ebbs Haus Nr.34 zugewiesen worden. Dasselbe Gut hatte auch einen Teil aus der Gp. 255 mit einem Ausmasse von 7544 m² erhalten und wurde ersterer Teil deshalb noch zugewiesen, weil der Teil mit 7544 m² ein sehr schlechter und verwässerter Grund war.

Die Berufung des Johann und Maria Horngacher muss daher als richtig anerkannt worden.

Eine Änderung der Aufteilung des ehemaligen Landesgeometer v. Rehorogsky hat nachher nicht mehr stattgefunden, ausser von einigen Austausch unter den Besitzern. Der dem Josef Kronbichler Bauer zum Hintermair in Ebbs zugewiesene Anteil im Ausmasse von 7111 m² aus Gp. 255 hatte einen bedeuten höheren Klassenwert. Nach den hiesigen Aufschreibungen wurde von dieser Parzelle von 7111 m² die Hälfte im Tauschwege an Jakob Lettenbichler, Bauer zum Prantl in Ebbs Haue Nr.37 abgetreten.

Der Bürgermeister

Verhandlungsniederschrift

Zwischen Johann Horngacher, Bäckermeister in Ebbs und Josef Kronbichler, Bauer zum Hintermair in Ebbs.

Johann und Maria Horngacher verzichten auf die Grundparzelle 167/2 zu Gunsten des Josef Kronbichler, Hintermair in Ebbs, gegen eine einmalige Abfindung von 250 RM = (zweihundertfünfzig RM) welche von Josef Kronbichler sofort bezahlt werden.

Der Betrag von 250 RM wird von Johann und Maria Horngacher hiemit quittiert.

An Steuerbetrag hat fernerhin bei Einkassierungen Josef Kronbichler $\frac{1}{3}$ des Steuerbetrages für den abgetretenen Teil v. Johann Horngacher zu übernehmen.

Damit ist diese Angelegenheit geregelt und entfällt die Berufung bzw. Verhandlung IV b-42/Ob.Spr./1941

Ebbs, am 2. Juni 1941

Johann Horngacher
Maria Horngacher

Josef Kronbichler

Am 3.6.1941 Agrarbehörde geschickt

Obere Spruchstelle für Umlegungen in Innsbruck

10. Juni 1941

IV b – 42//1941 Ob.Spr.

Betrifft: Ebbser Auen Ebbs, Regelung.

Beschluss

der oberen Spruchstelle für Umlegungen in Innsbruck auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 10. Juni 1941 in Anwesenheit der Mitglieder:

Regierungsdirektor Dr. Hermann Klingler, Vorsitzender,
Oberregierungsbaurat Dipl. Ing. Franz Luger und
Hauptamtsleiter der Landesbauernschaft Alpenland Josef Marsoner.

Gegenstand:

Berufung des Johann Horngacher und der Maria Horngacher in Ebbs gegen den Regelungsplan für die Ebbser Auen, aufgestellt von der Landeshauptmannschaft für Tirol als Agrarbehörde 1. Instanz unterm 13. Juli 1938 – VIIIa-759/84

Spruch

In Hinblick auf das vorgelegte Übereinkommen vom 2. Juni 1941 zwischen Johann und Maria Horngacher einerseits und Josef Kronbichler andererseits und die damit in Zusammenhang stehende Zurückziehung der Berufung entfällt eine Entscheidung der oberen Spruchstelle für Umlegungen.

Rechtsmittelbelehrung.

Ein Rechtsmittel gegen diesen Spruch ist nicht zulässig.

Ergeht an:

1. Die Eheleute Johann und Maria Horngacher. Bartlbäcker in Ebbs HsNr. 35
2. Herrn Josef Kronbichler, Hintermair in Ebbs Hs.Nr. 56
3. Das Gemeindeamt Ebbs zu Zl. 365 und nachrichtlich an die Agrarbezirksbehörde Innsbruck als Spruchstelle zu Zl. IV b 4 -138/88 vom 9. Mai 1941 unter Rückschluss des Gegenstandsaktes

Der Vorsitzende:
(Dr. Klingler).

Gemeindevorsteherung Ebbs
Präs: am 28. Juli 1941
Nr. 474

Dipl. Ing. Georg Bauer
München 22
Kaulbachstr. 24

München, 25. Juli 1941.

Herrn
Gemeindesekretär
Lorenz Stadler
Ebbs

Ihr Brief vom 22.7.41 wurde mir durch meine Frau hierher nachgesandt, weshalb sich die Beantwortung etwas verzögert hat.

Es ist richtig, dass an beiden Ufern des Jenbaches auf eine Breite von je 100 m ein Rodungsverbot besteht. Dieses Verbot wurde seinerzeit bei den Verhandlungen über die Rodung der ärarischen Ebbser- und Niederndorfer Jenbachauen erlassen. Es ist also nicht in den Akten der Jenbachregulierung, sondern in den Akten der Einlösung dieser ärarischen Auen zu finden und zwar vermutlich in den Jahrgängen 1916, 17 oder 18. Wenn hierüber in den Gemeindeakten nichts auffindbar sein sollte, könnte noch in den Akten der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Kufstein, jetzt Landrat, nachgesucht werden.

Das Rodungsverbot wurde seinerzeit in erster Linie damit begründet, dass durch den beiderseitigen Streifen Hochwald die kalten nördlichen Bodenwinde von den kultivierten Auenflächen und den Ebbser Feldern abgehalten werden. In zweiter Linie wurde geltend gemacht, dass aus den Waldstreifen bei Hochwasserschäden am Jenbachgerinne sofort Einhängbäume für die erste Sicherung beschafft werden können. Es wurde daher, soviel ich mich erinnere, seinerzeit auch gefordert, dass alle Schutzstreifen, die damals zum grossen Teil noch mit Erlen bestanden waren und nur vereinzelt Nadelholz enthielten, mehr und mehr mit Nadelholz aufzuforsten sind.

Wenn die Gemeinde trotz des behördlichen Verbots der Rodung dieser Schutzstreifen mit ihrem Begehren auf Erhaltung des Waldbestandes Schwierigkeiten bekommen sollte, erschiene es mir angezeigt, den Landesbauernführer um Unterstützung zu ersuchen, da entschieden landwirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen. Es könnte auch noch darauf hingewiesen werden, dass in den norddeutschen Kultursteppen neuerdings auf die Wiederanpflanzung von Hecken zur Verbesserung des Boden- und Kleinklimas mit allem Nachdruck hingearbeitet wird. Rückfragen erbitte ich behufs rascherer Erledigung an meine hiesige Anschrift.

Mit den besten Grüßen

Heil Hitler!
Bauer

Gemeindeamt Ebbs

Ebbs, am 1.12.1942

Zl. 1605

Betreff: Ebbser-Auen

Abschrift

An die
Agrarbehörde
zuh. Dr. Oswald Vogl

Mit Bezug auf die dortige Aussprache vom 30. Nov. D.J. berichte ich Ihnen, dass mit der Aufteilung der Gemeindegründe unter die 97 Servitutsberechtigten die Servitutsrechte für Weide und Streu aufgehoben wurden.

Das Servitutsrecht im Walde am Kaisergebirge wurde von den Bauern in Feldberg als Weide wohl bisher noch ausgenützt.

Diese Ausnützung wurde aber nur geduldet und soll zum Schutze des Waldes auch dieses Recht aufgehoben werden.

Der Bürgermeister:

Tirolische Landes-Hypothekenanstalt

Innsbruck

Innsbruck, den 13. Jänner 1942

Meranerstraße 8

Unser Zeichen K1, K7, Hyp 20798. Schwb.

Zu dort. Zl. 768

Betreff: Ebbser Auen, Lastenfreistellung

Sie haben vor einigen Wochen in unserer Anstalt wegen Pfandfreilassung der Ebbser-Auen ,die aufgeteilt wurden, vorgeschrieben. Es wurde Ihnen bei dieser Gelegenheit von unserer Direktion in der Annahme, dass Ihre Angabe über den Zinsendienst, nämlich, dass keine Rückstände von den Hypotheken unserer Anstalt bei der Gemeinde Ebbs aushaften, richtig sind, die Pfandfreistellung der Ebbser-Auen zugesichert. Wie Sie wissen, können wir, den Weisungen unseres Kuratoriums entsprechend, Pfandentlassungen nur zustimmen, wenn der Zinsendienst in Ordnung geht.

Nun meldet unsere Buchhaltung, dass zwar von den beiden Kommunaldarlehen (K 1 und K 7) von derzeit RM 66,774.70 und RM 16.010.-- mit Ausnahme der Jännerfälligkeit (K 1) keine Annuitäten aushaften, wohl aber von der Pfandbriefforderung (Hyp 20798) gegen die Entwässerungsgenossenschaften Mühlthal-Wagrain und Oberndorf aus ursprünglich S 70.000 ,heute RM 44.153,41, die Raten vom Mai und Nov.1940 und vom Mai und Nov.1941 von restlich ungefähr RM 4530.-- rückständig sind.

Da die Gemeinde Ebbs auch für diese Forderung haftet, setzen wir Sie von diesem Zinsrückstande in Kenntnis und ersuchen Sie, für die Berichtigung derselben besorgt zu sein. Wenn dieser Zinsenrückstand bezahlt ist, steht der Pfandfreilassung der Ebbser-Auen hinsichtlich aller 3 vorerwähnten Kapitalien kein Hindernis mehr im Wege, da wir annehmen, dass die Gemeinde Ebbs auf die Jännerfälligkeit vom Kapitale per urspr. S 100.000 (K 1) nächstens überweisen wird. Die Jännerfälligkeit beträgt RM 1864,37 (ohne Verzugszinsen).

Heil Hitler!

Direktion

der Tirolischen Landes-Hypothekenanstalt

Unterschrift unleserlich

Agrarbezirksbehörde Innsbruck
als Spruchstelle

I – 44/94

Innsbruck, am 11. Jänner 1943

Betrifft: Ebbser Auen, Einzelteilung.
Anlagen: 1 Regelungsplan mit 2 Karten und Nachtrag
1 Bekanntmachung mit Anschlagsklausel
1 Bekanntmachung mit Umlaufbogen..

An den
Herrn Bürgermeister
in Ebbs.

Anliegenden Einzelteilungsplan für die Ebbser Auen bitte ich in der Gemeindeganzlei
vom 25. Jänner bis zum 8. Feber 1943
zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die anliegende Bekanntmachung ist ortsüblich zu verlautbaren und
vom 22. Jänner bis 8. Feber 1933
an der Gemeindeamtstafel angeschlagen zu halten.

Die Parteien sind weiters mit anliegendem Umlaufbogen vom Aufliegen des Einzelteilungsplanes zu verständigen und haben die erfolgte Verständigung durch Beisetzung von Datum und Unterschrift auf dem Umlaufbogen zu bestätigen. Bei Verweigerung der Unterschrift ist das Datum und der Vermerk "Unterschrift verweigert" einzusetzen.

Nach Ablauf der Frist hat der Bürgermeister die Auflageklausel auf dem Einzelteilungsplan und die Anschlagsklausel auf der verlautbarten Bekanntmachung zu unterfertigen und diese sodann samt dem Umlaufbogen mir zurückzusenden.

Der Umlaufbogen ist dem Verhandlungsleiter bei der Planerläuterung am 26. Jänner auszufolgen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Vogel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Tschenett

Nr. 1741

In der Gemeinde Ebbs vom 22.1. bis 8.2.1943 ortsüblich verlautbart!
Gasser?

Vereinbarung

Abgeschlossen vor dem Bürgermeister von Ebbs am 26. Jänner 1943.

Josef Gfäller, Landwirt in Ebs Hs.No 12, Thomas Anker, Landwirt in Ebbs Hs.No. 17 und Barbara Gruber, Landwirtin Ebbs Hs.No. 11 übernehmen die Erhaltung des Zaunes am Lohweg zum Plafing in der Weise, dass der Zaun an der Bergseite Barbara Gruber allein erhält, während der Zaun gegen das Tal abwärts von den drei Genannten zu gleichen Teilen erhalten wird.

Barbara Gruber
Thomas Anker
Gfäller Josef

unleserlich
Peter Ritzer

Barbara Gruber
Thomas Anker
Gfäller Josef



**Agrarbezirksbehörde Innsbruck
als Spruchstelle**

I – 113/99

Innsbruck, am 5. März 1943

An den
Herrn Bürgermeister
in Ebbs

Betrifft: Ebbser Auen, Einzelteilung.

Die Übertragung von Abfindungen der beteiligten Josef Fluckinger (P.Zl. 6), Anker Maria (P.Zl. 17) und Anker Josef (P.Zl. 21 des Planes) auf anderweitige Erwerber kann im Verfahren nicht mehr geschehen, weil das weitere Verfahren dadurch behindert würde.

Im Auftrag:
gez. Dr. Vogl.



Beschluss.

Mit Bezug auf das Schreiben des Reichsstatthalters für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 8. Juli 1943, Vb – 5216-04/o betreffend die Einzelteilung der Ebbser-Auen wird nachstehende Berichtigung des Beschlusses des Amtsgerichtes Kufstein vom 20. Mai 1943, G.Zl. 261/43 verfügt:

A. im Punkt L: a. an Stelle des Wortes „Innregulierung“ ist das Wort „Jenbachregulierung“ zu setzen.

b. an Stelle der E.Zl. 63 II (wo die Zuschreibung der Gp. 255/9 erfolgte) ist E.Zl. 54 II zu setzen.

B. Im Punkt M: Dieser Punkt ist zu streichen und daher der alte Grundbuchsbestand wieder herzustellen.

Auf Grund vorstehender Berichtigung werden in E.Zl. 63 II des Grundbuches der Kat.Gem. Ebbs (Eigentümerin: Öffentliches Gut „Wege und Plätze“) nachstehende Eintragungen von amtswegen angeordnet:

1. Die Abschreibung der Gp. 255/9 Graben von 31 a 47 m² und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 64 II unter Mitübertragung der in C Postz. 4 eingetragenen Anmerkung der Enteignung von Hochspannungsleitungsdienstbarkeiten auf Gp. 255/9,
2. die lastenfreie Abschreibung der Gp 1585 Graben von 2 a 10 m² und Gp. 1577/8 Graben von 92 a 28 m² und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 64 II (Eigentümerin: Öffentliches Gut „Gewässer“).

Hievon werden verständigt:

1. Herr Reichsstatthalter in Innsbruck,
2. Tiroler Wasserkraftwerke A.G. in Innsbruck,
3. Katasteramt Kufstein,
4. Bürgermeister in Ebbs,
5. Akt. G.Zl. 261/43 Amtsgericht Kufstein.

Amtsgericht Kufstein
Abteilung 1, am 20.10.1943

Dr. Johann Moraus
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung
Gabernig

Bürgermeisteramt Ebbs

Ebbs, am 24. August 1949

Bezirk Kufsten (Tirol)

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Zl.

Betrifft: Rodungsverbot an beiden Ufern des Jenbaches auf eine Breite von je 100 m

An die Bezirkshauptmannschaft

Kufstein

Bei den Verhandlungen über die Rodung der ärarischen Ebbs- und Niederndorfer-Auen wurde ein Rodungsverbot an beiden Ufern des Jenbaches auf eine Breite von je 100 m auf Verlangen des Vertreters der Forstverwaltung erlassen bzw. festgelegt um die neu gewonnenen Kulturflächen vor den rauen bayrischen Winden zu schützen und um bei Hochwassergefahr Rohrbäume zum Einhängen an Ort und Stelle zur Verfügung zu haben.

Dieser Akt ist hier leider nicht auffindbar, könnte aber in den Akten der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in den Jahrgängen 1916-18 vorgefunden werden. So berichtete Herr Hofrat Ing. Georg Bauer, Landesbaudirektor in Innsbruck.

Dieser Akt ist für die Erhaltung des Jenbachwaldes notwendig und wird das Ansuchen gestellt, dortamts oder bei der Staatsforstverwaltung darum nachzuforschen und die Abschrift anherzusenden.

Der Bürgermeister:



Landeshauptmannschaft für Tirol
als Agrarbehörde I. Instanz.

Zahl: VIIIa- 759/84.

Innsbruck, am 13. Juli 1938.

Betreff: Ebbser Auen, Regelung.

L a n d : T i r o l

Verwaltungsbezirk : K u f s t e i n

Gerichtsbezirk : K u f s t e i n

Ortsgemeinde : E b b s

Katastralgemeinde : E b b s

R E G E L U N G S P L A N

für die

E b b s e r - A u e n

im Grundbuchs-Einlage-Zahl 31 II, 32 II und 95 II Kat. Gemeinde Ebbs,
gemäß § 77 F.L.G. vom 6. Juni 1935 L.G.Bl.Nr. 42 enthaltend :

- A./ Haupturkunde,
- B./ Ausweis des neuen Besitzstandes der Nutzungsflächen,
- C./ Verwaltungssatzungen,
- D./ Planliche Darstellung.

A./ Haupturkunde.

I. Gebiet.

Das gemeinschaftliche Gebiet besteht aus den Gp. 167/1, 167/2, 168-172, 177-179, 204, 205, 256, 257/1, 258, 259, 260/3, 261/2, 310 - 313, 318/2, 218/3, 332, 339, 353, 354/1, 354/2, 355, 1600, 444, 445, 485 - 487, 489, 500/2, 532/2, 1601, 583, 814, 834-836, 841, 995, 1017, 1018/1, 1028/1, 1028/2 und 1039 und 1050, sämtliche in E.Zl. 31 II K.G. Ebbs, Gp. 191 in E.Zl. 32 II K.G. Ebbs und Gp. 255/2, 257/2, 260/1, 261/1, 318/1, 1026, 255/1, 255/5, 1027 und 1587/1, sämtliche in Grundbuchs-Einlage-Zahl 95 II K.G. Ebbs.

Das Regelungsgebiet liegt in der Gemeinde Ebbs verstreut, hauptsächlich entlang des Inns und am Jennbache. Es handelt sich zum Grossteile um ehemalige Au Gründe, die während des Weltkrieges gerodet wurden.

Das Regelungsgebiet wird wie folgt begrenzt :

Gegen Gp. 697 K.G. Niederndorf, Gemeindegrenze nach dem Katasterstand.
Gegen den Jennbach 1017/1 und 2 K.G. Niederndorf ist die Grenze vermarktet, gegen den Jennbach Gp. 1575/1 Ebbs gleichfalls mit Steinen vermarktet.

Gegen die Gp. 498, 499, 500/1, 501/1, 511, 479/1, 480/1, 480/2, 479/2, 447, 446, 441, 443, 434/2, 341, 344, 346/1, 348, 331, 326/1, 326/2, 324, 316, 321, 319, 317, 316, 315, 329/1 und 260/2 wird durchwegs der Stand nach der Katastralmappe als Grenze anerkannt.

Gegen Gp. 291, 292 und 293 ist die Grenze versteint.

Gegen die Gp. 288, 289, 286, 287, 285, 302, 52/2, 31/1, 28, 203, 201, Bp. 67/6, Gp. 200/3, 196, 206, 207, 253, 252, 246, 245, 243, 242/1, 242/2, 241, 241 238, 237, 236, 235, 234, 233, 232, 231,

Bp. 11/6, Gp. 230, 225, Bp. 11/3, Gp. 224, 225, 223, 222, 221, 220, 219, 215, 214 und 185 gilt der Stand nach der Katastralmappe als Grenze.

Gleichfalls gilt der Mappenstand als Grenze gegen die Gp. 180, 194, 233, 196, 200/3, 200/2, 200/1, 175, 174/2, 174/1, 173, Bp. 10/1, Gp. 146, 150, 151, 152/2, 153, 154, 161, 163, 165, 166, Bp. 11/1, Gp. 1015, 1016, Bp. 232, Gp. 1022, 1021, 1020, 1018/2, 1019/2, Bp. 220, Gp. 1019/1, 1024, 1029/1, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038.

Gegen die Gp. 840, 839, 838, 837, Bp. 156 Gp. 842, 844, 847, 848, 831, 832, 829, 827, 826, 824, 823, 1308, 1306, 1305, 1304, 1303, 1302, 1300, 1301/1, 1301/2, ¹³⁰⁰1170, 1164/2, 1051, 1052, 1049/2, 1048, 1047, 1046, 1045, 1044, 1043, 1042, 1041 und 1040 gilt gleichfalls der Mappenstand.

Gegen den Schiffsritt Gp. 1054/2, 1054/1, 1587/2, 255/6, 255/3 und 254 gilt der Stand nach der Katastralmappe, stellenweise ist die Grenze versteint.

Gegen die Enklaveparzellen 262, 263, 265, 267, 268, 271, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 282, 283 und 281 gilt der Mappenstand, desgleichen gegen die Gp. 532/1, 581, 582, 585, 338, 329/1, 329/2, 309, 308, 307, 299, 298, 295, 291, Bp. 69, Gp. 351, 352, 349, 350, 372/1, Bp. 273, Gp. 371, 370, 298, 193, 181, 183, 192, 190, 212, 161, 994 und 905.

Gegen die Gp. 1309, 815, 931, 932, 933, 944, 946, 947, 953, 954, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 806, 805, 791 und 789 bilden Zäune die Grenze.

Gegen die Gp. 1336, 1333, 1332, 1330/1, 1330/2, 1329, 1328, 1327, 1326, 1325, 1324, 1323, 1322, 1321, 1320, 1319, 1318, 1316 und 1310 gilt die Mapped.

Gegen sämtliche Wegparzellen gilt der Mappenstand, gegen das öffentliche Wassergut, der Stand in der Natur, gegen die Bundesstrasse ist die Grenze vermarkt.

II. Beteiligte und Anteilrechte.

Das Gebiet steht grundbücherlich im Eigentume der Gemeinde Ebbs. Die Gemeinde Ebbs hat jedoch mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 1917 und vom 19. und 29. Juni 1920 das Gebiet unter die im folgenden Ausweise des neuen Besitzstandes der Nutzungsflächen genannten Parteien aufgeteilt, diesen steht die alleinige Nutzung auf jenen Flächen zu, die neben ihren Stammsitzliegenschaften aufgezählt sind.

Ausweis des neuen Besitzstandes der Nutzungsflächen.

Fl.	Stammsitzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur gattung	
	Zl.	E.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gp. Nr.	Fläche		
						ha	a	m ²	
1	1 I	Schwanzerwirt	1 Eichlwang	Rieder Balthasar, Georg, Melchior u. Theresia Wtw. geb. Kogl	834/5	-	8	83	Wiese
					834/16	1	07	42	"
					834/18	-	32	76	"
						1	49	01	
2	17 I	Samergut	1 Oberndorf	Geissler Johann	1026/2	97	56	97.20	Acker
					255/29	97	56	✓	
3	18 I	Pertlgut	2 Oberndorf	Rieder Franz u. Katharina geb. Anker	1018/1	71	50	49	Acker
					1028/9	5	88	50	Wiese
						77	38	19	✓
						3	23	45	

grün = I. Klasse
 rot = II. Klasse
 blau = III. Klasse

Fl. Zl.	Stammsitzliegenschaft		Hs.Nr.	Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur-gattung
	E. Zl.	Gutsname			Ort	Gp. Nr.	Fläche	
					ha	a	m ²	
4	19 I	Scheiber-gut	3 Obern-dorf	Thaler Sebas-tian u. Magda-lena geb. Guggel-berger	1028/6	-2	79	Wiese 2.23
					1018/5 ³⁴	64	21	Acker 64.13
					1018/5	9	59	Wiese 9.57
					1018/11	20	48	Wiese 20.45
					1028/5	7	20	Wiese 7.08
					104	27	✓	
5	20 I	Rieplgut	4 Obern-dorf	Astner Simon	1027/4	75	98	Acker 75.9
						75	99	✓
6	21 I	Anergut	5 Obern-dorf	Fluckinger Josef	255/28	66	95	Acker
					255/12	73	44	Acker
					1017	2	23	Wiese 2.23
					1587/2	98	66	Acker 98.5
					1027/18			
					241	28	✓	
7	22 I	Sattler-wirtsgut	7 Obern-dorf	Astner Josef	1027/5	66	80	Acker
						66	80	✓
8	23 I	Fischer-gut	9 Obern-dorf	Guggelberger Georg u. Maria geb. Kaufmann	1018/7	2	60	Wiese
					1018/8	2	58	Wiese
					1018/10	7	09	Wiese 7.09
					1018/6	4	29	Wiese
					1027/11	24	77	Acker
					1027/15	56	12	Acker
1587/4	6	29	unprod.					
					103	66	✓	
9	24 I	Rain-schuster-gut	11 Obern-dorf	Gruber Anton	814/5	1	21	Hutweide
					814/7	56	58	Wiese 56.58
					814/2	20	42	Wiese 20.42
					834/7	47	15	Wiese 47.15
					841/2	8	65	Wiese
					1028/16	10	03	Wiese 10.03
					1587/5	10	39	unprod.
					2	68	23	
10					8	60	23	

Fl. Stammsitzliegenschaft		Derzeitiger		Nutzungsfläche			Kultur- gattung	
Zl.	E.Zl.	Gutsname	Hs. Nr. Ort	Eigentümer	Gp. Nr.	Fläche ha a m ²		
10	25 I	Lobacher- gut	12 Oberndorf	Gfäller Josef <i>1039/2 = 7.92</i> <i>773/1 = 39.04</i> <i>724/1 = 30.62</i> <i>773/2 = 4.94</i> <i>767/3 = 2.91</i> <i>162/14 = - .30</i> <i>874/3 = 74.19</i> <i>1028/4 = 6.93</i>	167/3 167/14 834/3 1027/2 1028/4 1028/13 1039/3 1587/8 <i>1028/13 = 5.29</i> <i>1027/2 = 41.19</i> <i>1587/8 = 5.98</i>	2 14 41 6 5 1 5	91 30 19 24 44 37 32 99	Wiese Wiese Wiese Acker Wiese Wiese Wiese unprod.
11	26 I	Schmied- gut	14 Oberndorf	Mitterer Michael	167/6 167/11 1027/8	1 1 60	33 38 97	Wiese Wiese Acker
12	27 I	Wimmer- gut	15 Oberndorf	Jäger Anton, Jäger Anna Wtw. geb. Thaler	1027/9 1028/8	80 5	<i>64</i> 75 <i>27</i>	Acker Wiese
13	28 I	Haidergut	25 Oberndorf	Märkl Georg u. Märkl Maria geb. Frohnknecht	834/2 834/4 834/14 1028/2 1050/1	24 41 4 16 48	58 43 15 <i>26</i> <i>44</i>	Wiese Wiese Wiese Wiese Wiese
14	29 I	Manhar- tergut	17 Oberndorf	Anker Thomas	255/ 17 ²⁵ 255/ 19 ²⁷ 1027/1 1028/10 1028/11 1028/15 1039/1 1587/6 1587/10	48 32 38 17 36 2 5 2	<i>6</i> 18 <i>26</i> 40 <i>25</i> 53 <i>21</i> 36 <i>25</i> 08 93 <i>27</i> 60 12	Acker Acker Acker Wiese Wiese Wiese Wiese unprod. unprod.
14a	133 II		Kufstein	Puelacher Franz	1028/3	23	96	Wiese
						23	96	
						5	90	63

Kultur-Fl.	Stammsitzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur-gattung
	E. Zl.	Gutsname	Hs.Nr. Ort		Op. Nr.	Fläche	ha a m ²	
ese ese ese ker ese ese ese prod.	15	30 I	Mairgut 18 Oberndorf	Hager Jakob	1026/1 1028/12 1039/2 1587/9	68 00 2 99 1 02 2 48	74 49	Acker Wiese Wiese unprod.
ese ese ker	16	31 I	Kaltschmiedgut 19 Oberndorf	Hechenberger Wolfgang u. Hechenberger Margarethe	1027/6	75 84 75 84		Acker
ker ese	17	32 I	Hausergut 20 Oberndorf <i>Lufthaus</i>	Anker Maria mj. <i>Baumgarten</i>	834/15 1300/3	86 78 53 16	139 94	Wiese Hutweide
ese ese ese ese ese	18	33 I	Schachtengut 21 Oberndorf <i>Winkel</i>	Thaler Josef <i>Fludinger Josef</i>	834/13 1028/7 1300/2	92 49 2 79 40 58	135 86	Wiese Wiese Hutweide
er er ese ese ese ese	19	35 I	Lechnergut 23 Oberndorf	Gruber Johann	1018/13	67 20 67 20		Acker
er er ese ese ese ese ese	20	36 I	Pointnerhäusl 24 Oberndorf	Geisler Franz	1027/3	68 30 68 30		Acker
od. od.	21	34 I	Ankergut 27 Oberndorf <i>Oberndorf</i>	Anker Josef Kögl Georg	256	96 65 96 65		Acker
er er ese ese ese ese ese	22	37 I	Kupferschmied 1 Ebbs <i>Unter Ebbs</i>	Buchauer Johann mj. Buchauer Barbara Wtw.geb. Harlander <i>Freisinger Johann</i>	zu 352 353 260/49 352 353	2 09 5 39 1 18 03 1 25 51 2 09 39	4 88 79	Acker Wiese Acker

Fl. Stammsitzliegenschaft				Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung	
Zl.	E. Zl.	Gutsname	Hs.Nr. Ort		Gr. Nr.	Fläche			
					ha	a	m ²		
23	39 I	Oberwei- dachgut	3 Ebbs	Georg Ritzer u.	260/5 ¹⁰	94	85	✓ Acker	
				Maria Ritzer geb.	260/8	7	17	✓ Wiese	
				Buchauer	332/1	3	89	✓ Wiese	
						105	91		
24	40 I	Binder	4 Ebbs	Rass Simon	260/6 ¹¹	1	03	49 ✓ Acker	
						1	03	49	
25	41 I	Mühl- berger- gut	6 Ebbs	Baumgartner	354/2	3	93	✓ Wiese	
				Balthasar	260/16	58	16	✓ Acker	
					260/16 ¹³	39	78	✓ Acker	
						101	87		
26	42 I	Schneider- gut	7 Ebbs	Schlechter Maria	260/11 ¹⁴	60	01	✓ Acker	
				geb. Hell	260/15 ¹⁴	49	12	✓ Acker	
					1601/2	1	52	✓ Wiese	
						110	65		
27	43 I	Maurer- gut	8 Ebbs	Gschwend Josef	260/18 ¹⁸	1	--	29 ✓ Acker	
					1601/1	2	84	✓ Wiese	
						1	03	13	
28	44 I	Hacker- gut	9 Ebbs	Kalkschmied Johann	260/19 ¹⁹	1	04	64 ✓ Acker	
					1601/3		91	✓ Wiese	
						1	05	55	
29	45 I	Ober- wirts- gut	24 Ebbs	Kögl Josef	204/1	8	38	✓ Wiese	
					255/7 ¹⁷	70	86	✓ Acker	
						79	24		
30	46 I	Wurzer	12 Ebbs	Gfäller Josef	260/8 ⁵	83	40	✓ Wiese	
					260/5 ⁷	17	60	✓ Acker	
						101	00		
						8	10	84	

Fl.	Stammstzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung	
	E.Zl.	Gutsname	Hs.Nr. Ort		Gp.Nr.	Fläche			
Zl.	E.Zl.	Gutsname	Ort			ha	a	m ²	
31	47 I	Hammerer- gut	13 Ebbs	Grillner <i>Andrä jun.</i> <i>Ant. Hammerer</i> <i>J. Junger</i>	✓ 332/2		5	73	Wiese
							5	73	
31a			Ebbs	Abermoser Alois	✓ 259/1	1	14	79	✓ Acker
						1	14	79	
32	48 I	Hammerer- häusl	14 Ebbs	Pfaffinger Johann u. Pfaffinger Katharina	✓ 258/1 4/10 ✓ 261/5 6/10 ✓	1	5	46	✓ Wiese
						1	15	82	✓ Acker
						1	21	28	
33	49 I	Goglgut	16 Ebbs	Aniser Anton	255/2 ⁴² 4		75	79	✓ Acker
							75	79	
34	50 I	Uhlngut	18 Ebbs	Ritzer Johann mj.	✓ 444/1 ✓ 255/20 ⁴⁰ ✓ 261/2 ¹⁰ ✓ 318/8 ¹²		4	57	✓ Wiese
							27	78	✓ Acker
							82	26	Wiese
							11	20	Wiese
							125	81	
35	51 I	Schneider- bauergut	19 Ebbs	Pertl Johann	✓ 259/2 ✓ 354/1 1600	1	12	29	✓ Acker
							6	99	✓ Wiese
							6	93	✓ Wiese
						1	26	21	
36	52 I	Rablgut	22 Ebbs	Eder Johann	✓ 255/35		89	09	✓ Acker
							89	09	
37	53 I	Unter- wirt	23 Ebbs	Steindl Michael	zu - 161 ✓ 167/9 ✓ 168/1 ✓ 168/3 ✓ 261/8 ⁴ - 995/1		1	57	✓ Acker
							19	38	Wiese
							24	78	Wiese
							3	41	Wiese
							75	01	Wiese
							4	15	✓ Acker
							128	30	

Fl. Zl.	Stammsitzliegenschaft.		Hs.Nr. Ort	Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung
	E.Zl.	Gutsname			Gp.Nr.	Fläche		
					ha	a	m ²	
38	54 I	Staller- gut	10 Ebbs	Ritzer Thomas	255/28 ³⁸ 261/5 ⁸ 21308 ⁸ 21351 444/2	32 45 2 1 4	53 09 00 57 06	Acker Wiese Acker Acker Wiese
						85	25	
39	55 I	Postwirt	28 Ebbs	Hörhager Jos.	168/5 168/6 178	12 10 12	84 60 08	Wiese Wiese Wiese
						35	52	
40	56 I	Metzger- gut	29 Ebbs	Auer Christian	167/5 167/12 167/17 172/1 172/2 255/11 ²⁰ 995/2	2 2 4 16 8 32 10	70 24 69 56 13 95 99	Wiese Wiese Wiese Wiese Wiese Acker Acker
						78	26	
41	57 I	Saliter- ergut	30 Ebbs	Kronbichler Wolfgang	167/4 167/13 167/15 179 255/51 ¹⁹ 255/54 ²¹	2 1 4 5 40 86	09 48 34 83 12 14	Wiese Wiese Wiese Wiese Acker Acker
						140	00	
42	58 I	Pfarrhof	31 Ebbs	Pfarrkirche zu unserer lieben Frau Maria Ge- burt	255/10 ⁵	72	29	Acker
						72	29	
43	59 I	Messner- gut	32 Ebbs	Pfarrkirche zu unserer lieben Frau Maria Geburt	255/12 ²³	65	41	Acker
						65	41	
44	60 I	Bartl- bäckgut	35 Ebbs	Horngacher Joh. u. Maria	255/50 ⁵²	75	44	Acker
						75	44	
						5	52	17

Fl.	Stamm Sitzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung
	Zl.	E.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gp.Nr.	Fläche	
						ha	a	m ²
45	61 I	Prantlgut	37 Ebbs	Lettenbichler Jakob	255/ ¹⁵ 8	39	91	Acker
					255/ 5 ⁴⁴ ₄	69	80	Acker
						109	71	
46	62 I	Bauergut	39 Ebbs	Bichler Michael	255/ 73 ⁴³	74	79	Acker
						74	79	
47	63 I	Steiner- gut	40 Ebbs	Kraisser Sebas- tian	204/2	3	52	Wiese
					255/ 18	77	47	Acker
					257/ ^{26 1/2}	1	28	Acker
					258/2	1	60	Wiese
						2	11	09
48	64 I	Schuster- (Jaggl- maiergut)	43 Ebbs	Hörhager August	255/ ³⁴ 24	68	90	Acker
						68	90	
49	65 I	Messer- schmied- gut	44 Ebbs	Schmieder Josef	167/1	57	85	Wiese
					255/ 17	89	34	Acker
					255/19	42	09	Acker
						189	28	
50	66 I	Abrahamgut	46 Ebbs	Schenk Maria Wtw. geb. Neuschmied, Michael Schenk mj. und Maria mj.	255/ ³³ 25	66	90	Acker
						66	90	
51	67 I	Kramer- bauergut	48 Ebbs	Freisinger Peter	169/2	1	20	Acker
					169/3	26	10	Acker
					169/4	6	47	Acker
					191/1	4	93	Wiese
					191/2	3	02	Wiese
						41	72	
52	70 I	Fischler im Dorf	52 Ebbs	Osel Peter	167/7	1	48	Wiese
					167/10	1	33	Wiese
					255/ 22 ³²	70	41	Acker
						73	22	
						8	35	67

Fl.	Stammsitzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung		
	Zl.	E.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gr.Nr.	Fläche			
						ha	a	m ²		
53	71 I	Hödlgut	54 Ebbs	Ritzer Josef	255/5 13	72	61		Acker	
						72	61			
54	72 I	Hinter- mairgut	56 Ebbs	Kronbichler Josef	167/2 255/4 14	39 35	68 66		Wiese Acker	
						75	34			
55	73 I	Schöberl- gut	58 Ebbs	Ritzer Peter und Anna	261/5 3	1	12	82	Acker	
						1	12	82		
56	83 I	Plafing- gut	73 Ebbs	Thaler Peter	814/89 814/3	2	49	23	Hutweide	
						2	36	98	Hutweide	
						2	86	21		
57	85 I	Schloss Wagrein	1- Wagrein- Mühltal (Inns- bruck)	Hinterseber Arthur	255/45 583/2	2	24	16	Acker	
						2	4	53	Wiese	
						2	28	69		
58	86 I	Gatterer- gut Mühlgraben	6 Ebbs	Ebber Elektri- zitätswerk Ruchauer Martin	255/47 55	1	03	05	Acker	
						1	03	05		
59	87 I	Grafen- wirtsgut	7 im Mühl- tal	Sparkasse Kufstein Hinter Josef	583/1		5	25	Wiese	
							5	25		
60	88 I	Hitscher- gut	8 Mühltal	Baumgartner Johann	255/40 485/1		60	05	Acker	
							40	03	Hutweide	
						100	08			
61	89 I	Gross- pointgut	10 Mühltal	Baumgartner Maria geb. Jäger Baumgartner Georg	318/2 255/25 261/35 487/1		9	11	Wiese	
							55	56	Acker	
							11	02	Wiese	
							16	47	Hutweide	
							92	16		
						10	86	21		

Fl.	Stammstzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung
	Zl.	E.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gp.Nr.	Fläche	
						ha	a	m ²
62	90 I	Kleinpoint- gut	11 Mühltal	Mair Michael	255/ 37 261/ 47 487/2	46 37 2	17 27 66	Acker Wiese Hutweide
						86	10	
63	91 I	Maler- häusl	12 Mühltal	Buchauer Martin <i>Arbeitszimmer Speisewohnz. Garten</i>	255/ 46 255/ 51 255/ 59 318/ 61 318/8	84 06 81 4 10	89 32 94 25 00	Acker Acker Acker Wiese Wiese
						2	87	40
64	92 I	Tischler Wagrein	13 Mühltal	Greiderer Peter	255/ 50 48	91 91	63 63	Acker
65	93 I	Gauxner- gut	14 Mühltal	Aufschneiter Theresia und Jakob	255/ 49 56	96 96	50 50	Acker
66	94 I	Daxerer- gut	16 Mühltal	Daxerer Georg	485/3 255/ 36 261/11 261/ 36 318/ 10 445/1	15 30 4 7 44 11	03 53 03 67 63 12	Hutweide Acker Wiese Wiese Wiese Wiese
						113	01	
67	95 I	Althaus- gut	17 Mühltal	Greiderer Sebastian	255/ 45 445/2 485/2	1 12 41	07 29 33	Acker Wiese Hutweide
						160	67	
68	98 I	Breitner- gut	16 Ober- dorf	Astner Maria Wtw. geb. Buchauer	1027/7	70 70	40 40	Acker
69	99 I	Kalsen- gut	22 Ober- dorf	Anker Thomas	1027/17	84 84	88 88	Acker

Fl. Zl.	Stamm Sitzliegenschaft		Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche Gp.Nr.	Fläche			Kultur- gattung
	E.Zl.	Gutsname			Ms.Nr. Ort	ha	a	
70	10 II	Lahnhäusl	26 Oberndorf	Baumgartner Bartlmä und 3 Kinder	834/10	7	57	Wiese
					834/11	32	11	Wiese
					836	71	20	Wiese
					841/1	2	20	Wiese
					113	08		
71 ✓	11 II	Neuhäusl	10 Oberndorf	Klingler Jakob	1027/16	78	69	Acker
					1028/14	3	50	Wiese
					1587/3	13	63	unprod.
					1587/7	4	61	unprod.
					102	43		
72	12 II	Hufschmied- häusl	13 Oberndorf	Achorner Kathi geb. Kapfinger	1027/10	70	25	Acker
						70	25	
73 ✓	15 II	Klausner- häusl	5 Ebbs	Köchler Franz	260/ 51 ⁴²	1	00	80 ✓ Acker
					332/3		2	09 ✓ Wiese
						1	02	89
74 ✓	18 II	Kusl	20 Ebbs	Moser Anna geb. Huber	255/ 57 ⁴⁷	95	58	✓ Acker
						95	58	
75	20 II	Stiegl- schuster	41 Ebbs	Moser Franz	255/ 51 ⁴¹	-	69	80 Acker
						69	80	
76 ✓	21 II	Adam- schmied	42 Ebbs	Wartlsteiner Johann	255/ 59 ³⁹	69	95	Acker
						69	95	
77 ✓	22 II	Schmied im Dorf	47 Ebbs	Mayr Anton	255/ 2 ¹²	79	77	Acker
						79	77	
					6	33	75	

Fl.	Stammstzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung		
	Zl.	E.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gp.Nr.	Fläche			
						ha	a	m ²		
78	23	II	Hafner	53 Ebbs	Hamberger Josef	255/11	90	39	Acker	
							90	39		
79	25	II	Zacherl	62 Feld- berg	Daxer Georg und Daxer Katharina geb. Gasser	255/16	69	86	Acker	
							69	86		
							1	60	25	
80				<i>Ziffer</i> Oberrindl	Gemeinde Ebbs	1018/9	8	39	Wiese	
					<i>Erbsengarten</i>	169/1	33	46	Hutweide	
					<i>Zinn</i>	255/43	1	36	25	Wiese
					<i>"</i>	255/44	82	85	Wiese	
					<i>"</i>	814/1	3	72	78	Hutweide
					<i>"</i>	814/4	35	97	Hutweide	
					<i>"</i>	834/1	2	25	78	Hutweide
					<i>"</i>	834/9	37	32	Hutweide	
					<i>"</i>	841/3	2	34	Hutweide	
				<i>Oberrindl</i>	<i>"</i>	1018/4	22	97	Hutweide	
				<i>u. Ziffer</i>	<i>Oberrindl</i>	1028/1	21	55	Hutweide	
					<i>"</i>	1029/1	25	88	Hutweide	
					<i>Oberrindl</i>	1050/2	4	14	Hutweide	
							10	09	68	

Fl.	Stammsitzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur-gattung	
	Zl.	E.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gp.Nr.	Fläche		
						ha	a	m ²	
81				Feldberginteressesenschaft, bestehend aus den jeweiligen Eigentümern nachfolgender Güter mit folgenden Grasrechten:	719 720 721 730	1 30	25 68 9 18	20 34 10 86	Hutweide Hutweide unprod. unprod.
	74 I	Neuhaus	59 Ebbs	Buchauer Martin		2	30	10	3 Grasrech
a	75 I	Schmolch	60 Ebbs	Kronbichler Georg		2	30	10	3 "
b	76 I	Lengauer	61 Ebbs	Sausgruber Josef und Notburga		2	30	10	3 "
c	77 I	Lobach	63 Ebbs	Ederegger Josef		2	30	10	3 "
d	78 I	Gasteig	64 Ebbs	Werlberger Maria		4	60	20	6 "
e	26 II	Oberkranzach	67 Ebbs	Stefl Andrä			76	20	1 "
f	84 I	Unterkranzach	65 Ebbs	Einwaller Maria		2	30	10	3 "
g	80 I	Kaiserer	68 Ebbs	Ederegger Sebastian		3	83	50	5 "
h	97 I	Zenz	69 Ebbs	Gasser Josef		2	30	10	3 "
i	81 I		71 Ebbs	Kronbichler Anastasia u. Kinder		4	60	20	6 "
j	82 I	Heubach	72 Ebbs	Ankaer Jakob		2	30	10	3 "
k	83 I	Plafing	83 Ebbs	Thaler Peter		2	30	10	3 "
				32.21.12 = 2.68 8 25 101					
				32.21.50 : 42 = 76.70 Alte u. neue - Löffel - Gränge Löffel Löffel, 1/2 über Ober - Kranzach u. Zupfberg - Unterkranzach Ortswalden	719 720 721 730				

Kauf. Grund. Buch. Befehl, v. 9/5 1917

Fl.	Stammstzliegenschaft			Derzeitiger Eigentümer	Nutzungsfläche			Kultur- gattung
	Zl.	El.Zl.	Gutsname		Hs.Nr. Ort	Gp.Nr.	Fläche	
						ha	a	m ²
82				Öffentliches Gut-Gemeinde	167/8	3	21	Wege
					167/16	12	14	Wege
					168/2	2	21	Wege <i>Graben</i>
					168/4	4	65	Wege
				<i>in Gully 28</i>	255/13	3	99	Wege
				<i>Krummholz</i>	255/15	2	00	Wege
				<i>Reiniger gut</i>	255/18	1	58	Wege
				<i>Grünholz</i>	255/21	34	95	Wege
				<i>Grünholz</i>	255/42	89	91	Wege
				<i>Waldholz</i>	255/46	46	46	Wege
					255/52	9	36	Wege
				<i>Grünholz</i>	255/53	6	20	Wege
					260/9	7	55	Wege
					260/14	9	55	Wege
					261/10	2	96	Wege
					318/5	1	75	Wege.
					814/6	13	00	Wege
					814/8	7	41	Gräben
					834/6	3	61	Wege
					834/8	10	87	Wege
					834/12	6	91	Wege
					834/17	8	67	Wege
					1018/12	16	28	Wege
					1026/3	7	99	Wege
					1027/12	12	39	Wege
					1027/13	6	49	Wege
					1027/14	6	39	Wege
					1028/17	2	58	Wege
					1050/3	3	47	Wege
					1050/4	1	75	Wege
				zu 1500/1	2	00	Wege	
				1500/3	3	00	Wege	
				1546	3	18	Wege	
				1587/1	68	10	Gräben	
				zu 1585	2	10	Gräben	
				1575/1	31	47	Gräben	
				zu 1577/8	92	28	Gräben	
					548	41		

Die im letzten Absatze " Öffentliches Gut " angeführten Grundstück betreffen Wege und Gräben, wurden vom Regulierungsgebiet ausgeschieden.

III. Rechte des Regelungsgebietes.

Rechte konnten keine festgestellt werden.

IV. Lasten.

Laut Eintragung im Grundbuche

1./ im C Blatte der Grundbuchs-Einlage-Zahl 31 II :

Rang vom 14. Juli 1853 unbeschadet eines nachzuweisenden besseren Ranges :

Dienstbarkeit, auf Gp. 486 einen Kalkofen zu halten und Steine und Holz zum Zwecke der Benützung desselben auf Gp. 485 abzulagern, zu Gunsten des GK. " Hitscher " in E.Zl. 88 I K.G. Ebbs einverleibt.

Rang vom 11. März 1896, Fol. 25.

Verpflichtung, den 245 m langen, vom Kaiserfelder alpsweg in den Eithalgraben hineinreichenden Zaun einzuhalten, die Verpflichtung für den Fall, dass die Gp. 1377, 1378, 1379 und 1380 in Schonung gelegt werden sollten, die Hälfte der Kosten der Herstellung und Einhaltung des Schonungszaunes zu tragen und die Verpflichtung, für den Fall, dass zu oberst des Eithalgrabens Weidevieh die Grenze überschreiten sollte, unter Wahrung des Abtriebsrechtes die Pfändung des fremden Weideviehes zu unterlassen, zu Gunsten des GK. E.Zl. 16 I, 17 I, 18 I, 19 I, 20 I, 25 I KG Buchberg einverleibt
19. September 1924, 767.

Folgende Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stadtgemeinde Kufstein und der Bp. 229 in E.Zl. 5 II der Kat. Gem. Ebbs eine Fläche von 19.36 m² der Gp. 1028/1 ausschliesslich zu benützen,

über die Gp. 1028/1 zur erwähnten Grundfläche zu gehen und Materialien zuzuführen,

über die Gp. 1028/1 eine elektrische Freileitung zu führen, einverleibt.

31. Dezember 1926, 1469. Nebeneinlage

Pfandrecht für das Kommunaldarlehen der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von einhunderttausend Schilling-Gold 100.000.-- samt 7% Zinsen, 1% Regie- und Reservefondsbeitrag, 12% Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von 10.000 SG einverleibt und die Simultanhaftung mit der EZl. 75 II K.G. Ebbs als Haupteinlage angemerkt.

30. März 1927, 431. Nebeneinlage

Pfandrecht für die Kommunaldarlehensforderung der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von fünfzigtausend Schilling - Gold 50.000.-- samt 7% Zinsen, 1% Regie- und Reservefondsbeitrag, 12% Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von 5.000 SG einverleibt und die Simultanhaftung mit der EZl. 75 II K.G. Ebbs als Haupteinlage angemerkt.

14. September 1930, 1314. Nebeneinlage

Pfandrecht für die Darlehensforderung der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von siebzigtausend Schilling-Gold 70.000.-- samt 7% Zinsen, 15% Verzugs- bzw. Zinseszinsen, Regie- und Reservefondsbeitrag bis zum Höchstbetrage von 3% und einer Nebengebührenkaution von 7.000.-SG mit der Beschränkung, dass diese Forderung samt Anhang als Kautions zur Sicherstellung für die Befriedigung der den jeweiligen Inhabern von Pfandbriefen der Tirolischen Landeshypothekenanstalt aus diesen Pfandbriefen erwachsenen Ansprüche zu dienen habe, einverleibt und die Simultanhaftung mit der E.Zl. 75 II dieses K.G. Ebbs als Haupteinlage angemerkt,

der Vorrang obiger Forderung per 70.000 SG s.A. vor der Forderung Pz z1. 9 per 100.000 SG und Pz1.10 per 50.000 SG je samt Anhang einverleibt.

2./ im C Blatte der Grundbuchs-Einlage-Zahl 95 II :

Rang vom 15. November 1844, Fol. 716.

Dienstbarkeit des Fischens im Hammergiessen Gp. 1587 zu Gunsten des Josef Rodenstock einverleibt.

Rang vom 14. Juli 1853 unbeschadet eines nachzuweisenden besseren Ranges :

Dienstbarkeit der Weide in Gp. 255/2, 255/5, 257/2, 260/1, 261/1, 318/1, 481, 483/1, 483/2, 1026/1, 1500/3, 1507 entsprechend insgesamt 300 Grasrechten unter Mithaftung des GK. " Gemeindeweide "

in E.Z1. 31 II K.G. Ebbs und der zu Gunsten desselben mit dem Weiderecht belasteten Privatwälder resp. Grundbuchskörpers, sowie des GK. E.Z1. 58 II K.G. Ebbs, ferner

das Steingewinnungsrecht in denselben Parzellen und zwar :

a./ Bodenstreu jährlich zusammen 10 Raummeter,

b./ Mahdstreu jährlich zusammen 20 bis 40 Meterzentner,

die Dienstbarkeit des Fahrens auf den über die vorbezeichneten Grundparzellen führenden Wegen zur Auslieferung von Streu, Steinen,

Schötter, Mehlsand und Schlamm, sowie das Recht zur Reinigung

der auf denselben Parzellen vorhandenen Lachen und Giessen von

Schlamm und Morast und zur Einhaltung der umliegenden Gründe ad 2

bis 5 zu Gunsten nachstehender Grundbuchskörper als E.Z1. 17, 18,

19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 99, 35,

28 I, 10 II, 11 II, 12 II, 37, 39, 40 I, 15 II, 41, 42, 43, 44, 54,

46, 47, 48, 49, 50, 51 I, 18 II, 13 II, 52, 53, 45, 34, 55, 56, 57,

58, 59, 60 I, 61, 62, 63 I, 20 II, 21 II, 64, 65, 66 I, 22 II, 67,

68, 69, 70 I, 23 II, 71, 72, 73, 74, 75, 76 I, 25 II, 77, 78, 79 I,

26 II, 80, 97, 81, 82, 83, 84 I, 27 II, 85 I, 86, 87, 88, 89, 90,

91, 92, 93, 94, 95 I und 1 I K.G. Ebbs, ferner der bezüglich ad 4 eingetragenen Dienstbarkeit des Fahrens weiters zu Gunsten der Gp. 281 und 242/2 in E.Zl. 6 I, 242/1 in E.Zl. 5 I, 243 in E.Zl. 9 I K.G. Ebbs einverleibt.

Dienstbarkeit des unentgeltlichen schadenersatzlosen Durch- und Ab- lieferung von Forstprodukten zu Gunsten des österr. Bundesschatzes einverleibt.

14. September 1930, 1314. Nebeneinlage

Pfandrecht für die Darlehensforderung der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von siebzigtausend Schilling Gold 70.000.- samt 7% Zinsen, 15% Verzugs- bzw. Zinseszinsen, Regie- und Reservefondsbeitrag bis zum Höchstbetrage von 3% und einer Nebengebührenkaution von 7.000.-SG mit der Beschränkung, dass diese Forderung samt Anhang als Kautions zur Sicherstellung für die Befriedigung der den jeweiligen Inhabern von Pfandbriefen der Tirolischen Landeshypothekenanstalt aus diesen Pfandbriefen erwachsenen Ansprüche zu dienen habe, einverleibt und die Simultanhaftung mit der E.Zl. 75 II dieses K.G. Ebbs als Haupteinlage angemerkt.

3./im G Blatte der Grundbuchs-Einlage-Zahl 32 II :

31. Dezember 1926, 1469. Nebeneinlage

Pfandrecht für das Kommunaldarlehen der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von einhunderttausend Schilling-Gold 100.000.-- samt 7% Zinsen, 1% Regie- und Reservefondsbeitrag, 12% Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von 10.000 SG einverleibt und die Simultanhaftung mit der E.Zl. 75 II K.G. Ebbs als Haupteinlage angemerkt.

30. März 1927, 431. Nebeneinlage

Pfandrecht für die Kommunaldarlehensforderung der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von fünfzigtausend Schilling-Gold 50.000 samt 7% Zinsen, 1% Regie- und Reservefondsbeitrag, 12% Verzugszinsen

und einer Nebengebührenkaution von 5.000.- SG einverleibt und die Simultanhaftung mit der E.Zl. 75 II K.G. Ebbs als Haupteinlage anmerkt.

14. September 1930, 1314.

Nebeneinlage

Pfandrecht für die Darlehensforderung der Tirolischen Landeshypothekenanstalt im Betrage von siebzigtausend Schilling- Gold 70.000.- samt 7% Zinsen, 15% Verzugs- bzw. Zinseszinsen, Regie- und Reservefondsbeitrag bis zum Höchstbetrage von 3% und einer Nebengebührenkaution von 7.000.-SG mit der Beschränkung, dass diese Forderung samt Anhang als Kautions zur Sicherstellung für die Befriedigung der den jeweiligen Inhabern von Pfandbriefen der Tirolischen Landeshypothekenanstalt aus diesen Pfandbriefen erwachsenen Ansprüche zu dienen habe, einverleibt und die Simultanhaftung mit der E.Zl. 75 II K.G. Ebbs als Haupteinlage anmerkt,

der Vorrang obiger Forderung per 70.000 SG samt Anhang vor der Forderung Pzl. 2 per 100.000 SG und Pzl. 3 per 50.000 SG je samt Anhang einverleibt.

Die angeführten Dienstbarkeiten werden wie folgt modifiziert :

In Grundbuchs-Einlage-Zahl 31 II :

Die Last C Post 1 erlischt, weil die Gp. 486 mit der Nutzfläche des Berechtigten vereinigt wurde.

Die Lasten C Post 2, 3 und 4 verbleiben nur auf den Nutzungsflächen der Gemeinde Ebbs.

Die Last C Post 5 und 6 verbleibt nur auf der Nutzungsfläche Gp. 1028/1.

Die Last C Post 7 verbleibt auf den Nutzungsflächen Gp.1028/1-17. in Grundbuchs-Einlage-Zahl 95 II :

Die Last C Post 1 verbleibt nur auf den Nutzungsflächen Gp.1587/1 5 - 10 und Gp. 1028/10.

Die Last C Post 7 erlischt, weil diese Dienstbarkeit entbehrlich geworden ist. Die Bundesforste besitzen hier keine Wälder mehr, für die

die Dienstbarkeit notwendig wäre.

Als weidberechtigte Güter im Sinne des Abschnittes IV. Lasten gelten nunmehr die vorhin aufgezählten Stammsitzliegenschaften.

C./ Verwaltungssatzungen.

Die Ebbser Auen werden durch den Gemeindetag von Ebbs nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Verwaltung des Gemeindegutes verwaltet.

Ueber Streitigkeiten zwischen nutzungsberechtigten Parteien untereinander oder zwischen diesen und der Gemeinde, die sich auf das Gemeinschaftsverhältnis beziehen, entscheidet die Agrarbehörde I. Instanz endgiltig.

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Regelungsplanes unterliegt der Ueberwachung durch die Agrarbehörde. Jede Aenderung des Planes bedarf der Genehmigung derselben. Sie übt die Strafgewalt im Sinne des § 111 F.L.G. vom 6. Juni 1935, L.G.Bl. Nr. 42.

G r ü n d e :

Die Durchführung einer Regelung anstatt der ursprünglich eingeleiteten Einzelteilung erwies sich als notwendig, weil die Teilung wegen der hohen hypothekarischen Belastung undurchführbar wurde. Einerseits konnte die Hypothekenfreistellung von der Tirolischen Landeshypothekenanstalt nicht erreicht werden, andererseits konnte die Uebernahme der hohen Hypothekarlasten den Besitzern der Stammsitzliegenschaften nicht zugemutet werden, weil sie eine Bedrohung der Stammgüter bedeutet hätte.

Wegen der unregelmäßigen Rechtsverhältnisse musste daher anstatt der Teilung die Regelung im Sinne des § 47 (4) a F.L.G. durchgeführt werden, um so die gegenseitigen Nutzungsansprüche eindeutig abzugrenzen. Die Nutzungsrechte bleiben den Berechtigten auch so

gewahrt, weil ihre einverleibten Weiderechte den Hypothekarlasten im Range weit vorausgehen.

Die Durchführung der Regelung stützt sich im übrigen auf den festgestellten alten Besitzstand, der aufrecht erhalten wurde, und auf die im Verfahren abgegebenen einverständlichen Erklärungen der Parteien.

Die Umschreibung der Nutzungsfläche Gp. 167/2 stützt sich auf die Parteienerklärung bei der Verhandlung am 3. Mai 1937 in Ebbs

Im übrigen bestätigt Johann Horngacher bei seiner Einvernahme am 11. Juni 1937 beim Gemeindeamte Ebbs selbst, dass er bei der Verhandlung am 3. Mai 1937 in Ebbs den Besitz der Gp. 167/2

nicht behauptete und der Umschreibung dieser Pärzelle von E.Zl. 60 I (Post 44) zu E.Zl. 72 I (Post 54) nicht widersprach, also wie das Verhandlungsprotokoll vom 3. 5. 1937 sagt, einverstanden war.

Da Johann Horngacher überdies von einer Fläche von 7111 m² spricht, die Josef Kronbichler zugeteilt worden sei, dieser aber erst mit der Gp. 167/2 von 3968 m² eine Fläche von 7534 m² erreicht, scheint hier ein Irrtum Horngachers vorzuliegen.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Regelungsplanes wird ein Stück der Haupturkunde der Gemeinde Ebbs und dem Bezirksgericht in Kufstein, letzterem zur grundbücherlichen Durchführung übermittel werden.

Von der
Landeshauptmannschaft
für Tirol.



Schuber



B e s c h l u ß .

Auf Grund des rechtskräftigen Regelungsplanes der Landeshauptmannschaft für Tirol als Agrarbehörde 1. Instanz vom 13. Juli 1938, Zl.VIII a - 759/84, des Nachtrages zum Regelungsplan der Agrarbezirksbehörde Innsbruck als Spruchstelle vom 11.1.1943 I - 44/94 betreffend die Einzelteilung der Ebbser-Auen, der Lagepläne und des Schreibens des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 10. April 1943, 385 b E - 59/1, werden gemäß § 7 des Gesetzes vom 6.6.1935, LGBI. Nr. 42 und des § 87 GV. im Grundbuche der Kat.Gem. Ebbs nachstehende Eintragungen angeordnet:

A. Die Berichtigung der Mappendarstellung der Gp. 259 gegen die Gp. 285, 301 und 302, der Gp. 256 gegen die Gp. 207, der Gp. 1018/1 gegen die Gp. 234, 235, 233, der Gp. 1043 gegen die Gp. 1044, der Gp. 1028/2 gegen die Gp. 1048 und 1049/1, der Gp. 1050 gegen die Gp. 1051 und 1547, der Gp. 255/1 gegen die Gp. 1500/2, 242/1, 242/2, 241, 238, 237, 236 und der Gp. 1026 gegen die Gp. 235, um deren Durchführung das Katasteramt Kufstein ersucht wird.

B. Inr Einl. Zl. 31 II (Eigentümerin politische Gemeinde Ebbs)

- 1.) die Vereinigung der Gp. 257/1 mit der Gp. 261/2 und Löschung der Bezeichnung Gp. 257/1,
- 2.) die lastenfremie Abschreibung der Gp. 260/3 und Zuschreibung dieser Grundparzelle zum Gutsbestande des Grundbuchskörpers E.Zl. 95 II unter Vereinigung mit der Gp. 260/1 und Löschung der Gp. 260/3.
- 3.) die lastenfremie Abschreibung einer Teilfläche von 157 m² aus Gp. 170 und Zuschreibung dieses Trennstückes zur Gp. 161 in E.Zl. 53 I,
- 4.) die lastenfremie Abschreibung einer Teilfläche von 200 m² aus Gp. 310 und Zuschreibung dieses Trennstückes zur Gp. 308 in E.Zl. 54 I,
- 5.) die lastenfremie Abschreibung einer Teilfläche von 157 m² aus Gp. 355 und Zuschreibung dieses Trennstückes zur Gp. 351 in E.Zl. 54 I,
- 6.) die lastenfremie Abschreibung einer Teilfläche von 209 m² aus Gp. 355 und Zuschreibung dieses Trennstückes zur Gp. 352 in E.Zl. 13 II,
- 7.) die lastenfremie Abschreibung der Gp. 355 und Zuschreibung zum Gutsbestande des Grundbuchskörpers 63 II unter Vereinigung mit der Gp. 1524 und Löschung der Gp. 355,
- 8.) die Löschung der Gp. 486 infolge Vereinigung mit der Gp. 485,
- 9.) die Teilung nachstehender Grundparzellen:
 - a) der Gp. 167/2 in sich und in die Gp. 167/3 bis 167/17,
 - b) der Gp. 168 in die Gp. 168/1 bis 168/6,
 - c) der Gp. 169 in die Gp. 169/1 bis 169/4,
 - d) der Gp. 172 in die Gp. 172/1 und Gp. 172/2,
 - e) der Gp. 204 in die Gp. 204/1 und 204/2,
 - f) der Gp. 258 in die Gp. 258/1 und 258/2,
 - g) der Gp. 259 in die Gp. 259/1 und 259/2,
 - h) der Gp. 318/2 in sich und in die Gp. 318/8 bis 318/12,
 - i) der Gp. 332 in die Gp. 332/1 bis 332/3,
 - k) der Gp. 444 in die Gp. 444/1 und 444/2,
 - l) der Gp. 445 in die Gp. 445/1 und 445/2,
 - m) der Gp. 485 in die Gp. 485/1 bis 485/3,
 - n) der Gp. 487 in die Gp. 487/1 und 487/2,
 - o) der Gp. 583 in die Gp. 583/1 und 583/2,
 - p) der Gp. 814/1 in sich und in die Gp. 814/3 bis 814/7 und 814/9
 - qu) der Gp. 834 in die Gp. 834/1 bis 834/18,
 - r) der Gp. 841 in die Gp. 841/1 bis 841/3,
 - s) der Gp. 995 in die Gp. 995/1 und 995/2,
 - t) der Gp. 1018/1 in sich und in die Gp. 1018/4 bis 1018/14
 - u) der Gp. 1039 in die Gp. 1039/1 bis 1039/3,
 - v) der Gp. 1028/2 in sich und in die Gp. 1028/3 bis 1028/17
 - w) der Gp. 1050 in die Gp. 1050/1 bis 1050/4,

- x) der Gp. 1601 in die Gp. 1601/1 bis 1601/3,
- 10.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 834/5 Wiese 8 a 83 m²
 Gp. 834/16 " 1 ha 7 a 42 "
 Gp. 834/18 " 32 a 76 "
- und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl. 1 I
 (Eigentümer: Balthasar Rieder).
- 11.) die Abschreibung der Gp. 1018/1 Acker im Ausmaße v. 71 a 50 m²
 Gp. 1028/9 Wiese " 5 a 88 "
- und Zuschreibung dieser Parzellen zur E.Zl. 18 I
 (Eigentümerin: Katharina Rieder geb. Anker beim Pertl) unter Mitübertragung
 nachstehender Lasten:
- a) in C Postzahl 7 der Dienstbarkeit, über Gp. 1028/9 eine elektrische Frei-
 leitung zu Gunsten der Stadtgemeinde Kufstein und der Bp. 229 in E.Zl.
 5 II der Kat. Gemeinde Ebbs führen zu dürfen,
- 12.) die Abschreibung der Gp. 1028/6 Wiese im Ausmaß von 2 a 79 m²
 Gp. 1028/5 Wiese " 7 a 20 "
 Gp. 1018/4 Acker " 64 a 21 "
 Gp. 1018/5 Wiese " 9 a 59 "
 Gp. 1018/12 Wiese " 20 a 48 "
- und Zuschreibung dieser Grundparzellen zum Gutsbestande des Grundbuchkörpers
 E.Zl. 19 I (Eigentümer: Sebastian Thaler beim Scheiber) unter Mitübertragung
 nachstehender Lasten:
- a) in C Postzahl 7 der Dienstbarkeit wie 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/5 und
 1028/6,
 b) in C Postzahl 15 der Anmerkung der Enteignung von Hochspannungsleitungs-
 dienstbarkeiten auf Gp. 1018/4.
- 13.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 1017 Weide nunmehr Wiese im Ausmaße von
 2 a 23 m² und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 21 I (Eigentümer: Josef
 Fluckinger beim Auer),
- 14.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 1018/7 Wiese im Ausmaße von 2 a 50 m²
 Gp. 1018/8 Wiese " 2 a 60 "
 Gp. 1018/9 Wiese " 4 a 29 "
 Gp. 1018/11 Wiese " 7 a 09 "
- und Zuschreibung dieser Grundparzellen zum Gutsbestande des Grundbuchkörpers
 E.Zl. 23 I (Eigentümer: Georg und Maria Guggelberger beim Fischer).
- 15.) die Abschreibung der Gp. 814/5 Weide im Ausmaß von 1 ha 21 a 21 m²
 Gp. 814/7 Wiese " 56 a 38 "
 Gp. 814/2 Wiese " 20 a 42 "
 Gp. 834/7 Wiese " 47 a 19 "
 Gp. 841/2 Wiese " 2 a 65 "
 Gp. 1028/16 Wiese " 10 a 03 "
- und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl. 24 I (Eigentümer:
Anton Gruber beim Rainschuster) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7
 einverleibten Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/16.
- 16.) die Abschreibung der Gp. 167/3 Wiese im Ausmaß von 2 a 91 m²
 Gp. 167/14 Wiese " 30 "
 Gp. 834/3 Wiese " 14 a 19 "
 Gp. 1028/4 Wiese " 6 a 44 "
 Gp. 1028/13 Wiese " 5 a 37 "
 Gp. 1039/3 Wiese " 1 a 32 "
- und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl. 25 I (Eigentümer:
Josef Gfäller zu Lobach) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einver-
 leibten Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/4 und 1028/11,
- 17.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 167/6 Wiese im Ausmaße von 133 m²
 Gp. 167/11 Wiese im Ausmaße von 138 "
- und Zuschreibung zur E.Zl. 26 I (Eigentümer: Michael Mitterer beim Schmied).
- 18.) die Abschreibung der Gp. 1028/8 Wiese im Ausmaße von 5 a 27 m²
 und Zuschreibung zur E.Zl. 27 I (Eigentümer: Anton und Anna Jäger geb. Thaler
 beim Wimmer) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einverleibten Dienst-
 barkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/8,

- 19.) die Abschreibung der Gp. 834/2 Wiese im Ausmaße von 24 a 58 m²
Gp. 834/4 Wiese im Ausmaße von 41 a 43 "
Gp. 834/14 Wiese im Ausmaße von 4 a 15 "
Gp. 1028/2 Wiese " 16 a 32 "
Gp. 1050/1 Wiese " 42 a 40 "
und Zuschreibung zur E.Zl. 28 I (Eigentümer: Georg und Maria Märkl zu Haider) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einverleibten Dienstbarkeit hinsichtlich der Gp. 1028/2 wie Punkt 11 a,
- 20.) die Abschreibung der Gp. 1028/10 Wiese im Ausmaße von 17 a 53 m²
Gp. 1028/11 Wiese " 36 a 38 "
Gp. 1028/15 Wiese " 2 a 08 "
Gp. 1039/1 Wiese " 5 a 93 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zur E.Zl. 29 I (Eigentümer: Thomas Anker beim Manharter) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einverleibten Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/10, 1028/11 und 1028/15,
- 21.) die Abschreibung der Gp. 1028/3 Wiese im Ausmaße von 23 a 96 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 133 II (Eigentümer: Franz Puelacher) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einverleibten Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/3,
- 22.) die Abschreibung der Gp. 1028/12 Wiese im Ausmaße von 2 a 99 m²
Gp. 1039/2 Wiese im Ausmaße von 1 a 02 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 30 I (Eigentümer: Jakob Hager beim Mair) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einverleibten Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/12,
- 23.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 834/15 Wiese im Ausmaß von 8678 m²
und Zuschreibung dieser Gp. zu E.Zl. 32 I (Eigentümer: Josef Widmoser beim Hauser), *Infamilie*
- 24.) die Abschreibung der Gp. 834/13 Wiese im Ausmaß von 92 a 49 m²
Gp. 1028/7 Wiese im Ausmaß von 2 a 79 "
und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl. 33 I (Eigentümer: Georg und Notburg Ager geb. Thaler beim Schachtner) unter Mitübertragung der in C Postzahl 7 einverleibten Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp. 1028/7,
- 25.) die Abschreibung der Gp. 1018/14 Acker im Ausmaß von 67 a 20 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zur E.Zl. 35 I (Eigentümer: Johann Gruber beim Lechner) unter Mitübertragung der in C Postzahl 15 eingetragenen Anmerkung der Enteignung von Hochspannungsleitungsdienstbarkeiten auf Gp. 1018/14,
- 26.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 256 Acker von 96 a 65 m² und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 34 I (Eigentümer: Michael Anker beim Anker), *Oberwaidach*
- 27.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 353 Wiese von 5 a 39 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 37 I (Eigentümer: Johann Buchauer und Barbara Hörhager verw. Buchauer geb. Harlander beim Kupferschmied), *Kupf. Schmied*
- 28.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 332/1 Wiese von 3 a 89 m² und Zuschreibung dieser Grundparzelle zur E.Zl. 39 I (Eigentümer: Georg und Maria Ritzer geb. Buchauer zu Oberwaidach),
- 29.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 354/2 Wiese von 3 a 93 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 41 I (Eigentümer: Balthasar Baumgartner zu Mühlberg),
- 30.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 1601/2 Wiese von 1 a 52 "
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 42 I (Eigentümerin: Anna Schlechter beim Schneidergut),
- 31.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 1601/1 Wiese von 2 a 84 "
und Zuschreibung dieser Grundparzelle zu E.Zl. 43 I (Eigentümer: Josef Gschwend und Gertraud Zobl geb. Gschwend beim Maurer),
- 32.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 1601/3 Wiese von 91 "
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 44 I (Eigentümer: Johann Kalkschmied beim Hacker),

- 33.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 204/1 Wiese von 8 a 38 m²
und Zuschreibung zu E.Zl.45 I (Eigentümer Josf Kögl beim
Oberwirt).
- 34.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 332/2 Wiese von 5 a 73 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zur E.Zl.47 I (Eigentümer:
Johann Aufhammer beim Hammerer).
- 35.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 259/1 Acker von 1 ha 14 a 79 m²,
Eröffnung der neuen E.Zl.181 II der Kat.Gem.Ebbs hier-
für und in dieser neu eröffne-ten Einlagezahl die Einver-
leibung des Eigentumsrechtes für Alois Obermoser.
- 36.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 258/1 Wiese von 5 a 46 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.48 I (Eigentümer:
Johann und Katharina Pfaffinger beim Hammererhäusl).
- 37.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 444/1 Wiese von 4 a 57 m²
" 318/12 " " 11 a 20 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.50 I (Eigentümer:
Johann Ritzer, Uhlngutsbesitzer).
- 38.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 259/2 Acker von 1 ha 12 a 29 m²
" 354/1 Wiese von 6 a 99 "
" 1600 Wiese von 6 a 93 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.51 I (Eigentümer:
Johann Pertl beim Schneider).
- 39.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 167/9 Wiese von 19 a 38 m²
" 168/1 " " 24 a 78 "
" 168/3 " " 3 a 41 "
" 995/1 Acker " 4 a 15 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.53 I (Eigentümer:
Michael Steindl beim Unterwirt).
- 40.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 444/2 Wiese von 4 a 06 m²
und Zuschreibung dieser Grundparzelle zur E.Zl.54 I (Eigen-
tümer: Thomas Ritzer beim Staller).
- 41.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 168/5 Wiese von 12 a 84 m²
" 168/6 " " 10 a 60 "
" 178 " " *mit Anhang* 12 a 08 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.55 I (Eigentümer:
Josef Hörhager beim Postwirt).
- 42.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 167/5 Wiese von 2 a 70 m²
" 167/12 " " 2 a 24 "
" 167/17 " " 4 a 69 "
" 172/1 " " 16 a 56 "
" 172/2 " " 8 a 13 "
" 995/2 Acker " 10 a 99 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.56 I (Eigentümer:
Christian Auer beim Metzger).
- 43.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 167/4 Wiese von 2 a 09 m²
" 167/13 " " 1 a 48 "
" 167/15 " " 4 a 34 "
" 179 " " 5 a 83 "
und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl.57 I (Eigen-
tümer: Wolfgang Kronbichler beim Saliterer).
- 44.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 261/2 Acker von 1 ha 28 a 50 m²
" 258/2 Wiese " 1 a 60 "
" 204/2 " " 3 a 52 "
und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl.63 I (Eigen- 33 62
tümer: Sebastian Kraiser beim Steiner).
- 45.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 167/1 Wiese von 57 a 85 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.65 I (Eigentümer:
Theresia Schmieder geb.Hechenberger, Paul, Hermann und Albert
Schmieder beim Messerschmied).
- 46.) Die lastenfreie Abschreibung der Gp. 169/2 Acker von 1 a 20 m²
" 169/3 " " 26 a 10 "

- ✓ Gp.169/4 Acker von 6 a 47 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.67 I (Eigentümer:
Peter Freisinger beim Kramer),
- 47.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.167/7 Wiese von 1 a 48 m²
" 167/10 " " 1 a 33 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.70 I (Eigentümer:
Peter Osel beim Tischler im Dorf),
- 48.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.167/2 Wiese von 39 a 68 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.72 I (Eigentümer:
Thomas Kronbichler beim Hintermair),
- 49.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.814/9 Weide von 2 ha 49 a 23 m²
" 814/3 " " 36 a 98 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.83 I (Eigentümer:
Peter Thaler zu Plafing),
- 50.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.583/2 Wiese von 4 a 53 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.85 I (Eigentümerin:
Luise Hinterseber geb.Weissl),
- 51.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.583/1 Wiese von 5 a 35 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.87 I (Eigentümer:
Josef Pfister beim Grafenwirtsgut),
- 52.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.485/1 Weide von 40 a 03 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.88 I (Eigentümer:
Johann Baumgartner beim Hitscher),
- 53.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.318/2 Wiese von 9 a 11 m²
" 487/1 Weide " 16 a 47 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.89 I (Eigentümer:
Georg Baumgartner zu Groß-Point),
- 54.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.487/2 Weide von 2 a 66 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.90 I (Eigentümer:
Michael Mair zu Kleinpoint),
- 55.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.318/11 Wiese von 4 a 25 m²
" 318/8 " " 10 a -- m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.91 I (Eigentümer:
Martin Buchauer beim Malerhäusl),
- 56.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.485/3 Weide von 15 a 03 m²
" 318/10 Wiese " 44 a 63 m²
" 445/1 " " 11 a 12 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.94 I (Eigentümer:
Georg Daxerer beim Daxerer),
- 57.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.445/2 Wiese von 12 a 29 m²
" 485/2 Weide von 41 a 33 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.95 I (Eigentümer:
Sebastian Greiderer zu Althaus),
- 58.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.834/10 Wiese von 7 a 37 m²
" 834/11 " " 32 a 11 m²
" 836 " " 71 a 20 m²
" 841/1 " " 2 a 20 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl.10 II (Eigentümer:
Bartlmä Baumgartner beim Lahnhäusl),
- 59.) die Abschreibung der Gp.1028/14 Wiese im Ausmasse von 3 a 50 m² und
Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.11 II (Eigentümer Jakob Klingler
beim Neuhäusl) unter Mitübertragung der in C-Postzahl 7 einverlebten
Dienstbarkeit wie Punkt 11 a hinsichtlich der Gp.1028/14,
- 60.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.332/3 Wiese von 2 a 09 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl.15 II (Eigentümer:
Franz und Margareth Köchler beim Klausner),
- 61.) die lastenfreie Abschreibung der Gp.719 Hutweide von 1 ha 25 a 20 m²
" 720 " " 30 " 68 a 34 m²
" 721 unproduktiv 9 a 10 m²
" 730 " 18 a 86 m²

Eröffnung der neuen E.Zl.182 II der Kat.Gem.Ebbs hierfür und
in dieser neu eröffneten Einlage die Einverleibung des Eigen-

tumsrechtes für die

A g r a r g e m e i n s c h a f t F e l d b e r g

bestehend aus den jeweiligen Eigentümern nachstehender Stammliegenschaften:

a) "Neuhaus" in E.Zl. 74 I	} dieses Hauptbuches	mit 3	Grasrechten
b) "Schmolch" " 75 I		" 3	"
c) "Lengauer" " 76 I		" 3	"
d) "Lobach" " 77 I		" 3	"
e) "Gasteig" " 78 I		" 6	"
f) "Oberkranzer" " 26 II		" 1	"
g) "Unterkranzach" 84 I		" 3	"
h) "Kaiserer" " 80 I		" 5	"
i) "Zenz" " 97 I		" 3	"
k) "Brähten" " 81 I		" 6	"
l) "Heubach" " 82 I		" 3	"
k) "Plafing" " 83 I	" 3	"	

62.) die Abschreibung der Gp. 167/8 Weg im Ausmaße von	3 a 21 m ²
" ✓ 167/16 " " " "	12 a 14 m ²
" ✓ 168/2 " " " "	2 a 61 m ²
" ✓ 168/4 " " " "	4 a 65 m ²
" ✓ 318/9 " " " "	1 a 76 m ²
" ✓ 814/6 " " " "	13 a 24 m ²
" ✓ 834/6 " " " "	3 a 61 m ²
" ✓ 834/8 " " " "	10 a 87 m ²
" ✓ 834/12 " " " "	6 a 91 m ²
" ✓ 834/17 " " " "	8 a 67 m ²
" 1018/13 " " " "	16 a 28 m ²
" ✓ 1028/17 " " " "	2 a 58 m ²
" 1050/3 " " " "	3 a 47 m ²
" 1050/4 " " " "	1 a 75 m ²

und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 63 II (Öffentliches Gut) unter Mitübertragung:

- a) der Dienstbarkeit in C-Postzahl 7 wie Punkt 11a hinsichtlich der Gp. 1028/17
- b) der Anmerkung in C-Postzahl 15 der Enteignung von Hochspannungsleitungs-dienstbarkeiten auf Gp. 1018/13

- 63.) die Löschung der Weidrechte im A-2 Blatte Postzahl 1 a bis 1 bu,
- 64.) die Löschung des Rechtes auf Unterlassung der Viehpfändung jenseits des Eitalgrabens in E.Zl. 16 I, 17 I, 18 I, 19 I, 20 I und 25 I der Kat. Gem. Buchberg im A-2 Blatte Postzahl 2,
- 65.) die Löschung der Anmerkung der Einleitung des Verfahrens betreffend Spezialteilung im A-2 Blatte Postzahl 12.
- 66.) Die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit in C-Postzahl 1 auf Gp. 486 einen Kalkofen zu halten und Steine und Holz zum Zwecke der Benützung desselben auf Gp. 405 abzulagern zugunsten des Gbk. E.Zl. 88 I Ebbs und Löschung dieses Rechtes im herrschenden Gute E.Zl. 88 I im A-2 Blatte Postzahl 3.
- 67.) Bei der Dienstbarkeit in C-Postzahl 7 die Ersichtlichmachung der Teilung der Gp. 1028/2 in sich und in die Gp. 1028/3 bis 1028/17 und infolge Abschreibung der Gp. 1028/2 bis 1028/17 die Übertragung dieser Dienstbarkeit in nachstehenden Einlagen:
 - a) in E.Zl. 28 I hinsichtlich der Gp. 1028/2
 - b) in E.Zl. 133 II hinsichtlich der Gp. 1028/3
 - c) in E.Zl. 25 I hinsichtlich der Gp. 1028/4
 - d) in E.Zl. 19 I hinsichtlich der Gp. 1028/5 und 1028/6
 - e) in E.Zl. 33 I hinsichtlich der Gp. 1028/7
 - f) in E.Zl. 27 I hinsichtlich der Gp. 1028/8
 - g) in E.Zl. 18 I hinsichtlich der Gp. 1028/9
 - h) in E.Zl. 29 I hinsichtlich der Gp. 1028/10 und 1028/11
 - i) in E.Zl. 30 I hinsichtlich der Gp. 1028/12
 - k) in E.Zl. 25 I hinsichtlich der Gp. 1028/13
 - l) in E.Zl. 11 II hinsichtlich der Gp. 1028/14

- m) in E.Zl.29 I hinsichtlich der Gp. 1028/15
- n) in E.Zl.24 I hinsichtlich der Gp. 1028/16
- o) in E.Zl.63 I hinsichtlich der Gp. 1028/17

68.) Bei der Anmerkung in C-Postzahl 15 der Enteignung von Hochspannungsleitungs- dienstbarkeiten:

1. die Ersichtlichmachung, daß durch die Teilung der Gp.1018/1 in sich und in die Gp.1018/4 bis 1018/14 diese Anmerkung sich nur auf die Gp.1018/4 und 1018/13 und 1018/14 erstreckt,
2. infolge Abschreibung dieser Grundparzellen die Ersichtlichmachung der Übertragung der Anmerkung in nachstehenden Einlagen:
 - a) 19 I bezüglich der Gp.1018/4
 - b) 63 II bezüglich der Gp.1018/13
 - c) 35 I bezüglich der Gp.1018/14,
3. Löschung der Anmerkung in C-Postzahl 15.

C. In E.Zl.74 I, 75 I, 76 I, 77 I, 78 I, 80 I, 81 I, 82 I, 83 I, 84 I, 97 I und 26 II im A-2 Blatte die Ersichtlichmachung der Mitgliedschaft an der "Agrargemeinschaft "Feldberg" in E.Zl.182 II dieses Hauptbuches.

D. Die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit der Weide zu Gunsten des Grundbuchkörpers in E.Zl.31 II der Kat.Gem.Ebbs bei nachstehenden Liegen- schaften:

1. in E.Zl. 1 I	in C-Postzahl 1	41. in E.Zl. 64 I	in C Postzl. 1
2. " 17 I	" " 1	42. " 65 I	" " 1
3. " 18 I	" " 1	43. " 66 I	" " 1
4. " 19 I	" " 5	44. " 67 I	" " 1
5. " 20 I	" " 1	45. " 68 I	" " 1
6. " 21 I	" " 1	46. " 69 I	" " 1
7. " 24 I	" " 8	47. " 70 I	" " 2
8. " 22 I	" " 1	48. " 71 I	" " 1
9. " 25 I	" " 1	49. " 72 I	" " 1
10. " 26 I	" " 1	50. " 73 I	" " 1
11. " 27 I	" " 1	51. " 74 I	" " 3
12. " 28 I	" " 1	52. " 75 I	" " 1
13. " 29 I	" " 2	53. " 76 I	" " 1
14. " 30 I	" " 1	54. " 77 I	" " 2
15. " 31 I	" " 1	55. " 78 I	" " 1
16. " 32 I	" " 1	56. " 79 I	" " 1
17. " 33 I	" " 1	57. " 80 I	" " 1
18. " 34 I	" " 1	58. " 81 I	" " 2
19. " 35 I	" " 1	59. " 82 I	" " 3
20. " 36 I	" " 1	60. " 83 I	" " 1
21. " 41 I	" " 1	61. " 84 I	" " 1
22. " 43 I	" " 2	62. " 85 I	" " 1
23. " 44 I	" " 1	63. " 96 I	" " 1
24. " 45 I	" " 5	64. " 97 I	" " 1
25. " 47 I	" " 1	65. " 98 I	" " 1
26. " 49 I	" " 1	66. " 99 I	" " 1
27. " 50 I	" " 1	67. " 13 II	" " 1
28. " 51 I	" " 1	68. " 22 II	" " 1
29. " 52 I	" " 1	69. " 25 II	" " 1
30. " 53 I	" " 4	70. " 26 II	" " 1
31. " 54 I	" " 1	71. " 33 II	" " 1.
32. " 55 I	" " 2		
33. " 56 I	" " 1		
34. " 57 I	" " 1		
35. " 58 I	" " 1		
36. " 59 I	" " 1		
37. " 60 I	" " 1		
38. " 61 I	" " 1		
39. " 62 I	" " 1		
40. " 63 I	" " 1		

E.) die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit bestehend in der Verpflichtung für den Fall daß zu oberst des Eitalgrabens Weidevieh die Grenze überschreiten sollte unter Wahrung des Abtrittbrettes die Pfändung des fremden Weideviehes zu unterlassen zugunsten des Grundbuchkörpers in E.Zl. 31 II der Kat. Gem. Ebbs in nachstehenden Einlagezahlen der Kat. Gem. Buchberg:

- a) in E.Zl. 16 I in C Postzahl 24
- b) in E.Zl. 17 I in C Postzahl 3
- c) in E.Zl. 18 I in C Postzahl 7
- d) in E.Zl. 19 I in C Postzahl 8
- e) in E.Zl. 20 I in C Postzahl 8
- f) in E.Zl. 25 I in C Postzahl 24

F.) in E.Zl. 95 II (Eigentümer Gemeinde Ebbs)

1.) die Teilung nachstehender Grundparzellen:

- a) der Gp. 260/1 in sich und in die Gp. 260/5 bis 260/19
- b) der Gp. 261/1 in sich und in die Gp. 261/3 bis 261/11
- c) der Gp. 255/5 in sich und in die Gp. 255/11 bis 255/62
- d) der Gp. 1026 in die Gp. 1026/1 und 1026/2
- e) der Gp. 1027 in die Gp. 1027/1 bis 1027/18
- f) der Gp. 1587/1 in sich und in die Gp. 1587/2 bis 1587/10

1a) die Vereinigung der Gp. 257/2 mit der Gp. 261/1 und Löschung der Gp. 257/2,

2.) die Abschreibung der Gp. \checkmark 255/29 Acker von 97 a 36 m² und Zuschreibung zur E.Zl. 17 I (Eigentümer: Johann Geisler beim Samer) unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung der Enteignung von Hochspannungsleitungsdienstbarkeiten auf Gp. 255/29;

3.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. \checkmark 1027/4 Acker von 75 a 99 m² und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 20 I (Eigentümer: Simon Astner beim Riepl),

4.) die Abschreibung der Gp. \checkmark 255/28 Acker im Ausmaß von 66 a 95 m²
Gp. \checkmark 255/21 Acker im Ausmaß von 73 a 44 "
Gp. 1027/18 Acker im Ausmaß von 98 a 66 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 21 I (Eigentümer: Josef Fluckinger beim Auer) unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung der Enteignung von Hochspannungsleitungsdienstbarkeiten auf Gp. 255/21 und 1027/48,

5.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. \checkmark 1027/5 Acker v. 66 a 80 m² und Zuschreibung dieser Grundparzelle zu E.Zl. 22 I (Eigentümer: Josef Astner, Sattlerwirt),

6.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. \checkmark 1027/11 Acker v. 24 a 77 m²
Gp. \checkmark 1027/15 Acker v. 56 a 12 "
Gp. \checkmark 1587/4 unpr. 6 a 29 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 23 I (Eigentümer: Georg und Maria Guggelberger beim Fischer),

7.) die Abschreibung der Gp. \checkmark 1587/5 unpr. von 10 a 39 m² und Zuschreibung dieser Grundparzelle zu E.Zl. 24 I (Eigentümer: Anton Gruber beim Rainschuster) unter Mitübertragung der in C Postzahl 1 einverleibten Dienstbarkeit des Fischens im Hammergießen auf Gp. 1587/5 zugunsten des Josef Rodenstock,

8.) die Abschreibung der Gp. \checkmark 1027/2 Acker im Ausmaß von 41 a 24 m²
Gp. \checkmark 1587/8 unpr. " " 5 a 99 "

und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 25 I (Eigentümer: Josef Gfäller zu Lobach) unter Mitübertragung der in C Postzahl 1 einverleibten Dienstbarkeit des Fischens auf Gp. 1587/8,

9.) die Abschreibung der Gp. 1027/8 Acker im Ausmaß von 67 a 05 m² und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 26 I (Eigentümer: Michael Mitterer beim Schmied) unter Mitübertragung der Anmerkung in C Postzahl 9 hinsichtlich der Gp. 1027/8,

- 10.) die Abschreibung der Gp. ✓1027/9 Acker im Ausmaß von 80 a 73 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 27 I
(Eigentümer: Anton und Anna Jäger beim Wimmer)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 1027/9,
- 11.) die Abschreibung der Gp. ✓255/25 Acker im Ausmaß von 48 a 18 m²
Gp. ✓255/27 Acker im Ausmaß von 32 a 40 "
Gp. ✓1027/1 Acker " " 38 a 85 "
Gp. ✓1587/6 unprod. " " 2 a 06 "
Gp. ✓1587/10 " " " 20 a 12 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 29 I
(Eigentümer: Thomas Anker beim Manharter)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 1 einverleibten Dienstbar-
keit des Fischens auf Gp. ✓1587/10 und 1587/6,
- 12.) die Abschreibung der Gp. ✓1026/1 Acker im Ausmaß von 68 a 00 m²
Gp. ✓1587/9 unpr. im Ausmaß von 2 a 48 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 30 I
(Eigentümer: Jakob Hager beim Mair) unter Mitübertragung nach-
stehender Lasten:
a) in C Postzahl 1 der Dienstbarkeit des Fischens auf Gp. 1587/9
b) in C Postzahl 9 der Anmerkung der Enteignung von Hochspannungs-
leitungsdienstbarkeiten auf Gp. 1026/1,
- 13.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓1027/6 Acker von 75 a 84 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 31 I
(Eigentümer: Wolfgang und Margareth Hechenbichler beim Kalkschmied),
- 14.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓1027/3 Acker von 68 a 30 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 36 I
(Eigentümer: Franz Geisler, Pointerhäusl),
- 15.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/9 Acker von 1 ha 18 a 13 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 37 I
(Eigentümer: Johann Buchauer und Barbara Hörhager beim Kupferschmied),
- 16.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/10 Acker von 94 a 85 m²
Gp. ✓260/8 Wiese von 7 a 17 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 39 I
(Eigentümer: Georg und Maria Ritzer zu Oberweidach),
- 17.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/11 Acker von 1 ha 03 a 49 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 40 I
(Eigentümer: Maria Raß geb. Danner, mj. Simon und Maria Raß beim Binder),
- 18.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/16 Acker von 58 a 16 m²
Gp. ✓260/13 Acker von 39 a 78 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 41 I
(Eigentümer: Balthasar Baumgartner beim Mühlberger),
- 19.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/17 Acker von 60 a 01 m²
Gp. ✓260/14 Acker von 49 a 12 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 42 I
(Eigentümerin: Anna Schlechter beim Schneider),
- 20.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/18 Acker von 1 ha 00 a 29 "
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 43 I
(Eigentümer: Josef Gschwend und Gertraud Zobl geb. Gschwend beim Maurer),
- 21.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/19 Acker von 1 ha 04 a 64 m²
und Zuschreibung dieser Grundparzelle zu E.Zl. 44 I
(Eigentümer: Johann Kalkschmied beim Hacker),
- 22.) die Abschreibung der Gp. 255/17 Acker von 70 a 86 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 45 I
(Eigentümer: Josef Kögl Oberwirt)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/17,
- 23.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓260/5 Wiese von 83 a 40 m²
Gp. ✓260/7 Acker von 17 a 60 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 46 I
(Eigentümer: Josef Gfäller beim Wurzer),

- 24.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓261/1 Acker von 1 ha 15 a 82 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 48 I
(Eigentümer: Johann und Katharina Pfaffinger beim Hammererhäusl),
- 25.) die Abschreibung der Gp. ✓255/42 Acker im Ausmaß von 75 a 79 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 49 I
(Eigentümer: Anton Aniser beim Gogl)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/42,
- 26.) die Abschreibung der Gp. 255/40 Acker im Ausmaß von 27 a 78 m²
Gp. 261/10 Wiese " 82 a 26 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 50 I
(Eigentümer: Johann Ritzler beim Uhlh)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/40,
- 27.) die Abschreibung der Gp. 255/45 Acker im Ausmaß von 89 a 09 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 52 I
(Eigentümer: Katharina Wwē. Eder geb. Stöckl beim Rabl)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/45,
- 28.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓261/4 Wiese von 75 a 01 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 53 I
(Eigentümer: Michael Steindl beim Unterwirt),
- 29.) die Abschreibung der Gp. 255/38 Acker im Ausmaß von 32 a 53 m²
Gp. 261/8 Wiese " 45 a 09 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 54 I
(Eigentümer: Thomas Ritzler beim Staller)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/38,
- 30.) die Abschreibung der Gp. 255/20 Acker im Ausmaß von 32 a 95 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 56 I
(Eigentümer: Christian Auer beim Metzgerwirt)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/20,
- 31.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓255/59 Acker von 40 a 12 m²
Gp. ✓255/62 " 86 a 14 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 57 I
(Eigentümer: Wolfgang Kronbichler beim Saliterer),
- 32.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓255/5 Acker von 72 a 79 "
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 58 I
(Eigentümer: R.K. Pfarrkirche "Pfarrhof"),
- 33.) die Abschreibung der Gp. ✓255/23 Acker im Ausmaß von 65 a 41 "
und Zuschreibung dieser Grundparzelle zu E.Zl. 59 I "Messner"
(Eigentümerin: R.K. Pfarrkirche) unter Mitübertragung der in C Postzahl
9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/23,
- 34.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 255/58 Acker von 75 a 44 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 60 I
(Eigentümer: Johann und Maria Horngacher beim Bartlbäck),
- 35.) die Abschreibung der Gp. ✓255/15 Acker im Ausmaß von 39 a 91 "
Gp. ✓255/44 Acker im Ausmaß von 69 a 80 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 61 I
(Eigentümer: Josef Sparber beim Prantl)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/44,
- 36.) die Abschreibung der Gp. ✓255/43 Acker im Ausmaß von 74 a 79 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 62 I
(Eigentümer: Michael und Gertrud Bichler beim Bauer)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/43,
- 37.) die Abschreibung der Gp. ✓255/18 Acker im Ausmaß von 77 a 47 "
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 63 I
(Eigentümer: Sebastian Kraiser beim Steiner) unter Mitübertragung der
in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/18,

- 38.) die Abschreibung der Gp. ✓255/34 Acker im Ausmaß von 68 a 90 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 64 I
(Eigentümer: August Hörhager beim Jagglmair)
unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung
hinsichtlich der Gp. 255/34,
- 39.) die Abschreibung der Gp. 255/1 Acker im Ausmaß von 89 a 34 m²
Gp. 255/19 " " 42 a 09 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 65 I
(Eigentümer: Therese Wwe. Schmieder, Paul, Hermann und Albert Schmieder
beim Messerschmied) unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 aufschei-
nenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/19,
- 40.) die Abschreibung der Gp. ✓255/33 Acker im Ausmaß von 66 a 90 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 66 I
(Eigentümer: Michael Schenk beim Abraham) unter Mitübertragung der in
C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/33, 2
- 41.) die Abschreibung der Gp. ✓255/32 Acker im Ausmaß von 70 a 41 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 70 I
(Eigentümer Peter Osel beim Tischler im Dorf) unter Mitübertragung der
in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/32,
- 42.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 255/13 Acker von 72 a 61 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 71 I (Eigentümer: Josef
Ritzer beim Hödl),
- 43.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 255/14 Acker von 35 a 66 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 72 I
(Eigentümer: Thomas Kronbichler zu Hintermair),
- 44.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 261/3 Acker von 1 ha 12 a 82 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 73 I
(Eigentümer: Peter und Anna Ritzer beim Schöberl),
- 45.) die Abschreibung der Gp. ✓255/7 Acker im Ausmaß von 2 ha 24 a 16 "
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 85 I
(Eigentümer: Luise Hinterseber geb. Weissl Schloß Wagrain) unter Mit-
übertragung der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich
der Gp. 255/7,
- 46.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 255/55 Acker von 1 ha 03 a 05 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 86 I
(Eigentümer: Peter Baumgartner beim Gatterer), *nutzlos*
- 47.) die Abschreibung der Gp. ✓255/50 Acker im Ausmaße von 60 a 05 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 88 I
(Eigentümer: Johann Baumgartner beim Hitscher) unter Mitübertragung der
in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/50, 2
- 48.) die Abschreibung der Gp. 255/35 Acker im Ausmaß von 55 a 56 m²
Gp. 261/5 Wiese im Ausmaß von 11 a 02 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 89 I (Eigentümer: Georg
Baumgartner zu Großpoint) unter Mitübertragung der in C Postzahl 9
aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/35,
- 49.) die Abschreibung der Gp. 255/37 Acker im Ausmaß von 46 a 17 m²
Gp. 261/7 Wiese im Ausmaß von 37 a 27 m²
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 90 I
(Eigentümer: Michael Mair zu Kleinpoint) unter Mitübertragung der in
C Postzahl 9 auf-scheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/37, 2
- 50.) die Abschreibung der Gp. 255/46 Acker im Ausmaße von 84 a 89 m²
Gp. ✓255/51 Acker " 1 ha 06 a 32 "
Gp. ✓255/49 Acker im Ausmaße von 81 a 94 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 91 I
(Eigentümer: Martin Buchauer beim Malerhäusl) unter Mitübertragung der
in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/46,
255/51, 255/49,
- 51.) die Abschreibung der Gp. ✓255/48 Acker im Ausmaß von 91 a 63 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 92 I (Eigentümer:
Peter Greiderer beim Tischler) unter Mitübertragung der in
C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/48,

- 52.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓ 255/56 Acker von 91 a 63 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 93 I (Eigentümer: Jakob
und Theresia Aufschneiter beim Gauxner),
- 53.) die Abschreibung der Gp. ✓ 255/36 Acker im Ausmaß von 30 a 53 m²
Gp. ✓ 261/11 Wiese " 4 a 03 "
Gp. ✓ 261/6 Wiese " 7 a 67 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 94 I (Eigentümer: Georg
Daxerer beim Daxerer) unter Mitübertragung der in C Postzahl 9 auf-
scheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/36,
- 54.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓ 255/57 Acker von 1 ha 07 a 5 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 95 I (Eigentümer: Sebastian
Greiderer zu Althaus,
- 55.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓ 1027/7 Acker von 70 a 40 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 98 I (Eigentümerin:
Elisabeth Witwe Astner beim Breitner),
- 56.) die Abschreibung der Gp. 1027/17 Acker im Ausmaß von 84 a 88 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 99 I (Eigentümer:
Thomas Anker beim Kalsen) unter Mitübertragung der in C Postzahl 9
aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 1027/17,
- 57.) die Abschreibung der Gp. ✓ 1027/16 Acker im Ausmaß von 78 a 69 m²
Gp. ✓ 1587/3 unproduktiv " 13 a 63 "
Gp. ✓ 1587/7 " " 4 a 61 "
und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 11 II (Eigentümer: Jakob
Klingler zu Neuhäusl) unter Mitübertragung nachstehender Lasten:
a) in C Postzahl 1 des Fischens auf Gp. 1587/7
b) in C Postzahl 9 die Anmerkung hinsichtlich der Gp. 1027/16 und
1587/3,
- 58.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓ 1027/10 Acker von 70 a 25 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 12 II (Eigentümerin:
Katharina Achhorner geb. Kapfinger beim Hufschmiedhäusl),
- 59.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓ 260/12 Acker von 1 ha 00 a 80 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 15 II (Eigentümer: Franz
und Margareth Köchler beim Klausnerhäusl),
- 60.) die Abschreibung der Gp. ✓ 255/47 Acker im Ausmaß von 95 a 58 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 18 II (Eigentümerin: Anna
Moser geb. Huber beim Andretter) unter Mitübertragung der in C Post-
zahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/47,
- 61.) die Abschreibung der Gp. ✓ 255/41 Acker im Ausmaß von 69 a 80 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 20 II (Eigentümer:
Franz Moser beim Stieglschuster) unter Mitübertragung der in C Post-
zahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/41,
- 62.) die Abschreibung der Gp. 255/39 Acker im Ausmaß von 69 a 95 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 21 II (Eigentümer:
Johann Wartlsteiner beim Adamschmied) unter Mitübertragung der in
C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/39,
- 63.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 255/12 Acker von 79 a 77 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 22 II (Eigentümer: Anton
Mayr beim Schmied im Dorf),
- 64.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. ✓ 255/11 Acker von 90 a 39 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 23 II (Eigentümer: Georg
Mayr beim Hafner),
- 65.) die lastenfreie Abschreibung der Gp. 255/16 Acker von 69 a 86 m²
und Zuschreibung dieser Parzelle zu E.Zl. 25 II (Eigentümer: Georg
und Katharina Daxer beim Zacherl),
- 66.) die Abschreibung der Gp. 255/22 Weg im Ausmaß von 3 a 99 m²
" 255/24 Weg " 2 a - "
" 255/26 Weg " 1 a 58 m²
" 255/30 Weg " 34 a 95 "
" 255/31 Weg " 46 a 46 "
" 255/52 Weg " 89 a 91 "
" 255/60 Weg " 9 a 36 "

Gp.	255/61	Weg im Ausmaß von	6 a 20 m ²
"	260/6	Weg	7 a 55 "
"	260/15	"	9 a 55 "
"	261/9	"	2 a 96 "
"	1026/2	"	7 a 99 "
"	1027/12	"	12 a 39 "
"	1027/13	"	6 a 49 "
"	1027/14	"	6 a 39 "
"	1587/1	Graben	68 a 10 "
"	1500/3	Weg	3 a -

und Zuschreibung dieser Grundparzellen zu E.Zl. 63 II (Eigentümer: Öffentliches Gut) unter Mitübertragung nachstehender Lasten:

- a) in C Postzahl 1 der Dienstbarkeit des Fischens hinsichtlich der Gp. 1587/1 und
 - b) der in C Postzahl 9 aufscheinenden Anmerkung hinsichtlich der Gp. 255/22, 255/30, 255/52, 1026/2, 1027/14, 1500/3 und 1587/1;
- 67.) die Löschung der Anmerkung der Einleitung des Verfahrens betreffend Spezialteilung der Ebbser-Auen im A-2 Blatte Postzahl 3;
- 68.) bei der Dienstbarkeit des Fischens zugunsten des Josef Rodenstock in C Postzahl 1
- a) die Ersichtlichmachung der Teilung der Gp. 1587/1 in sich und in die Gp. 1587/2 bis 1587/10 und daß sich diese Dienstbarkeit nunmehr auf die Gp. 1587/1, 1587/5 bis 1587/10 erstreckt,
 - b) infolge Abschreibung von Grundparzellen die Übertragung obiger Dienstbarkeit in nachstehende Einlagen:
 - 1.) in Einl. Zl. 63 II hinsichtlich der Gp. 1587/1
 - 2.) in E.Zl. 24 I " " 1587/5
 - 3.) in " 11 II " " 1587/7
 - 4.) in " 29 I " " 1587/6 und 1587/10
 - 5.) in " 25 I " " 1587/8
 - 6.) in " 30 I " " 1587/9
 - c) die Löschung der Eintragung in C Postzahl 1 infolge Abschreibung sämtlicher belasteten Grundparzellen;
- 69.) die Einverleibung der Löschung:
- a) in C Postzahl 2 der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 255/2, 255/5, 257/2, 260/1, 261/1, 318/1, 481, 483/1, 483/2, 1026/1, 1500/3, 1507, entsprechend insgesamt 300 Grasrechten unter Mithaftung der Grundbuchskörper 31 II und des Grundbuchskörper 58 II dieses Hauptbuches;
 - b) in C Postzahl 3 der Dienstbarkeit der Streugewinnung auf denselben Parzellen wie 69 a);
 - c) in C Postzahl 4 der Dienstbarkeit des Fahrens zur Auslieferung von Steinen, Schotter, Mehlsand und Schlamm über die vorbezeichneten Parzellen wie 69 a und
 - d) in C Postzahl 5 des Rechtes zur Reinigung der vorhandenen Lachen und Gießen von Schlamm und Morast und zur Einhaltung der Wasserabzugsgräben behufs Entsumpfung der umliegenden Gründe von a - d zugunsten der Grundbuchkörper E.Zl. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 98, 29, 30, 31, 32, 33, 99, 35, 36, 28 I, 10 II, 11 II, 12 II, 37 I, 39 I, 40 I, 15 II, 41, 42, 43, 44, 54, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 45, 34, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 I, 18 II, 13 II, 20 II, 21 II, 22 II, 23 II, 25 II, 25 II, 64 I, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 97, 81, 82, 83, 84 I, 27 II, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 1 I, ferner bezüglich der Dienstbarkeit des Fahrens in C Postzahl 4 zugunsten der Grundbuchkörper E. Zl. 6 I, 5 I, 9 I, 141 II und Löschung dieser Rechte im A2-Blatte der herrschenden Einlagen und der bezughabenden Anmerkung hinsichtlich der Einleitung des Verfahrens zur Auflösung dieser Servitutsrechte (Beschluß des Bezirksgerichtes Kufstein vom 12. Juli 1912 G. Zl. 224/12);

- 70.) die Löschung der Anmerkung der Einleitung des Verfahrens zur Ablösung der Servitutsrechte in C Postzahl 6,
- 71.) die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit in C Postzahl 7 der unentgeltlichen und schadenersatzlosen Durch- und Ablieferung von Forstprodukten zugunsten des Österreichischen Bundesschatzes;
- 72.) bei der Anmerkung der Enteignung von Hochspannungsleitungsdienstbarkeiten in C Postzahl 9:

- a) die Löschung der Anmerkung hinsichtlich der Gp. 1026 und 1027 infolge Teilung und der Gp. 1587/1, 255/1, 255/5, 255/7 und 1500/3 infolge Abschreibung dieser Grundparzellen,
- b) die Ersichtlichmachung, daß sich infolge Teilung von Grundparzellen diese Anmerkung nunmehr auf die Gp. 255/53 und 255/54 erstreckt,
- c) infolge Abschreibung von Grundparzellen die Ersichtlichmachung der Übertragung dieser Anmerkung in nachstehenden Einlagen:

1.	in E.Zl. 17 I	bezüglich der Gp.	255/29
2.	" " 21 I	"	255/21
			und 1027/18
3.	" " 26 I	"	Gp. 1027/8
4.	" " 27 I	"	" 1027/9
5.	" " 30 I	"	" 1026/1
6.	" " 45 I	"	" 255/17
7.	" " 49 I	"	" 255/42
8.	" " 50 I	"	" 255/40
9.	" " 52 I	"	" 255/45
10.	" " 56 I	"	" 255/20
11.	" " 59 I	"	" 255/23
12.	" " 61 I	"	" 255/44
13.	" " 62 I	"	" 255/43
14.	" " 63 I	"	" 255/18
15.	" " 64 I	"	" 255/34
16.	" " 65 I	"	" 255/19
17.	" " 66 I	"	" 255/33
18.	" " 70 I	"	" 255/32
19.	" " 85 I	"	" 255/7
20.	" " 88 I	"	" 255/50
21.	" " 89 I	"	" 255/35
22.	" " 90 I	"	" 255/37
23.	" " 91 I	"	" 255/46, 255/49 und 255/51
24.	" " 92 I	"	" 255/48
25.	" " 94 I	"	" 255/36
26.	" " 99 I	"	" 1027/17
27.	" " 11 II	"	" 1027/16 und 1587/3
28.	" " 18 II	"	" 255/47
29.	" " 20 II	"	" 255/41
30.	" " 21 II	"	" 255/39
31.	" " 54 I	"	" 255/38
32.	" " 63 II	"	" 255/22, 255/30, 255/52, 1026/2, 1500/3, 1027/14, 1587/1;

G.) in Einl. Zl. 58 II die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit der Weide in C Postzahl 1 und die Löschung der Anmerkung der Einleitung des Verfahrens der Auflösung der Servitutsrechte in C Postzahl 2;

H.) in Einl. Zl. 32 II:

- 1. die Teilung der Gp. 191 in die Gp. 191/1, und 191/2,
- 2. die lastenfreie Abschreibung der Gp. 191/1 Wiese von 4 a 93 m²
Gp. 191/2 Wiese von 3 a 02 "

und Zuschreibung dieser Parzellen zu E.Zl. 67 I (Eigentümer: Peter Freisinger beim Kramer);

- 3. die Löschung der Anmerkung der Einleitung der Spezialteilung im A 2 Blatte Postzahl 2;

J.) in Einl. Zl. 33 II:

- 1. die Teilung der Gp. 1300 in die Gp. 1300/1, 1300/2 und 1300/3;

44. Josef Kögl, Bauer beim Oberwirt, in Ebbs Nr. 24,
45. Josef Gfäller, Landwirt beim Wurzer, in Ebbs Nr. 12,
46. Johann Aufhammer, Landwirt beim Hammerer in Ebbs Nr. 13,
47. Alois Obermoser, Privater in Ebbs,
48. Johann Pfaffinger, beim Hammererhäusl in Ebbs Nr. 14,
49. Katharina Pfaffinger, ebendort,
50. Anton Aniser, beim Goglgut in Ebbs Nr. 16,
51. Johann Ritzer, Bauer beim Ulm in Ebbs Nr. 18,
52. Johann Pertl, Landwirt beim Schneider in Ebbs Nr. 19,
53. Katharina Wwa. Eder geb. Stöckl in Ebbs beim Rabl Nr. 22,
54. Michael Steindl, beim Unterwirt in Ebbs Nr. 23,
55. Thomas Ritzer, Landwirt beim Staller in Ebbs Nr. 10,
56. Josef Hörhager, Postwirt in Ebbs Nr. 28
57. Christian Auer, Bauer beim Metzger in Ebbs Nr. 29,
58. Wolfgang Kronbichler, Bauer beim Salterer, in Ebbs Nr. 30,
59. Röm. kath. Pfarrkirche zu Handen des Pfarrers Josef Moser in Ebbs,
60. Johann Horngacher, Landwirt beim Bartlböck in Ebbs Nr. 35,
61. Maria Horngacher geb. Haselsberger, ebendort,
62. Josef Sparber, Landwirt beim Prantl in Ebbs Nr. 37,
63. Michael Bichler, Landwirt beim Bauer in Ebbs Nr. 39,
64. Gertraud Bichler geb. Brandauer in Ebbs Nr. 39,
65. Sebastian Kraiser, Landwirt beim Steiner in Ebbs Nr. 40,
66. August Hörhager, Landwirt beim Jagglmaier in Ebbs Nr. 43,
67. Theresia Schmieder geb. Hechenberger beim Messerschmied in Ebbs Nr. 44,
68. Paul Schmieder, ebendort,
69. Hermann Schmieder, ebendort,
70. Albert Schmieder, ebendort,
71. Michael Schenk, Landwirt beim Abraham in Ebbs Nr. 46,
72. Freisinger Peter, beim Kramer in Ebbs Nr. 48,
73. Peter Osl, Bauer beim Tischler im Dorf Nr. 52,
74. Josef Ritzer, Landwirt beim Hödl in Ebbs Nr. 54,
75. Thomas Kronbichler, Zu Hintermair in Ebbs Nr. 56,
76. Peter Ritzer, Schöberlbauer in Ebbs Nr. 58,
77. Anna Ritzer geb. Greml, ebendort,
78. Peter Thaler, Bauer zu Plafing in Ebbs Nr. 73,
79. Luise Hinterseber geb. Weißl zu Schloß Wagrain,
80. Peter Baumgartner, Bauer zu Gatterer in Ebbs Nr. 6,
81. Josef Pfister, Bauer beim Grafen in Ebbs-Mühlthal Nr. 7,
82. Georg Baumgartner, Bauer zu Großpoint in Ebbs-Mühlthal Nr. 10,
83. Johann Baumgartner, Bauer beim Hitscher in Ebbs-Mühlthal Nr. 8,
84. Michael Mair, zu Kleinpoint, in Ebbs-Mühlthal Nr. 11
85. Martin Buchauer, beim Malerhäusl in Ebbs, Mühlthal Nr. 12,
86. Peter Greiderer, beim Tischler in Ebbs-Mühlthal Nr. 13,
87. Jakob Aufschneiter, beim Gauxner in Ebbs-Mühlthal Nr. 14,
88. Theresia Aufschneiter, ebendort,
89. Georg Daxerer, Bauer beim Daxerer in Ebbs-Mühlthal Nr. 16,
90. Sebastian Greiderer, zu Althaus in Ebbs-Mühlthal Nr. 17,
91. Elisabeth Astner geb. Buchauer, beim Breitner in Ebbs-Oberndorf Nr. 16
92. Thomas Anker, Bauer beim Kalsen in Ebbs-Oberndorf Nr. 22,
93. Bartlmä Baumgartner, beim Lahnhäusl in Ebbs-Oberndorf Nr. 26,
94. Jakob Klingler, beim Neuhäusl in Ebbs-Oberndorf Nr. 10,
95. Katharina Achhorner geb. Kapfinger, beim Hufschmiedhäusl in Ebbs-Oberndorf Nr. 13,
96. Franz Köchler, beim Klausnerhäusl in Ebbs Nr. 5,
97. Margareth Köchler, ebendort,
98. Anna Moser geb. Huber, beim Andretta in Ebbs Nr. 20,
99. Franz Moser, beim Stingschuster in Ebbs Nr. 41,
100. Johann Wartlsteiner, beim Adamschmied in Ebbs Nr. 42,
101. Anton Mayr, beim Schmied im Dorf in Ebbs Nr. 47,
102. Georg Mair, beim Hafner, in Ebbs Nr. 53,
- 102a. Georg Daxer beim Zacherl in Ebbs Nr. 62

103. Katharina Daxer geb. Gasser, ebendort,
104. Martin Buchauer zu Neuhaus in Ebbs Nr. 59
- 104a. Georg Kronbichler beim Schmolch in Ebbs Nr. 60,
105. Josef Sausgruber, zu Lengauer in Ebbs Nr. 61,
106. Maria Haselsberger, zu Lobach in Ebbs Nr. 63,
107. Johann Werlberger, zu Gasteig in Ebbs Nr. 64,
108. Anton Werlberger zu Oberkranzach in Ebbs Nr. 67,
109. Peter Einwaller, zu Unterkranzach in Ebbs Nr. 65,
110. Sebastian Ederegger, Kaisererbauer in Ebbs Nr. 68,
111. Josef Gasser beim Zenzen in Ebbs Nr. 69
112. Anastasia Kronbichler beim Branten in Ebbs Nr. 71,
113. Jakob Anker, Landwirt zu Heubach in Ebbs Nr. 72,
114. Josef Ritzer, Bauer zu Reith in Buchberg,
115. Andrä Ritzer, Bauer zu Himberg in Buchberg,
116. Josef Ritzer, Bauer beim Grasweber in Buchberg,
117. Agnes Hechenblaikner, Landwirtin zu Mistelberg in Buchberg.
118. Wolfgang Buchauer, Samerbauer in Buchberg,
119. Georg Schweiger, Bauer zu Köllenberg in Buchberg,
120. Johann Karrer, Bauer beim Onimus in Ebbs-Eichelwand,
121. Maria Kofler geb. Biechl beim Ager in Ebbs,
122. Andreas Nock, Bauer beim Breiten in Ebbs-Eichelwang,
123. Aloisia Kink geb. Greiderer beim Mesnerhäusl in Ebbs,
124. Anerbengericht beim Amtsgericht Kufstein mit 4 Beschlußausfertigungen.

Amtsgericht Kufstein
Abteilung 1, am 20. Mai 1943.

Dr. Ludwig S t o c k

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:



Ebbs-Entsumpfung
Konkurrenzoperat

3.

Parzellenlegende

N. Grundparzellen
und Anteile

Laut	Grün	Grün parz	Name dt	5	6	m ²	m ²	h	K		h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
62	76	1	Lindhof	vom kath. Pfarrei	Elbs	1273	—	—			
								(15)			
62	76	2	Quartier	Stu	Stu	483	483	4.17	20	14	
								(20)			
62	76	3	Stu	Stu	1	1817	1817	5.56	101	03	
								(30)			
62	76	4/1	Wiese	Stu	"	10,50	10,50	8.34	88	07	
								(20)			
21	133	4/2	"	polit. Gemeinde	Elbs	47	47	5.56	2	61	
								(20)			
23	78	4/3	Quartier	Anker Grund in Boggenhof. Landwirtsch.	"	55	55	5.56	3	06	
								(20)			
31	113	4/4	"	Elvis Speiderer Messungspunkt	"	122	122	5.56	6	78	
								(30)			
40	57	4/5	Wiese	Oberrand Höge Hof	"	239	239	8.34	19	93	
								(20)			
62	76	5	Elbent	vom kath. Pfarrei	"	933	933	5.56	51	88	
								(20)			
62	76	6	Wiese	Stu	"	23,33	23,33	5.56	129	72	
								(20)			
43	75	10	Elbent	Mühlgrub Krambichler Tulitauer	"	71,18	71,25	1.39	37	88	
								(5)			
36	73	12/1	Wiese	Reparatur Hube Lupin	"	14,19	14,19	8.34	118	35	
								(30)			
36	73	12/2	Quartier	Stu	"	157	1,57	8.34	13	09	
								(30)			
36	73	12/3	"	Stu	"	64	64	8.34	5	34	
								(30)			
7	41	13/1	"	Anker Grund	"	926	9,26	8.34	77	23	
								(30)			
7	41	13/2	"	Stu	"	159	1,59	8.34	13	26	
								(30)			
40	57	14	Elbent	Höge Hof Oberrand	"	21,90	21,90	8.34	182	65	
								(30)			
40	57	15/1	Wiese	Stu	"	95,54	74,74	8.34	633	33	
								(30)			
				Eintrag:					1494 35		

gerung.										Stoff	Preis		
m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
													35.82
													7 22
													36 20
													31 55
													0 94
													1 09
													2 43
													7 14
													18 59
													46 47
													13 57
													42 40
													4 69
													1 91
													27 67
													4 75
													65 44
													223 32
													535 38

ab dem Quadratmeter von 880 m sind
 für den Restbetrag von 15/2 mit 1200 m²

Lau	Grün	Grün par	Nam	5	6	m ²	m ²	h	10	
									K	h
					<i>Zusatztrag</i>				10,593	88
9	33	143	Wintfr	<i>Anton</i> Baumgartner	Oberndorf	4240	4240	(25) 6.95	394	68
68	100	144	"	<i>Johann</i> Sausgruber	Edbs	2669	2669	(25) 6.95	185	50
68	100	145	"	<i>Ida</i>	"	219	219	(25) 6.95	15	22
43	75	146	Ortkem	<i>Wolfgang</i> Kronbichler	"	7358	6132	(5) 1.39	85	24
65	64	147	"	<i>Johann</i> Ritzger	"	7085	2320	(5) 1.39	32	25
68	100	149	Wintfr	<i>Johann</i> Sausgruber	"	187	187	(5) 1.39	2	47
14	81	153/1	Ortkem	<i>Margarete in Gmunden</i> Bächler	"	14198	14198	(15) 4.17	592	02
14	81	156	Wintfr	<i>Ida</i>	"	1809	1809	(25) 6.95	125	73
71	69	163	Ortkem	<i>Margarete in Gmunden</i> Steindl	"	360,10	1,08,60	(5) 1.39	150	95
71	69	164	Wintfr	<i>Ida</i>	"	309	- 25	(5) 1.39	-	35
71	69	165	"	<i>Ida</i>	"	10330	10330	(5) 1.39	143	59
36	73	166	"	<i>Anton</i> Haber	"	2050	2050	(5) 1.39	28	50
21	133	167/1	"	polit. Gemeinde	Edbs	1,33,65	-	(5) 1.39	-	-
21	133	168	"	<i>Ida</i>	"	6751	-	(40) 11.12	-	-
21	133	169	"	<i>Ida</i>	"	6708	39.08	(40) 11.12	434	57
21	133	172	"	<i>Ida</i>	"	3802	-	(40) 11.12	-	-
29	32	173	"	<i>Johann</i> Gfäller	Oberndorf	4553	4243	(40) 11.12	471	82
					<i>Zusatztrag</i>				13,156	77

gerung		K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	K	h	K	h	K	h				
11	12																					
																			3795	46		
																			105	57		
																			66	46		
																			5	45		
																			30	54		
																			11	55		
																			0	89		
																			212	11		
																			45	05		
																			54	08		
																			0	13		
																			51	44		
																			10	21		
																			-	-		
																			-	-		
																			28 a	zum Anteil 9 (Parg. 173)	155	69
																			Grundbesitz 700 m ² im übrigen flächen	zum Anteil 4 1/4	-	-
																			Grundbesitz 310 m ²		169	04
																			4713	67		

Laufen	Grund	Grund parzell	Name der	Stamm	m ²	m ²	h	neutra	
								K	h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				Wirtshaus					22,841 5%
♀	41	206	Wirtshaus	Kögl. Wirtshaus Anker	Edels	11204	11204	(25) 6.95	778 68
♀	41	207	Wirtshaus	"	"	12646	12646	(20) 5.56	703 12
50	143	209	Wirtshaus	Lutner Inbaur Sausen	Rufstein H.Nr. 133	4600	4560	(15) 4.17	189 32
67	94	210	"	Ritzger Joh. Höl	Edels	1288	1288	(15) 4.17	53 71
67	94	211	Wirtshaus	"	"	3733	3733	(20) 5.56	207 56
4	63	212	Wirtshaus	Arriker Ehren Gogel	"	3266	2966	(30) 8.34	247 36
4	63	213	Wirtshaus	"	"	4870	4870	(20) 5.56	270 77
73	26	214	Wirtshaus	Thaler Wirtshaus Hof Hof Hof	Oberndorf	13218	13218	(10) 2.78 (5) 4.22 (5) 1.39	367 46 5 87
71	69	215	"	Stinzel Wirtshaus Joh. Höl Wirtshaus	Edels	1,99,43	1,99,43	(5) 1.39	277 21
71	69	216	Wirtshaus	"	"	2798	2798	(10) 2.78	77 78
27	89	217	"	Freisinger Kammerbrunn	"	1277	1277	(5) 1.39	17 75
27	89	218	Wirtshaus	"	"	917	917	(5) 1.39	12 75
59	92	219	"	Prantl Ort Lippen im Dorf	"	1967	1967	(5) 1.39	27 34
9	33	220	"	Baumgartner Dorf Hof	Oberndorf	2252	2252	(5) 1.39	31 30
8	74	221	"	Auer Ort Wirtshaus	Edels	5985	5985	(5) 1.39	83 19
65	64	222	"	Kronlecker Hof Hof	"	3607	3607	(5) 1.39	50 14
4	63	223	"	Staller Arriker Gogel	Oberndorf	3118	3118	(5) 1.39	43 34
				Wirtshaus:					26286 22

m ²		K	h	m ²		K	h	m ²		K	h	m ²		K	h	m ²		K	h	Sum	Pro
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20												
																				8183 45	
																				278 98	✓
																				251 97	✓
																				67 82	✓
																				19 24	✓
																				74 36	✓
																				88 62	✓
																				97 01	✓
																				133 75	✓
																				99 31	✓
																				27 86	✓
																				6 36	
																				4 56	
																				9 79	✓
																				11 21	✓
																				29 80	✓
																				17 96	✓
																				15 53	✓
																				9417 58	

Quadrat fläche 300 m²

422 m² sind Rang; 167/5 (Anteil 3)

Laz.	Grun	Gru par	Nam	b	5	6	m ²	m ²	h	K	h	10
							7	8	9			
												26 286 22
46	96	224	Ortkur		Kronbichler Josef Hintermaier	Edls	845	845	1.39			11 75
46	96	225	Wirtsh		Alv	"	1,49.51	14951	1.39			20 82
46	96	226	"		Alv	"	6.33	633	1.39			8 80
46	96	227	"		Alv	"	2309	730	1.39			10 15
46	96	228	Ortkur		Alv	"	13121	3100	1.39			43 09
57	190	233	unpersö.		Öffentliches Gut		11250	—	—			— —
55	12	243	Wirtsh		Noch Johann im Baister	Eidlwang	47735	9300	4.17			38 81
38	6	253	"		Kreuzer Johann Orimus	"	15185	15125	4.17			630 71
2	130	255/1	Wald		k. k. Aera, Forst- und Domänenverwaltung		276392	—	—			— —
21	133	256	Wirtsh		polit. Gemeinde	Edls	6967	—	—			— —
21	133	257/1	"		Alv	"	5244	—	—			— —
2	130	257/2	"		k. k. Aera - Forst- u. Domänenverwaltung		852	—	—			— —
21	133	258	"		polit. Gemeinde	Edls	1806	—	3.34			— —
21	133	259	"		Alv		26832	—	—			— —
2	130	260/1	Wald		k. k. Aera - Forst- u. Domänenverwaltung		129267	—	—			— —
21	133	260/3	"		polit. Gemeinde	Edls	1467	—	—			— —
2	130	261/4	"		k. k. Aera, Forst- u. Domänenverwaltung		4,2458	—	—			— —
												27 586 35

										gerung.		Kont	Proz
m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h		
												9417	58
												4	21
												74	46
												3	15
												3	63
												15	44
												—	—
												138	94
												225	96
												—	—
												—	—
												—	—
												—	—
												—	—
												—	—
												—	—
												—	—
												9883	37

Lot	Grün	Grün	par	Nam		m ²	m ²	h	K	h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		1			Abtrag:				37,724	25
36	73	46/I	✓	Müller Hofmühl	Ébbs	1800		(40) 11.12	200	16
36	73	46/II	✓	Müller	"	500		(30) 8.34	41	20
8	74	47/I	✓	Müller Hofmühl	"	1000		(5) 1.39	13	90
8	74	47/II	✓	Müller	"	500		(5) 1.39	6	95
8	74	47/III	✓	Müller Hofmühl	"	3102		(40) 11.12	344	94
43	75	48/I	✓	Kronbichler Hofmühl	"	250		(25) 6.95	-	-
43	75	48/II	✓	Müller	"	14800		(50) 13.90	205	72
23	78	51/I	✓	Egger Hofmühl	"	3750		(5) 1.39	52	13
23	78	51/II	✓	Müller	"	7540		(50) 13.90	104	80
41	82	54	✓	Kocher Hofmühl	"	10536		(30) 8.34	878	70
52	88	60	✓	Müller Hofmühl	"	8000		(15) 4.17	333	60
59	92	64	✓	Frank Hofmühl	"	250		(5) 1.39	34	75
35	93	65	✓	Hamburger Hofmühl	"	9143		(20) 5.56	508	35
67	94	66	✓	Ritzer Hofmühl	"	7111		(15) 4.17	296	53
46	96	67	✓	Kronbichler Hofmühl	"	7111		(15) 4.17	296	53
33	97	68	✓	Opersaal Hofmühl	"	10066		(30) 8.34	889	54
25	119	87	✓	Elektrizitätswerk	Ébbs	12600		(50) 13.90	1751	40
					Eintrag:				43683	95

gering.										Kont	Preis		
m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	19	20
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
												13,515	50
												71	72
												14	94
												4	98
												2	49
												123	59
												-	-
												73	71
												18	68
												37	55
												314	82
												119	52
												12	46
												182	12
												106	25
												106	25
												318	71
												627	48
												15,650	78

Laufende Nummer	Grundbesitzer-Nr.	Grund- und Bauparzellen-Nummer	Name und Gattung der Realität	Des Besitzers		Fläche		Wertsteigerung		
				Name	Wohnort	nach dem Kataster	für die Konkurrenz	für		
								einen m ²	die ganze Realität	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
				<i>Übertrag:</i>					43 683 95	
11	123	90		<i>Johann Grotz in Baumgarten Mairn</i>	<i>Ellbs</i>		950	(30) 8.34	79 23	
51	124	91		<i>Maria Mairn</i>	"		3800	(30) 8.34	316 92	
20	127	94		<i>Schubert Johann in Mühlthal</i>	<i>Ellbs</i>		12600	(50) 13.90	1751 40	
19	128	95/I		<i>Josef Grotz</i>	<i>Mühlthal</i>		740	(30) 8.34	61 23	
19	128	95/II		<i>Ida</i>	"		850	(30) 8.34	29 19	
32	129	96		<i>Georg Grotz in Mühlthal</i>	<i>Ellbs</i>		10988	(50) 13.90	1527 33	
				<i>Zusammen</i>					47 449 74	

In die Konkurrenz einbezogene Fläche in Klassenteilen und der auf die betreffende Gefahrenklasse reduzierte Klassenwert.													Konkurrenzkapital: gleich 1/10 des Konkurrenzbeitrages zur Baukostensumme d. i. rund 17000 K oder 35.522 % der Wertsteigerung.	Konkurrenzbeitrag in Prozent ausgerechnet
Klasse I			Klasse II			Klasse III			Klasse IV					
Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10		Fläche	% von Spalte 10				
m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	m ²	K	h	K	h	
11	12		13	14		15	16		17	18		19		20
												15 650 78		
												28 40		
												113 55		
												627 48		
												22 12		
												10 47		
												547 20		
												17000 -		



Kufstein, am 15. Nov. 1918

Der Bauleiter:

J. Haus

Geplant: Der Amtsbau:

May, Pichler, Ant

